

Walter Landi

***Die Stifterfamilie von Sonnenburg.***

***Untersuchungen zur Genealogie der Grafen von Pustertal in ottonischer und fröhsalischer Zeit und zu ihren Nachkommen in Bayern, Kärnten und Friaul***

[A stampa in "Nearchos", 20 (2012), pp. 252-307 © dell'autore – Distribuito in formato digitale da "Reti Medievali", [www.retimedievali.it](http://www.retimedievali.it)].

Walter Landi

# Die Stifterfamilie von Sonnenburg.

**Untersuchungen zur Genealogie der Grafen von Pustertal in ottonischer und frühsalischer Zeit und zu ihren Nachkommen in Bayern, Kärnten und Friaul\***

*Omnia tollit etas et cuncta delet oblivio,  
sola scripturarum gratia suffragatur memorie,  
vetera renovat, mortuos vivificat.  
Quid enim piorum erga principum bene gesta,  
nisi litteris viverent, ex hiis quantum ad nos.*

*Arenga im Liber foundationis von St. Georgen am Längsee, Anfang des 12. Jahrhunderts<sup>1</sup>*

## STAMMTAFELABBILDUNGEN

<http://www.uibk.ac.at/urgeschichte/nearchos-20-landi/nearchos-20-landi.html>

\* Der vorliegende Aufsatz entspricht im Wesentlichen dem zweiten Kapitel der Dissertation, die der Verfasser im März 2006 an der Università degli Studi di Trento einreichte (vgl. Walter LANDI, *Dinastie comitali nelle valli dell'Inn e dell'Adige fra X e XIII secolo*. Tesi di dottorato di ricerca, tutor: Prof.ssa Daniela Rando, Università degli Studi di Pavia, Trento 2006, S. 45-84) und dessen Schlussfolgerungen zum Teil bereits dank späteren Gesprächen mit dem Jubilar ins von ihm und von Hannes Obermair herausgegebene TUB II/1 eingeflossen sind. Für die Festschrift wurde der Text an einigen Stellen und im Anmer-

1. *Territorialer Kontext: Die Pustertaler Grafschaft im 10. und 11. Jahrhundert.* – 2. *Die Familie Otwins und die Gründung des Benediktinerinnenstifts Sankt Georgen am Längsee.* – 2.1 *Die Überlieferung* – 2.2. *Die Gründungsphasen* – 2.3 *Chronologie* – 3. *Die Identität von Wichburg, Gründerin des Klosters Sankt Georgen am Längsee, und ihre familiäre Herkunft* – 4. *Die Herkunft Otwins: sächsische Heimat, baierische Verwandte, karolingische Vorfahren* – 4.1 *Die onomastischen Indizien* – 4.2 *Die Stifterfamilie von Wendhusen* – 4.3 *Für eine genauere Agnation Otwins von Pustertal zu Otwin von Wendhusen* – 5. *Die Ursprünge der Grafenrechte im Pustertal und die blutsverwandtschaftlichen Verbindungen Otwins von Pustertal zu den Liutpoldingern von Bayern* – 6. *Überlegungen für eine Identifizierung der zwei Ehefrauen von Graf Heinrich* – 7. *Volkhold und die Gründung vom Benediktinerinnenstift Sonnenburg im Pustertal* – 7.1 *Die Gründungsaufzeichnung* – 7.2 *Das Gründungsdatum* – 7.3 *Anmerkungen zur ursprünglichen Grundausstattung und zum Patrimonium Volkholds* – 8. *Die Erben der Grafen von Pustertal und das Schicksal ihres Grundbesitzes* –

8.1 Die Grafen von Heunburg, ihre Herkunft und das Erbe der HI. Hemma von Gurk († 1045). – 8.1.1 Die Geronen von Heunburg und die Stifter von Kemnade – 8.1.2 Gero I. von Heunburg und seine Filiation – 8.2 Die Herren von Sachsenkam und Heinrich I. von Görz (1050/65-1102) – 8.2.1 Der nobilis Heinrich als Erbe der Grafen von Pustertal – 8.2.2 Heinrich, seine Präsenz in Görz und seine Filiation von den Herren von Sachsenkam – 8.2.3 Wezala von Friaul und die Besitzungen des Heinrich von Görz in Friaul – 8.2.4 Brigida von Görz, die Beziehung der Meinhardiner von Görz zu den Eppensteinern, den Grafen von Treffen und ihr Zusammenhang mit Heinrich von Görz von 1050/65-1102 – 8.2.5 Zur Identität und zur Filiation der Hadwig von Mossa – 9. Die Grafen von Pustertal und die Grafen von Görz in der klösterlichen Memoria von Sonnenburg – 10. Fazit

## 1. Territorialer Kontext: Die Pustertaler Grafschaft im 10. und 11. Jahrhundert

Nach der bajuwarischen Landnahme in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts erfuhr das Brunecker Becken eine progressive In-sinuation von nördlichen Grundherrschaften, allen voran das Bistum Freising und das agilolfingische Herzogshaus, deren Besitzungen sich besonders nördlich und westlich dieses Raumes verteilten.<sup>2</sup> Im östlichsten Teil des Pustertals, an der Grenze zum slawischen Karantanien, stiftete Herzog Tassilo III. im Jahre 796 die iroschottische bzw. benediktinische *cellula* von Innichen, die sich innerhalb des Pustertals zu einer immunitären Marke entwickelte. Deren Grenzen fanden erst 816 eine klare Fixierung, als die Klosterzelle von Kaiser Ludwig dem Frommen an das Hochstift Freising als Eigenkirche übergeben wurde.<sup>3</sup> Parallel zur Definition der Grenzen des freisingischen Immunitätsgebietes zu Innichen kann man eine Ausdehnung und eine reale Territorialisierung der karolingischen Grafschaftsverfassung auch ins Pustertal postulieren, da gerade die Confinierung von Innichen die Existenz oder die Neudefinition der Grafschaftsräume voraussetzt und damit das Bestehen eines an seinem westlichen Rand bereits existierenden Komitats, das als solches ausdrücklich 893 erwähnt wird und in ottonischer Zeit jedenfalls bestand.<sup>4</sup> Einer um 1138/40 interpolierten Urkunde zufolge, die Otto II. 974 für das Stift Innichen ausstellte, grenzte die Pustertaler Grafschaft im Osten an das *comitatus* Lurngau, wo die Grenzlinie zu dieser kärntnerischen Grafschaft am Erl- bzw. am Kristeinbach bei Abfaltersbach entlang lief und im Süden an die Grafschaft Cadore, wobei diese Grenze nicht vollständig mit der Wasserscheide zwischen den Flüssen Rienz und Piave übereinstimmte.<sup>5</sup> Die Nordgrenze hingegen bildete der Kamm der Norischen Alpen, welcher die Grafschaft von jener im Inntal und im Pinzgau trennte.<sup>6</sup> Die Westgrenze des Pustertals wiederum ist von einem um 1002-1004 datierbaren Eintrag in den Brixner Traditionsbüchern überliefert,<sup>7</sup> wo selbst die Demarkationslinie zur Grafschaft in der *vallis Norica* beschrieben ist. Eine solch detaillierte Registrierung dieser Grenze hing zweifelsohne mit den zuerst 84(8) und letztmalig im Jahre 978 von Kaiser Otto II. bestätigten Immunitätsrechten der Bischöfe zusammen,<sup>8</sup> welche auch jenes bereits im Jahre 893 von König Arnulf an das Pustertal angrenzende *forestum* von Lüssen betrafen. Dieser Waldbezirk erstreckte sich nämlich über Lüssen selbst bis Afers, den Plosestock und den

kunungsapparat im Rahmen des Forschungsprojektes „Egnone“ über die Genealogie und die Herrschaftsstrukturen des Hochadels im Trientner Hochstiftsgebiet zwischen 11. und 13. Jahrhundert in den Jahren 2009-2011 an der obengenannten Universität erweitert und verbessert. Die Druckfassung in deutscher Sprache erfolgt dank eines Beitrages des Dipartimento di Filosofia, Storia e Beni Culturali der genannten Universität und der Provincia Autonoma di Trento. Dafür bedankt sich der Autor bei Frau Karin Simeoni, Salurn; Frau Mag. Franziska Luther, Südtiroler Burgeninstitut; Herrn Karl Heinz Wackerle, Hall. i. Tirol; Cand. Phil. Moritz Windegger, Bozen; Univ.-Prof. Harald Stadler, Universität Innsbruck.

- 1 TUB II/1, Nr. 175. Zur Datierung und zur Quelle siehe *infra*.
- 2 Vgl. Irmtraut HEITMEIER, *Baiern im Inn-, Eisack- und Pustertal? Frühmittelalterliche Machtpolitik und die Frage der Siedlungsentwicklung im Tiroler Alpenraum*, in: *Romanen & Germanen im Herzen der Alpen zwischen 5. und 8. Jahrhundert*. Beiträge, herausgegeben vom Südtiroler Kulturinstitut, Redaktion von Walter Landi, Bozen 2005, S. 45-68.
- 3 Zur Frühgeschichte des Stifts Innichen siehe demnächst Walter LANDI, *Die karolingischen und ottonischen Privilegien für das Kloster Innichen im Pustertal (769-992)*. Historisch-diplomatische Studie (Pubblicazioni dell'Archivio Provinciale di Bolzano / Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs), Bozen 2012 (im Druck).
- 4 TUB II/1, Nr. 112.
- 5 TUB II/1, Nr. 161\*: ... *loca in medio horum comitatum constituta, qui vulgo vocantur Pust-rissa Lurno Catubria iniuste et illegitime a prefata Frisingense ecclesia subtracta ... quicquid inter hos tres supra titulos comitatus proprietatis habuimus, hoc est ubi ingreditur fluvius Pudio Rionzum, ex eo loco sursum quaecunque adjacent utrisque ripis eiusdem fluminis cum comitatu Catubriae, inde usque ad flumen Affoltruspach*.
- 6 Vgl. Otto STOLZ, *Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol*, 2. Teil: Südtirol (Schlern-Schriften 40), Innsbruck 1937 (Neudruck: Bozen 1972), S. 473-475.
- 7 Oswald REDLICH, *Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen vom 10. bis in das 14. Jahrhundert* (Acta tirolensia 1), Innsbruck 1886, Nr. 57. – Abbildung der Textstelle bei Lois CRAFFONARA, *Die Grenze der Urkunde von 1002/1004 im heutigen Ladinien*, in: *Ladinia 22* (1998), Seiten 163-259, bes. 165 f. (mit aufschlussreichen Erwägungen für eine noch genauere Datierung um 1004).
- 8 MGH D L D 50 (848 IX) = UBHA I, Nr. 1 (845 IX 4) = TUB II/1, Nr. 93 (84[8] IX 4). Zu diesen Immunitätsrechten siehe Herwig WOLFRAM, *Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung*, Wien 2003, S. 200 (mit Anm. 372), sowie Giuseppe ALBERTONI, *Die Herrschaft des Bischofs. Macht und Gesellschaft zwischen Etsch und Inn im Mittelalter* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 14), Bozen 2003, S. 61-63. Weitere Bestätigungen der Immunitätsrechte der Bischöfe von Säben gehen auf 909 und 916 zurück. UBHA I, Nr. 5, 6 = TUB II/1, Nr. 125, 127.

- 9 Vgl. UBHA, I, Nr. 3 = TUB II/1, Nr. 112.
- 10 Eben Konflikte zwischen den Bischöfen von Brixen und den Grafen von Pustertal und von Norital, nicht zwischen den Grafen im Pustertal und jenen von Norital, wie bei CRAFTONARA, Die Grenze der Urkunde von 1002/1004 (wie Anm. 7), S. 167, zu lesen ist. Die Überlieferungsgeschichte der Grenzdefinition von 1002-1004 darf nicht übersehen werden: Sie ist in den Brixner Traditionsbüchern tradiert, was eine direkte Involvierung der Bischöfe in der ganzen Angelegenheit nahelegt.
- 11 Die Lokalisierung der verschiedenen Ortsnamen ist strittig und wird auch von STOLZ, Politisch-historische Landesbeschreibung (wie Anm. 6), S. 335-337, nicht eindeutig angegeben. Für den Teil nördlich der Rienz und bis zum Mauerberg überzeugt aber Karl STAUDACHER, Die Pustertaler Grafschaftsgrenze und der Lüsner Jagdbrief, in: Der Schlern 13 (1932), S. 43-51, welcher für diese Strecke wichtige Korrekturen zu Paul TSCHURTSCHENTALER, Über die Grenze zwischen der Grafschaft Pustertal und Norital um das Jahr 1000, in: Der Schlern 6 (1925), S. 301-307 (mit Skizze auf S. 382b), liefert. Auf die Erwiderung von Paul TSCHURTSCHENTALER, „Die Pustertaler Grafschaftsgrenze und der Lüsner Jagdbrief“. Eine Erwiderung zu K. Staudachers Aufsatz (Schlern XIII. 43 ff.), in: Der Schlern 13 (1932), S. 116 f., siehe die ausführliche Antwort von Karl STAUDACHER, Ergänzungen zum Aufsatz über die Pustertaler Grafschaftsgrenze und der Lüsner Jagdbrief in „Schlern“ XIII. 43 ff., in: Der Schlern 13 (1932), S. 472-479 (mit Skizze), der aber den Grenzverlauf in Livinallongo/Buchenstein völlig missversteht. Bezüglich dieses Letzten und der Strecke im Gadertal siehe hingegen Isidoro VALLAZZA, Livinallongo. Parte II: Notizie storiche, in: Archivio per l'Alto Adige 8 (1913), S. 383-467, bes. 411 f., sowie Carlo BATTISTI, I nomi locali delle valli di Badia e Marebbe (Dizionario toponomastico Atesino III), Parte I, Firenze 1940, S. 19-31, und insbesondere die jüngsten Ausführungen von CRAFTONARA, Die Grenze der Urkunde von 1002/1004 (wie Anm. 7). Zu den jeweiligen Differenzen zwischen dem Verfasser dieses Aufsatzes und CRAFTONARA, Die Grenze der Urkunde von 1002/1004 (wie oben), bezüglich des Grenzverlaufs in Livinallongo, siehe *infra*.
- 12 Die Verwendung des Wortes *mons* anstatt *petra* sowie der feminin adjektivierten Namensform verrät, dass sich hinter dieser *mons Lanaga* eine Alm und kein Bergstock verbirgt. Mit *la mont* werden noch im Buchensteinsichen und Cadorinischen, aber auch im weiten Teilen des Trentino und des bellunesischen Territoriums di Almen bezeichnet. Das gleiche gilt auch für die angrenzende Val di Fassa (vgl. P. Frumenzio GHETTA, La valle di Fassa nelle Dolomiti preistoria, romanità, Trento 1974, S. 31 f.).
- 13 Zum Ortsnamen Aurona/Aurina siehe Vito PALLABAZZER, I toponimi di Livinallongo, S. 176 f., 314, 1128-1131, 2062. Dazu auch GHETTA, La valle di Fassa nelle Dolomiti (wie Anm. 12), S. 31 f.

Peitlerkofel hinab bis zur Gader und zur Rienz und diesem Fluss entlang bis Kampenn bei Milland (*idest forestis ad Lusinam usque in vicum Millana ad domum Amalberti, deinde usque in montem Numeratorium et inde usque in montem qui dicitur Susulona et inde usque in verticem montis Elinae indeque in Oneia, deinde ad fluvium Pirra nuncupatum qui pertinet ad comitatum, inde usque in Campannam*).<sup>9</sup> Daraus ergaben sich dann die nachfolgenden Grenzkonflikte mit den gräflichen Machthabern im Pustertal.<sup>10</sup> Die Demarkationslinie wurde in diesen Jahren auf Befehl von Kaiser Heinrich II. neu definiert. Hierzu wurden die Schöffen beider Grafschaften zu Rat gerufen, denen zufolge die Grenze folgendermaßen verlief:<sup>11</sup> ... *ex petra que nomen habet Marchstein* (Magsteinsgipfel im Pfunderertal) *usque ad aliam petram que nominatur Marchstein* (wohl der Gitschberg), *et inde in fossam que distinguit utrumque comitatum* (das Fossental beim Weiler Serges), *et inde per fluvium Pirram* (den Fluss Rienz) *inde ex alia parte fluvii de Hahlilstein* (Ortschaft Hachelstein zwischen Mühlbach und Niedervintl) *usque super iugum Aelinae* (Astjoch oberhalb von Welschellen) *usque ad Spiz Aelinae* (Munt de Tunzenè / Maurerberg zwischen Forcéla de Lijun / Lüsner Joch und Chi Jus de Alfarëi) *ubi adtingit in fluvium Gaidrae* (dem Rü de Alfarëi entlang bis zur Gader) *et sic pro fluvio Gaidria usque ad Pochespach* (der Gader entlang von Aunejia bis Lovara und von dort zum Weiler Pespach im Campilltal) *et inde pro fluvio Poschespach* (Campiller Bach / Rü de Longiarü) *usque in petram Siccam* (den Bergstock von Gherdenacia und Sassongher), *inde ex petra Sicca ad petram Uanna* (vom Sassongher nach Mercia [*< marchia*, „Grenzpunkt“] zwischen Colfuschg und Corvara und von Mercia bis zur Val [einst \*Van] de Mesdi) *inde ex petra Uanna illud iugum usque Bulpiglaia* (von Piz Boè zum Pordoipaß), *et inde ad montem Lanagam* (Val Mësola),<sup>12</sup> *et inde usque in montem Aurinam* (dem Bergstock um den Sas de Mezdi oberhalb Fedaia auf Fassaner und dem Berghang von Aurona auf Buchensteiner Seite),<sup>13</sup> *ubi finem habet comitatus de Pustrissa*.<sup>14</sup>

Das Zentrum der Grafschaft befand sich auf dem Territorium des antiken *Sebatum*, im Bereich des heutigen St. Lorenzen, wo die alte römische Straße die Rienz überquerte und ein Seitenweg ins Gadertal und weiter nach Süden abzweigte, der über die Dolomitenpässe in die Grafschaft Cadore und über Belluno nach Venedig weiterführte. Der befestigte Sitz der zuständigen Grafen befand sich wohl schon seit karolingischer Zeit gerade auf der diese Flussüberquerung beherrschenden Anhöhe, auf der im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts jene Burg errichtet wurde, welche den bedeutungsträchtigen Namen Sonnenburg trug, wie bereits seit dem 11. Jahrhundert dokumentiert ist.<sup>15</sup> Funde ottonischer Zeit sind Reste einer älteren Kirchenanlage, sowie zwei Gräber. Sie bürgen für eine Besiedlung dieser Anhöhe gerade in der in Betracht stehenden Epoche.<sup>16</sup> Errichtet wurde diese ausgedehnte Burganlage von Otwin, Graf im Pustertal, mit dessen Familiengeschichte sich dieser Beitrag auseinandersetzen wird.

## 2. Die Familie Otwins und die Gründung des Benediktinerinnenstifts Sankt Georgen am Längsee [vgl. Taf. 1]

Die Informationen hinsichtlich der Genealogie und Geschichte des Grafengeschlechts im Pustertal aus ottonischer und frühsali-

scher Zeit basieren nicht auf zeitgenössischen Quellen. Die verfügbaren Angaben stammen aus später verfassten Zeugnissen über die Stiftung der zwei dynastischen Frauenstifte von St. Georgen am Längsee und Sonnenburg,<sup>17</sup> die jeweils von der Ehefrau und vom Sohn Graf Otwins von Pustertal in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts vorgenommen wurden, nämlich Wichburg und Volkhold.

## 2.1 Die Überlieferung

Die älteren Quellen beziehen sich auf die Gründung von Sankt Georgen. Sie bestehen zunächst aus einer undatierten *Notitia Foundationis*, die uns in einer erst nach 1074 erstellten Kopie überliefert ist [B].<sup>18</sup> Diese Gründungsnotiz liefert nicht viele Angaben hinsichtlich der Genealogie der Familie Otwins und konzentriert sich gemäß ihres Zwecks auf die Ausstattung des neuen Klosters durch Wichburg und deren Kinder, sodass nur wenige Familiensprosse Erwähnung finden. Eine zweite Quelle ist der sogenannte *Liber Foundationis*.<sup>19</sup> Während die erstgenannte Quelle lediglich den Namen der Gründerin Wichburg sowie deren Tochter Perchkund überliefert, enthält der *Liber* einen interessanten Bericht über die damaligen Ereignisse und Hintergründe, die zur Klostergründung führten, welcher mit vielen familiären und genealogischen Details sowie genauen Aufzeichnungen über das Familienvermögen ausgezeichnet ist. Letztere wurden zweifelsohne mit der impliziten Absicht aufgenommen, die Vermögensverhältnisse an der Basis der Klostergründung und der zugehörigen Schenkung zu rechtfertigen. Das Original des *Liber Foundationis* wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts verfasst und gibt wohl fast wörtlich ein ursprüngliches *Liber Traditionum* wieder, wie an der internen Gliederung und den memorialisistischen Intentionen erkennbar ist. Da Kaiser Heinrich II. (1002-1024), zu dessen Zeit das Kloster gegründet wurde, im *Liber* bereits als *beatus* erwähnt wird, ist anzunehmen, dass die erste *recensio* des *Liber* [A\*] erst nach 1146, dem Jahr der Kanonisierung Heinrichs,<sup>20</sup> verfasst wurde. Die erste Spur des ursprünglichen *Liber Foundationis* stammt jedenfalls aus dem Jahr 1261, wo er als *Codex Dominicalis* erwähnt wird. Bereits im Jahr 1515 war dieser Kodex [A\*] jedoch nicht mehr vorhanden.<sup>21</sup> Glücklicherweise hatte aber der Notar Johannes Stadler im Jahr 1486 auf Wunsch der damaligen Äbtissin von Sonnenburg, Barbara Küngl (1472-1498), einen Transumpt [B] erstellt, den damals ihr Kloster dazu benötigte, um im Rahmen eines erneuten Konflikts hinsichtlich des Präsentationsrechtes über Sonnenburg die Rechte ihrer Abtei zu untermauern.<sup>22</sup> Gleichzeitig fiel die Anfertigung des Transumptes anscheinend mit einer Neuordnung des St. Georgener Stiftsarchivs zusammen, denn gerade auf dasselbe Jahr datiert die Anfertigung des ältesten auf uns gekommenen Urbars.<sup>23</sup> In Konformität mit dem Zweck besagten Transumptes ist diese Abschrift [B] nicht gemeinsam mit dem verbleibenden Archivalien von St. Georgen in Klagenfurt, sondern im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck mit den Überresten jener des 1785 aufgehobenen Stifts Sonnenburg aufbewahrt.<sup>24</sup>

Nach der von Johannes Stadler im Eschatokoll eingefügten Beschreibung des Archetyps setzte sich der *Liber Foundationis* von St. Georgen aus 26 Pergamentbögen zusammen und am Anfang befand sich eine ... *Genealogia cuiusdam quondam comitis Otwini et sui filii Vollholdi fundatoris monasterii in Sunnenburg*. Dieser

14 In der Bestimmung der letzten drei Örtlichkeiten, nämlich des *Illud iugum usque Bulpiglaia, et inde ad montem Lanagam, et inde usque in montem Aurinam, ubi finem habet comitatus de Pustrissa* können wir den Schlussfolgerungen von CRAFFONARA, Die Grenze der Urkunde von 1002/1004 (wie Anm. 7) weder argumentativ noch historisch und verfassungsgeschichtlich recht geben. Dieser Autor lässt nämlich die Grafschaftsgrenzen von 1002/1004 an dieser Strecke mit der 1410 überlieferten Grenze des sonnenburgischen Gerichts Enneberg (vgl. den Confinierungstext bei STOLZ, Politisch-historische Landesbeschreibung, wie Anm. 6, S. 518-520) zusammenfallen, was nicht vertretbar ist. Erstens, weil das Gericht Enneberg keine Blutgerichtsbarkeit innehatte, die für ihr Territorium südlich vom Campolongo vom Brixner Gericht Buchenstein ausgeübt wurde, nördlich davon vom Brixner Gericht Thurn an der Gader. Die Grenzen des Sonnenburger Gerichts in Enneberg geben deswegen keinen Hinweis auf Grenzen eines ehemaligen Komitats, sondern nur auf eine geschlossene Grundherrschaft innerhalb dieses Komitats, die mit entsprechender Niedergerichtsbarkeit ausgestattet war. Die Grenzen von 1002/1004 sind schon aus diesem Aspekt aus der Grenzbeschreibung des Sonnenburger Gerichts von 1410 entschieden zu entkoppeln und in diesem Bereich eher mit den Grenzbeschreibungen des Gerichtes Buchenstein zu verbinden, das sich aus dem Gericht der alten Grafschaft Pustertal entwickelte und mit dessen Gebiet 1091 an die Brixner Bischöfe gekommen war. Die westliche Grenzlinie des ehemaligen Pustertaler Komitats kann deswegen in Livinallongo auf keinem Fall mit der westlichen Linie des mit bloßer Niedergerichtsbarkeit ausgestatteten und zu Sonnenburg gehörenden Patriomonalgerichts Enneberg gesucht werden, sondern mit der westlichen Grenze des ehemals pustertalerischen Gerichtes Buchenstein, das mit seiner westlichen Front an das ehemals noritalische und ab 1027 brixnerische Fassa am Pordoipass grenzte. Diese letzte Grenze überliefert in aller Eindeutigkeit ein um das Jahr 1260 fixierter Familienvertrag der Schöneck. UBHA, I, Nr. 607: ... *castrum Andratii volgariter dictum Puchenstain et iudicium infra Ursern et advocatia in Verseil et mons mineralis in Verseil ubi ferrum elaboratur quod iudicium extenditur ab Urser usque ad rippam que de Sutegut defluit et ante Savener et de rippa usque ad Paschul usque ad Valde-meit, et de ... in Purdawn, ubi descenditur in Fasciam*. Vgl. Berta RICHTER-SANTIFALLER, Die Ortsnamen von Ladinien (Schlern-Schriften 36), Innsbruck 1937, S. 160 f.; STOLZ, Politisch-historische Landesbeschreibung (wie Anm. 6), S. 522 (mit Fußnote 1 zur Datierung um 1290), 534, jeweils mit Gleichsetzung der verschiedenen Ortsnamen mit Andraz/Buchenstein, dem Wald von Campolongo (*Urser*), Fersil (*Verseil*), Sottoguda bzw. dem Pettorina-Bach (*rippa que de Sutegud defluit et ante Savener*), Saviner und dem Fiorentina-bach, der von Pescul kommend am Fuße von Villagrande und Antonia bei Colle Santa Lucia fließt. Unsererseits sei darauf hingewiesen,

dass *Valdemeit*, die weder Richter-Santifaller noch Stolz noch Pallabazzer identifizieren können, wohl mit der Valle di Codalonga nordöstlich von Colle Santa Lucia in Verbindung zu bringen ist, wo man die Costa de le Mede und die Prai de la Méda begegnet, deren Existenz wir Vito PALLABAZZER, I nomi di luogo di Colle Santa Lucia e di Selva di Cadore, in: Archivio per l'Alto Adige 66 (1972), S. 1-238 = I Nomi di luogo dell'Alto Cordevole (Dizionario Toponomastico Atesino, III/5), Firenze 1972, bes. 180 f., Nr. 770-773, entnehmen. Für eine Gleichsetzung der in der Urkunde von 1260 erwähnten Ortschaften hilft sonst auch eine deutsche Übersetzung derselben Urkunde, in welcher der Weiler Pescul in der Form Potscheid erwähnt wird. Vgl. VALLAZZA, Livinallongo (wie Anm. 11), S. 431, Fußnote 1; RICHTER-SANTIFALLER, Die Ortsnamen (w. oben), S. 161; PALLABAZZER, I nomi di luogo di Colle Santa Lucia e di Selva di Cadore (w. oben), S. 84, Nr. 258: ... *das gericht das langt von dem Urser hünz an den pach von der Sotegud herausgeent und für Sevener und dem pach hünz gen Potscheid, von Potscheid gen Valdemeit, von Valdemeit auf Purdän, da man in den Evas abgeet*. Dieses Potscheid ist nicht mit Pezzei bei Chertz, wie PALLABAZZER, I nomi di luogo di Colle Santa Lucia e di Selva di Cadore (w. oben), vermutet, sondern mit Pezzei, Fraktion der Gemeinde Santa Lucia, zwischen Villagrande und Pian gleichzusetzen, das sich oberhalb des erwähnten Fiorentinabachs erstreckt. Für eine Lokalisierung von Pescul/Potscheid siehe auch Giovan Battista PELLEGRINI, I nomi locali del Medio ed Alto Cordevole. Prima puntata (Dizionario Toponomastico Atesino, III/4), Firenze 1948, S. 9, der zusammen mit Sottoguda auch Rocca Pietore dem ursprünglichen Gericht Buchenstein zuschlägt, was eigentlich von der Tatsache unterstützt wird, dass in einer Urkunde von 1295 bezüglich der Grenze von Buchenstein betont wird, dass *finitur iudicium superius Gafril in cruce* (vgl. RICHTER-SANTIFALLER, Die Ortsnamen, w. oben, S. 161), wobei *Gafril* mit Caprile bei Rocca Pietore zu verstehen ist. Was aber nochmals die Urkunde von 1260 und die westliche Grenze von Buchenstein gegen das Norital betrifft, wo gerade der Pordoipass angeführt wird, scheint uns zwingend, *illud jugum usque Bulpiglaia* mit dem Pordoipass zu identifizieren und die Grenzlinie von Caprile bis zum Piz Boè den Bergkamm entlang gerade bis zu diesem *jugum* weiterzuführen, denn es hätte überhaupt keinen Sinn, gemäß der Grenzlinie von 1410 diese Grenze bei Arabba und dann auf den Bergen oberhalb der Val Fedaiä zu suchen. Was dann gerade Fedaiä und Bulpiglaia betrifft, ist die Gleichsetzung durch CRAFFONARA, Die Grenze der Urkunde von 1002/1004 (wie Anm. 7) mehr als bei den Haaren herbei gezogen und seine Anmerkung, dass die „ladinischen“ (aber warum nicht einfach, für das Mittelalter, romanschen?) Ortsnamen durch die „deutsche Kanzlei der Bischöfe“ wohl schlecht wiedergegeben wurden (vgl. CRAFFONARA, Die Grenze der Urkunde von 1002/1004, wie Anm. 7), reicht nicht, um diesen Ortsnamen auf Fedaiä

Teil wurde im Transumpt leider nicht wiedergegeben und bestand mit einiger Sicherheit – worauf auch die Tatsache der fehlenden Wiedergabe in der Abschrift hinweist – nicht aus erzählendem Text, sondern aus einer figurierten Darstellung des Familienstammbaums (*stemma genealogicum*), wie er nicht selten in *Libri Memoriales* oder Klosterchroniken aus dem 11. und 12. Jahrhundert zu finden ist – wie zum Beispiel in der sogenannten *Historia Welforum* aus Kloster Weingarten oder in späteren Klosterchroniken wie jene vom bayerischen Ebersberg.

## 2.2 Die Gründungsphasen

Aus dem *Liber Foundationis*, der aus 12 Kernpassagen besteht (*a-l*), geht zunächst hervor, dass Graf Otwin vier Söhne und vier Töchter hatte. Unter diesen teilte er sein Vermögen auf, bevor er sich auf eine lange Pilgerreise begab, die ihn 17 Jahre von der Heimat fernhalten sollte.<sup>25</sup> Von den Kindern werden dabei sieben namentlich erwähnt: Gerloch, Hartwig, Heinrich, Volkhold, Hiltburg, Perchkund und Wichburg (II.).<sup>26</sup> Zum Zeitpunkt der Abreise des Grafen – wie aus der Erzählung weiter hervorgeht – erneuerte dessen Frau Wichburg (I.) die eigene Kirche von St. Georgen am Längsee, der ihr Gatte – kurz vor seiner Abreise – seinen eigenen Erbesitz zu Dietenheim im Pustertal vermacht hatte.<sup>27</sup> Nach der Abreise von Otwin, als dessen Familie begann, verzweifelt auf seine Rückkehr zu warten, verteilte Wichburg (I.) ihr Vermögen schließlich selbst und vererbte mit Einwilligung der ältesten Söhne Gerlach und Hartwig die Kirche St. Georgen (mit dem dazugehörenden Kirchensatz) ihrer Tochter Perchkund, unter der einzigen Bedingung, dass das Gotteshaus in ihren Besitz zurückkehren sollte, falls sie ihre Tochter überlebe.<sup>28</sup> Gleichzeitig band Wichburg (I.) an die Kirche eine Klostergemeinde, welche die Segnung von ihrem Bruder Hartwig, Erzbischof von Salzburg (991-1023), erhielt.<sup>29</sup> Erste Äbtissin von Sankt Georgen wurde die älteste Tochter von Wichburg (I.) und Otwin, nämlich Hiltburg,<sup>30</sup> die zu dieser Zeit bereits Nonne im Salzburger Stift Nonnberg war, woraus sich der Grund offenbart, warum in St. Georgen und folglich auch in Sonnenburg die Klostergemeinschaft nach dem Salzburger Vorbild vom Nonnberg geregelt wurde. Auf sie folgte dann die jüngere Tochter Perchkund,<sup>31</sup> die bereits selbst von ihrer Mutter Wichburg (I.) als Eigenherrin der Kirche von St. Georgen eingesetzt worden war.<sup>32</sup> Zu dieser Frau weiß der *Liber foundationis* zu berichten, dass sie zunächst einem *princeps de Saxonia* zur Frau versprochen war, aber dann ohne Wissen ihrer Eltern selbst den Schleier genommen hatte, worauf die Verlobung gelöst wurde und der besagte Fürst, der sich eine andere Tochter der Stifterfamilie erbeten hatte, mit der jüngsten und noch unmündigen Schwester Perchunds abgefunden wurde, die mit der dritten namentlich erwähnten Tochter Otwins zu identifizieren ist, nämlich Wichburg (II.). Was hingegen die Stiftskirche von St. Georgen und das daran angeknüpfte Kloster betrifft, wurden sie gemäß der Diözesanzugehörigkeit aber auch der familiären Verbindungen unter den Schutz der Heiligen Rupert und Peter, also der Kathedrale von Salzburg, gestellt, allerdings unter dem Vorbehalt des Rechts auf freie Wahl der Äbtissin und Ernennung des Klostersvogts. Dabei fügt die *Notitia foundationis* auch ein Rükckerwerbsrecht zugunsten der Erben der Stifterfamilie hinzu, falls die Erzbischöfe von Salzburg die Klostergemeinschaft vertrie-

ben und die Anlage zu ihrem eigenen Gebrauch übernommen hätten.<sup>33</sup> Anlässlich der offiziellen Segnung der Kirche und des ersten Klostergebäudes übergaben Wichburg und ihre Tochter Perchkund an die Klostersgemeinschaft, vertreten durch die Hand des Erzbischofs Hartwig, auch die Klostersausstattung.<sup>34</sup> Wahrscheinlich ist, dass die Kirche Sankt Georgen bei dieser Gelegenheit auch ein zweites Patrozinium zu Ehren der Heiligen Jungfrau erhielt,<sup>35</sup> was augenscheinlich auf die Eigenkirche ihres Mannes auf der Sonnenburg im Pustertal verwies. Der Erzbischof verlieh der Klosterkirche Pfarrechte für das umliegende Territorium und übertrug die Verwaltung der Äbtissin.<sup>36</sup> Die Originalausstattung der Kirche (und des Klosters) umfasste vor allem die Güter des ursprünglichen Kirchensatzes sowie Ländereien im unmittelbaren Hinterland von Sankt Georgen, die aufgrund der Übertragung der Kirche keine explizite Erwähnung finden. Ausdrücklich im *Liber* erwähnt sind hingegen die Güter bei Sankt Veit an der Glan und im Jauntal,<sup>37</sup> die ebenso wie die Kirche Sankt Georgen mit Sicherheit zum persönlichen Vermögen Wichburgs (I.) gehörten, das sie vom ihrem Vater Hartwig geerbt hatte,<sup>38</sup> während die *Notitia* noch acht Hörige und Dreiviertel eines Gutes in Projern erwähnt, die von Wichburg dem Kloster gestiftet wurden. Genau zur Klostergründung oder am Folgetag, setzt der *Liber* fort, kehrte wie durch ein Wunder Otwin ins Pustertal zurück, nachdem dieser fünf Tage lang mehr geflogen als geritten war.<sup>39</sup> Kurz darauf starb er, an einem 6. Januar, in der unmittelbaren Umgebung der Sonnenburg, deren Bau der *Liber Foundationis* ausdrücklich auf Otwin zurückführt (*idus ianuarii die obiit Pustricii apud <castrum> Sunniburch, quod ipse construxerat*).<sup>40</sup> Nach dem Tod von Otwin – wie sich die Erzählung fortsetzt – wurden dessen sterbliche Überreste nach Sankt Georgen überführt, wo sein Leichnam noch im 17. Jahrhundert „hinter dem Predigstuel“ lag, während jener eines sonst nicht belegten Sohnes Volkmar/Volmart, der im *Liber Foundationis* nicht erwähnt wird, „in mitten der Kirchen under dem fast langen Marmelstein begraben“ lag.<sup>41</sup> [Abb. 1-2] Anlässlich des Begräbnisses – fährt der *Liber* fort – schenkten die Witwe Wichburg (I.) und die Kinder dem Kloster zwei Gehöfte in Töplach.<sup>42</sup> Somit wurde der Besitz von Sankt Georgen von den Söhnen von Wichburg (I.) und Otwin, Volkhold, Hartwig und Heinrich, erweitert. Wahrscheinlich nach dem Tod der Mutter schenkten die drei ersteren dem Kloster ferner fünfzehn Gehöfte in Bleiburg aus dem Besitz des ebenfalls frühzeitig verstorbenen Bruders Gerloch, sowie den vierten Teil der Untertanen, die diesem rechtmäßig zustanden. Ebenfalls in Sankt Georgen begraben wurden Gisela, die erste Frau Heinrichs, weiters dessen zweite Ehefrau Judith. Für diese, sowie für sich selbst und für seine aus erster Ehe stammenden Tochter Wichburg (III.), welche später zur ersten Äbtissin von Sonnenburg wurde, stiftete Heinrich dem Kloster seine Besitztümer zu Pleicken (in Taisten?).<sup>43</sup>

### 2.3 Chronologie

Die im *Liber* genannten Ereignisse sind nicht in allen Einzelheiten datierbar. Dank der Erwähnung von Kaiser Heinrich II. (1002-1024) und von Erzbischof Hartwig von Salzburg (991-1023) kann die Gründung von Sankt Georgen und die Gesamtheit der in diesem Zusammenhang genannten Ereignisse jedenfalls auf die Zeitspanne von 1002 bis 1023 XII 5 zurückgeführt werden.<sup>44</sup> Tat-

zu oktruieren (siehe *infra*, von gleichen Autor eine gleiche Aktion mit *Froneberch-Fodom* und *Artesen-Ursera*): gerade die Korrespondenz der anderen Ortsnamen in der Confinierungsurkunde von 1002-1004 bürgt für eine gute Registrierung dieser, die nicht umsonst nicht durch die entfernte Kanzlei zu Brixen geschah, sondern an Ort und Stelle dank des Beistands der Schöffen beider Grafschaften in Norital und Pustertal verifiziert und adnotiert wurden. Es sei dabei auf die aussagekräftige *narratio* und die entsprechende Stelle in derselben Urkunde hingewiesen (*contentio de finibus ... per iussum Heinrici regis finita finibusque determinatis sacramento scabinorum utrarumque partium ita distincta*), wobei die Schöffen auch bei der Fixierung anwesend waren (*haec sunt nomina scabinorum de Norica valle illud sacramento affirmantium ... haec sunt nomina scabinorum de Pustrissa ...*). Dazu sei weiters bemerkt, dass sich *Bulpiglaia* wohl aus *\*vulpicula/vulpecula + area*, „Gebiet der kleinen Füchse“ und *Fedaia* aus *[ovis]feta + area*, „Schafweide“, entwickelt hat, wie auch CRAFTONARA, loc. cit. (siehe dazu aber auch PALLABAZZER, I nomi di luogo di Colle Santa Lucia e di Selva di Cadore, w. oben, S. 53, Nr. 120; GHETTA, La valle di Fassa, w. oben, S. 32), anmerkt, aber ohne die Konsequenz zu ziehen und auf eine Gleichsetzung beider Ortsnamen zu verzichten. Wegen der wahrscheinlichen Übereinstimmung des mit *Bulpiglaia* in Verbindung stehenden *jugum*, das ja mit dem Pordoipass zu identifizieren ist, muss man deswegen *Bulpiglaia* entweder mit dem Tal gleichsetzen, das vom Pordoipass ins Fassatal führt, oder mit jenem, das ins Livinalongo mündet. Der *mons Lanaga*, der als eine Alm zu interpretieren ist, ist hingegen mit den Wiesen westlich von Pordoi zu identifizieren. Was dann den *mons Aurina* betrifft, der ist sicher nicht mit dem Bergkamm von Col de Scote und Fernacia östlich von Ornella zu lokalisieren und das einerseits, weil dieser Bergkamm nicht das Pustertal vom Norital trennt, sondern das Pustertal vom Auronzo und damit von der Grafschaft in Cadore: die Aufzeichnung von 1002/1004 gibt ausdrücklich nur diese erste wieder und nicht die Grenzen des Pustertals allgemein! Zweitens hat der Ortsname eine bessere Korrespondenz mit dem Bosco d'Aurona und den beiden Bächen namens Rio de Aurona, die vom nördlichen Berghang des von Osten nach Westen das Livinalongo von Fassa/Fedaia trennenden Massivs von Mésola (2642 m), Sass de Mezdi (2727 m) und Belvedere (2650 m), fließen, sodass zu entnehmen ist, dass der Name *Aurina* früher gerade diesen ganzen Bergstock bezeichnete. Dass zudem der Name Ornella, der erstmals 1265 in der Form *Arnel* belegt ist, eher auf ein *\*arena + -ella* (vgl. PALLABAZZER, I nomi di luogo, wie oben, S. 250, Nr. 1618) zurückgeht, demotiert auch die Gleichsetzung von Aurona mit Ornella. Es ist somit irrational, die in der Confinierungsurkunde von 1002-1004 angeführte Grenzlinie östlich und nordöstlich vom Sass de Mezdi und vom Berg Padon zu suchen, weil am Fedaiapass das Fassatal und somit die Grafschaft Norital ihre Grenze gegen Cadore fand (vgl.

die Grenzbeschreibung bei STOLZ, Politisch-historische Landesbeschreibung, wie Anm. 6, S. 391 f.), nicht gegen das Pustertaler Komitat. Die von diesem Autor aufgeworfene Frage, warum die übrige Grenze vom Pustertal in der Aufzeichnung von 1002/1004 nicht Erwähnung findet, hat somit keine Rechtfertigung: Der restliche Verlauf der Grenze des Pustertals im Südosten ist nicht Gegenstand der Urkunde von 1002-1004, weil die *causa scribendi* dieser Aufzeichnung sie einfach nicht fordert, denn die übrige Grenze hatte nicht mit den Streitigkeiten zwischen den Pustertaler Grafschaft und den Brixner Potentaten (Bischof und Graf) zu tun.

- 15 Der Name „Sonnenburg“, der seit dem 11. Jahrhundert in den Versionen *Sunniburch*, *Suanapurch* und *Suoneburch* sowie im 12. Jahrhundert als *Suenburch*, *Sunneburch* usw. nachgewiesen ist, stand für „Burg des Gerichts, der Sühne“. Zur Namensethymologie siehe bereits Vinzenz GASSER, Das Benediktinerinnenstift Sonnenburg im Pusterthal, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benedictinerordens 9 (1888), S. 1, Fußnote 1, sowie aktueller Egon KÜHEBACHER, Die Ortsnamen Südtirols und ihre Geschichte (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 1), zweite, überarbeitete Auflage, Bozen 1995, S. 441. Zur Burg vgl. Martin BITSCHNAU, Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte 403), Wien 1983, S. 460 ff.; Karl KNÖTIG, Die Sonnenburg im Pustertal, Bozen 1983; Martin WOLF, Sonnenburg, in: Tiroler Burgenbuch IX, Pustertal, von Oswald Trapp (f), Redaktion und Gesamtleitung von Magdalena Hörmann-Weingartner, Bozen/Innsbruck/Wien 2003, Seiten 115-124.
- 16 Zu diesen Funden, insbesondere zu den gemalten Buchstaben siehe die Anmerkungen von Michael Wolf in Karl KNÖTIG, Sonnenburg. 4000 Jahre von der Steinzeitsiedlung zur heutigen Nobelherberge, Wien 2004, S. 198 f.
- 17 Für eine kritische Analyse dieser Quellen vgl. Leo SANTIFALLER, Übersicht über die Geschichte des Stiftes Sonnenburg und deren Quellen, in: Karl WOLFSGRUBER, Die ältesten Urbare des Benediktinerinnenklosters Sonnenburg im Pustertal (Österreichische Urbare III/5/1), Wien 1968, S. IX-XXV sowie Karl WOLFSGRUBER, Das Benediktinerinnenkloster Sonnenburg in: Der Schlern 54 (1980), S. 416-420.
- 18 MHDC, III, Nr. 205 = TUB II/1, Nr. 191\*. Eine Abbildung dieser Urkunde in Christine TROPPER, Das Benediktinerinnenstift St. Georgen am Längsee, in: Das Buch von Sankt Georgen am Längsee, Wolfsberg 1995, S. 167-182, b. 168, sowie in 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee – Festschrift. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit. Beiträge des Symposiums zur Geschichte des ehemaligen Benediktinerinnenklosters St. Georgen am Längsee aus Anlass des 1000-Jahr-Jubiläums vom 29. bis 31. Mai 2003, herausgegeben von Johannes Sa-



Abb. 1a-b St. Georgen am Längsee, Stiftskirche: sogenannte „Stiftertafel“. Auf der Vorderseite zeigt diese um 1250 angefertigte Tafel die Köpfe des Stifterpaares Otwin und Wichburg, sowie jenen der ersten Äbtissin Hiltiburg, die von der segnenden Hand Gottes beschützt werden. Auf der Rückseite befindet sich folgende Inschrift: HIC IACET CORPVS WICHPURGE, OTWINI COMITIS CONIUGIS VENERANDE FILIEQ(ue) EIUS HILTIPURG HUIUS COENOBII PRIMAE ABBATISSAE.

sächlich lässt sich aber der Gründungsprozess in mehrere Phasen unterteilen. In Anbetracht der von der Krönung Heinrichs II. in c überlieferten Zeitangabe, kann man diese Notiz um *post* 1002 setzen, während *d* und *e* sich als *ante* 1015 annehmen lassen, denn das ist das Todesjahr des an dieser letzten Stelle erwähnten *principes de Saxonia*, zu dessen Identifizierung wir unten noch einmal zurückkehren werden. Das erlaubt daher *a*, *b*, *c*, *d* und *e* um 1002-1015 zu datieren, was wiederum die Plausibilität des von der Klostertradition überlieferten Weihedatums der Klosterkirche von St.



Abb. 2 Der Legende nach lebte Graf Otwin nach seiner Rückkehr von einer 17-jährigen Pilgerfahrt ins Heilige Land als Einsiedler unerkannt in einer Höhle auf dem Otwinkogel in der Nähe vom Kloster St. Georgen. Die Legende widerspricht zwar den Angaben im Liber fundationis, welche von seinem Tod auf Sonnenburg zu berichten wissen, dennoch war sie aber auch in der Neueren Zeit von Bedeutung, wie in dieser kleinen Vignette auf einer Mappe zum Klosterbesitz aus dem 18. Jahrhundert (Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv) zu sehen ist.

Georgen im Jahre 1008 untermauert.<sup>45</sup> Die Präsenz von Gütern der Söhne Otwins bei Bleiburg lässt dazu vermuten, dass *k* und *l* um 1022-1023 zu datieren sind, denn in Bleiburg war die Familie des Bischofs Albuin von Brixen begütert.<sup>46</sup> Da aber der von uns als wahrscheinlicher Neffe Albuins identifizierte Bischof Ulrich I. von Trient erst 1022 als wohl letzter Agnate seines Stammes verstarb,<sup>47</sup> hat man eben einen *terminus post quem* für *k* und folgendermaßen für *l*. Diese Rekonstruktion würde die Textstellen bis *j* mit der darin enthaltenen Nachricht vom Tod Otwins vor 1022 datieren. In Anlehnung an Martin BITSCHNAU, der seinerseits für die Passagen *f* bis *j* einen *terminus post quem* bereits von 1020 II 6 festgestellt hat, lässt sich das durch die Klostertradition von St. Georgen registrierte Todesjahr Otwins in einem anderen Licht sehen, denn gerade die oben postulierte Chronologie macht das dort überlieferte Jahr 1021 mehr als plausibel.<sup>48</sup> Gerade dieses Jahr würde nun seine Abreise zu seiner bereits besagten 17-jährigen Pilgerfahrt um 1003 datieren, was wiederum als Jahr der Grundsteinlegung für die dann 1008 geweihte Kirche von St. Georgen in Betracht zu ziehen ist. Zusammenfassend lässt sich folgendes sagen: Um 1003 fand die Grundsteinlegung für die neue Kirche in St. Georgen statt (*a*) und Otwin begann seine Pilgerreise (*b*); im Jahre 1008 wurde die Kirche geweiht (*c*); 1020 wurde Hiltburg als Äbtissin des inzwischen an die Kirche angeknüpften Klosters installiert und Otwin kam von der Pilgerfahrt zurück (*d*); am 6. Januar 1021 starb Otwin (*f*); um 1022/23 erfolgten die Schenkungen von Gütern, die vorher der Familie Bischofs Albuin von Brixen († 1006) gehört hatten und nach dem Tode von dessen Neffen Ulrich von Trient († 1022) an die mit ihnen eng verwandten Grafen von Pustertal gefallen waren (*i*, *k*).

cherer im Auftrag des Bildungshauses Stift St. Georgen am Längsee, St. Georgen am Längsee 2003 (Umschlag hinten innen). Deutsche Übersetzung in: Geschichtliches über St. Georgen am Längsee, bearbeitet von Christine Tropper mit Unterstützung von Wilhelm Deuer, Wilhelm Wadl und Evelyn Webering, Klagenfurt 2003, S. 14-16 (mit weiterer Abbildung auf dem Umschlag hinten innen). Zur diplomatischen Interpretation der Urkunde vgl. Heinrich FICHTENAU, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert (MIOG Erg.-Bd. H 32), Wien-Köln-Graz 1971, S. 142, 148 f., 193, sowie Christine TROPPEL, St. Georgen am Längsee in: Germania Benedictina, III/1: Die Benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und in Südtirol, bearbeitet von U. Faust und W. Krassnig, St. Ottilien 2000, S. 560-612, bes. 563.

- 19 MHDC, III, Nr. 204 = TUB II/1, Nr. 175. Dazu siehe auch FICHTENAU, Urkundenwesen (wie Anm. 18), 1971, S. 148, sowie Christine TROPPEL, St. Georgen am Längsee (wie Anm. 18), S. 563.
- 20 FICHTENAU, Urkundenwesen 1971 (wie Anm. 18), S. 145.
- 21 TROPPEL, St. Georgen am Längsee (wie Anm. 18), S. 606.
- 22 Vgl. WOLFSGRUBER, Das Benediktinerinnenkloster Sonnenburg (wie Anm. 17), S. 417.
- 23 Zu diesem Urbar vgl. Geschichtliches über St. Georgen am Längsee (wie Anm. 18), S. 24.
- 24 Zur Klostersaufhebung und zum Schicksal des Sonnenburger Klosterarchivs vgl. Josef GELMI, Sonnenburg, in: Benediktinisches Mönchtum und St. Georgen am Längsee, herausgegeben vom Bildungshaus St. Georgen am Längsee, Redaktion von Peter G. Tropper, Klagenfurt 2003, S. 188-199, bes. 196 f.
- 25 TUB II/1, Nr. 175/a: ... *Beatus Otwinus quondam comes et pietatem et principatum usque hodie suum commendat, qui dives terrarum, cum genuisset quatuor filios et totidem filias, patrimonium illis consulto divisit.*
- 26 TUB II/1, Nr. 175, bringt im Kopfregeat auch den Name Rchgard für die vierte Tochter, die aber im Liber Fundationis nicht erwähnt wird. Dieselbe Zahl von Kindern wurde später auch von der Sonnenburger Stiftungstafel übernommen, aber mit anderen Namen, die teilweise rein phantastisch sind oder welchen entsprechen, die in der Gründungsurkunde von Sonnenburg vorkommen, aber mit dem Geschlechts Otwins und seinen Kindern nichts zu tun haben. Zur Sonnenburger Stiftungstafel vgl. Josef NÖSSING, Die Sonnenburger Gründungslegende und Äbtissinentafel, in: Geschichte als Gegenwart. Festschrift für Magdalena Hömann-Weingartner, herausgegeben von Leo Andergassen und Lukas Madersbacher unter Mitarbeit von Julia Thurn und Taxis (Schlern-Schriften 352), Innsbruck 2010, S. 299-310, bes. 308: ... *Berchtundam, Richildam, Hildichburgam I. und Hiltichburgam II., item Hartwinum, Engelberchtum, Jenebinum und Volkholdum.*
- 27 TUB II/1, Nr. 175/f.
- 28 TUB II/1, Nr. 175/b: ... *uxor autem eius Bichwurch comitissa cuius memorie in benedictione est reedificavit in sui iuris predio quod*

*dicitur Lenginsee, ecclesiam betai Georgi martiris quam etiam ecclesiam tradidit filie sue Perchkunde cum universis rebus ad tandem pertinentibus ea lege, si mater supervixisset filiam, illam ecclesiam cum omni iure haberet mater; si vero mater cum filia sua illam traditionem mutare vel meliorare voluisset, ut hoc in protestate matris fuisset.* – Die Einwilligung kann aus der Anwesenheit der beiden Brüder bei der Übergabe geschlossen werden: ... *Isti sunt testes tracti per aures: Gerloch comes et frater eius Hertwicus.*

29 TUB II/1, Nr. 175/c: ... *Ipsum autem monasterium traditur sancto Petro et sancto Rudberto in mundiburdium Hartwici venerabilis archiepiscopi fratris videlicet eiusdem domine Bichwurge.* Dazu vgl. TUB II/1, Nr. 191\*.

30 TUB II/1, Nr. 175/e.

31 TUB II/1, Nr. 175/e.

32 TUB II/1, Nr. 175/b.

33 TUB II/1, Nr. 175/c.

34 TUB II/1, Nr. 191\*; TUB II/1, Nr. 175/i.

35 Nach TUB II/1, Nr. 175/j, I erfolgten die Schenkungen an die Kirche altari sancte Marie sanctique Georii martiris bzw. *altari sancte Marie et sancti Georgi.* In TUB II/1, Nr. 175/i wird noch der alleinige Titel zum Hl. Georg angeführt (*in dedicatione ecclesie sancti Georgii*).

36 TUB II/1, Nr. 175/c.

37 TUB II/1, Nr. 175/b.

38 Zu diesen Besitzungen des Gewaltboto Hartwig und dessen Erben siehe Walter LANDI, Gli Ariboni di Stein. Note storico-genealogiche sulla famiglia del vescovo Albuino di Sabiona-Bressanone († 1006) e del marchicomes Aribo di Trento, in: Studi Trentini. Storia 91/II (2012) (im Druck).

39 Karl BRUNNER, St. Georgen und die Welt um 1000, in: Benediktinisches Mönchtum und St. Georgen am Längsee, herausgegeben vom Bildungshaus St. Georgen am Längsee, Redaktion von Peter G. Tropper, Klagenfurt 2003, S. 11-18, bes. 15, der die Glaubwürdigkeit der Angabe argumentativ vertritt, lässt ihn 250 km reiten.

40 TUB II/1, Nr. 175/f.

41 Hieronymus MEGISER, Annales Carinthiae, Das ist Chronica des löblichen Erzherzogthums Khärndten, Leipzig 1612 (Neudruck: Klagenfurt 1981), S. 823.

42 TUB II/1, Nr. 175/g. Toplach in Kärnten und nicht Toblach im Pustertal, wie in der Tiroler Geschichtsschreibung oft zu lesen! 16 Höfe in Töplach sind noch im St. Georgener Urbar von 1486 enthalten. TROPPEL, Das Benediktinerinnenstift (wie Anm. 18), S. 172. Dazu siehe nun auch TUB II/1, S. 144.

43 TUB II/1, Nr. 175/g und j.

44 Zur Möglichkeit einer weiteren Datierung auf 1002-1015 vgl. *infra*. Auszuschließen ist die zu frühe Datierung um 992-994, wie sie von Carl CZOERNIG, Die vordere Grafschaft Görz im Pusterthale. Mit Rückblick auf die Geschichte des Pusterthals im Mittelalter, in: Zeitschrift des Ferdinandeums III/31 (1887), S. 151-185, b. 157, vorgeschlagen wird.

45 Für dieses Datum siehe CZOERNIG, Die vordere Grafschaft Görz (wie Anm. 44), S. 167. Im TUB II/1, S. 144, argumentiert Martin Bitschnau für ein ante quem vor "ca. 1006", wobei er ein Parallel zur Frühphase von Göß

### 3. Die Identität von Wichburg, Gründerin des Klosters Sankt Georgen am Längsee, und ihre familiäre Herkunft

Aus der Tatsache, dass Wichburg als Schwester des Erzbischofs Hartwig von Salzburg (991-1023) genannt wird, kann abgeleitet werden, dass sie Tochter des Pfalzgrafen Hartwig I. von Bayern, kaiserlicher Gewaltbote (*waltpoto*) in Kärnten, war.<sup>49</sup> Er selbst gehörte der führenden Adelsschicht Bayerns an und seine Prominenz wird unter anderem auch dadurch unterstrichen, dass man ihm als Zeugen bei der Krönung Ottos I. im Jahre 962 begegnet.<sup>50</sup> Das machte Wichburg zur Angehörigen einer der prominentesten Sippen des süddeutschen Raumes, die Familienbezüge in fast alle Bistümer zeigen, die für den Kärntner Raum eine Bedeutung hatten. Sohn der genannten Adala und Neffe des besagten Otwin bzw. Vetter des Volkhold, Stifter von Sonnenburg, war z. B. Erzbischof Aribo von Mainz (1021-1031), der Stifter des steirischen Frauenklosters Göß.<sup>51</sup> Bestätigt wird die Agnation Wichburg einerseits durch ihren Namen, identisch mit dem der Frau des Pfalzgrafen Hartwig, die eine Tochter des Liutpoldingers Eberhard (937/38), Herzog von Bayern, war. Andererseits aber auch durch den Namen ihres zweiten Sohnes Hartwig, der nach dem Onkel und Großvater mütterlicherseits benannt wurde. Auch der Name ihres Sohnes Heinrich würde eine (erste) Erklärung in dieser Verwandtschaft finden, da zwei Großonkel und drei Vettern von Wichburg so hießen: Graf Heinrich (953), Bruder des oben erwähnten Eberhard; Herzog Heinrich I. von Bayern († 955); der Schwester Eberhards, Judith; der Sohn des Letzteren, Heinrich „der Zänker“ († 995); Bischof Heinrich von Augsburg († 982), Sohn des Markgrafen Burchard und einer anonymen Schwester Herzog Eberhards. Auch der Name Hiltburg findet seine Rechtfertigung in der Verwandtschaft der Wichburg, Gründerin von Sankt Georgen: So hieß auch eine Tochter ihrer Schwester Adala und des Pfalzgrafen Aribo I. von Bayern († 1000/01), des Stifterpaares des oberbayerischen Benediktinerklosters Seeon, welche mit Arnold I. von Wels-Lambach († ca. 1020) verheiratet wurde.<sup>52</sup> Der gleiche Umstand erklärt auch ihre Besitztümer in Sankt Georgen, welche mit den übrigen von Wichburg übertragenen Gütern, mit ihrem väterlichen Erbteil bzw. mit dem ehemaligen Königsgut, übereinstimmen.<sup>53</sup> Dies trifft auch auf die Besitzungen im Jauntal zu, wo in den gleichen Jahren auch das Brüderpaar Albuin, Bischof von Säben-Brixen, und Aribo „von Stein“, Markgraf von Trient, Güter besaß - wohl als Söhne und Erben einer Hildegard, die auf Grund gerade ihrer Güterkontinuität bzw. der Besitznachfolge durch die Kinder Wichburgs, sowie der Wiederkehr des Namens Hartwig für einen Bruder Albuins und Aribos, als Schwester Wichburgs und somit als zweite Tochter des Kärntner Walpots Hartwig zu interpretieren ist.<sup>54</sup> Dazu möge man bemerken, dass die von den Söhnen Wichburgs an St. Georgen gestifteten Güter nicht von ihrer Mutter stammten, die sie ihrerseits in symptomatischer Weise von den Brüdern zur Übereignung an das Kloster Sankt Georgen erhalten hatte. Dieser Güterkomplex war ihnen in einer Zeit anheimgefallen, als ihre Mutter noch lebte und zählte zum Vermögen des Großvaters Hartwig. Bleiburg war nämlich zuvor an die Familie des Bischofs Albuin übergegangen, der es in der Zeit zwischen 995 und 1005 besaß. Von Albuin ging es dann an dessen Bruder Aribo, *marchicomes* von Trient,<sup>55</sup> und nach dessen Tod schließlich an die mit ihnen eng verwandten Grafen im Pustertal über.

#### 4. Die Herkunft Otwins: sächsische Heimat, bayerische Verwandte, karolingische Vorfahren [vgl. Taf. 2]

Über die Filiation und die Herkunft Otwins, dem die später entstandene Klostertradition von Sonnenburg den Beinamen „der Reiche“ zuschreibt,<sup>56</sup> geben die Quellen keinen positiven Hinweis. Auch ihre Spärlichkeit ist keine große Hilfe. Außer der mit der Gründung von St. Georgen zusammenhängenden Erzählung geht die einzige sichere Erwähnung Otwins auf eine um 993/1000 datierbare Traditionsnotiz Bischof Albuins von Brixen († 1006) zurück, wo er zusammen mit seinen damals bereits volljährigen Söhnen Gerloch, Hartwig und Heinrich (*Otwin comes, Gerloh, Hartwic, Heinrich*) als Zeuge aufgereiht wird.<sup>57</sup> Auch die memorialistischen Quellen kennen außer dem Eintrag im *Liber Foundationis* von St. Georgen nur jenen in erst um 1066 gestifteten St. Lambrecht in Obersteiermark, sodass keine weitere Brücke zu anderen Familien über eventuelle Nekrologien und Kalender anderer zeitgenössischen Klöster möglich ist.<sup>58</sup>

##### 4.1 Die onomastischen Indizien

Solcher Umstand ist natürlich wenig hilfreich bei der Recherche nach der regionalen und familiären Herkunft Otwins und eine solche bleibt deshalb der bloßen Analyse der Verbreitung seines Namens sowie der Namen seiner Kinder anvertraut. Bei einem solchen Unterfangen schließt man zunächst *Heinrich, Hartwig, Wichburg* und *Hiltburg* aus, die in der Sippe des Pfalzgrafen Hartwig I. von Bayern und – über diese – in der Verwandtschaft seiner Gattin Wichburg mit den bayerischen Liutpoldingern ihre Herleitung finden.<sup>59</sup> Es bleiben *Otwin, Gerloch/Gerlach, Volkhold/Folkhold* und *Perchkund* übrig, um allenfalls zu einem möglichen Ergebnis zu gelangen, da diese Namen notwendigerweise auf die Herkunftsfamilie Otwins zurückzuführen sind.<sup>60</sup> Abgesehen vom Namen des erstgeborenen Gerloch, der sonst im bayerischen Raum auf einen *comes Kerloh* hinweist, welcher im Jahre 954 gegen Kaiser Otto I. rebellierte und gemeinsam mit den Grafen Albert, Aschwin und Arnulf in der Schlacht bei Mühldorf fiel,<sup>61</sup> drängt sich gleich der Eindruck auf, dass das nicht über die Liutpoldingen erklärbare Namensgut der Stifterfamilie von St. Georgen und von Sonnenburg dem Herzogtum Bayern und dem gesamten süddeutschen Raum völlig fern stand.<sup>62</sup> Man könnte wohl eine direkte Abstammung im agnatischem Sinne vom oben erwähnten *comes Kerloh* vom Jahre 954 annehmen, wobei sowohl die chronologischen als auch die namenkundlichen Daten die Möglichkeit erlauben, Otwin als dessen hypothetischen Sohn anzunehmen: Gerade dem erstgeborenen Sohn würde ein solcher Name gegeben.<sup>63</sup> Die Herkunft der Namen *Otwin, Volkhold* und *Perchkund* bliebe aber ohne Erklärung. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass diese Lösung vorerst wohl richtig sein kann, aber das die Stammeszugehörigkeit Gerlochs nicht unbedingt als bayerisch zu betrachten ist. Was besagtes Namens-trio hinsichtlich Otwins Herkunft suggeriert, ist eher eine enge Beziehung zum norddeutschen Adel, insbesondere zu jenem des Herzogtums Sachsen, aus dem – wie dem *Liber Foundationis* von St. Georgen zu entnehmen ist – auch jener *princeps* stammte, der dann Otwins Tochter Wichburg (II.) heiratete. Außer Gerloch kommt

durch Wichburgs Schwester Adala sehen möchte, das gerade in jenem Jahr fertiggestellt wurde. Die Stringenz dieser Annahme scheint uns aber nicht gegeben.

46 Darüber vgl. LANDI, Gli Ariboni di Stein (wie Anm. 38).

47 Zur Familie Bischof Albuins von Brixen († 1006) und zur Agnation Bischof Ulrichs I. von Trient (1007-1022) von dessen (älteren) Bruder Aribo, *marchicomes* zu Trient, siehe Walter LANDI, *Dinastie comitali* (wie Anm.\*), S. 29-33. Demnächst siehe die ausführlichere Behandlung in LANDI, Gli Ariboni di Stein (wie Anm. 38).

48 Gegen diese Tradition spricht sich entschieden CZOERNIG, Die vordere Grafschaft Görz (wie Anm. 44), S. 167, aus, für den „(bei) der Angabe des Jahres das gewichtige Bedenken entgegen (steht), dass Gräfin Wichburg nach dem Tode Othwins noch mehrere Vergabungen machte, sie selbst aber 1017 gestorben ist; ferner stiftete sein Sohn Volkhold das Kloster Sonnenburg 1018, zu welcher Zeit Othwin bereits gestorben war.“ Das Stiftungsdatum von Sonnenburg, von dem dieser Autor ausgeht, geht aber auf eine Fälschung zurück und damit fehlt auch die Notwendigkeit, Wichburg im Jahre davor sterben zu lassen. Die in der Literatur oft vorkommende Angabe, Otwin sei um 1008 gestorben, hängt offensichtlich von der Feststellung ab, dass der Tod vom *Liber foundationis* nach der laut der Klostertradition in jenem Jahr datierten Kirchenweihe situiert wird. Dies ist aber nicht damit in Einklang zu bringen, dass der Tod wegen der Lebensdaten des von uns identifizierten *princeps de Saxonia* eher nach 1015 hat stattfinden müssen. Eher willkürlich ist ihrerseits die Datierung des Todes OTWINS „frühestens im Jahre 1012“ bei CZOERNIG, Die vordere Grafschaft Görz (wie Anm. 44), S. 166. Dieser Autor, kraft der richtigen Feststellung, dass Otwin nach einer 17-jährigen Pilgerschaft und kurz nach der Kirchenweihe starb, nimmt als Ausgangspunkt die falsche Datierung des Liber um 992-994 an.

49 Zu Hartwig siehe ausführlich Heinz DOPSCH, Der bayerische Adel und die Besetzung des Erzbistums Salzburg im 10. und 11. Jahrhundert, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 110-111 (1970-1971), S. 125-154, bes. 137-142; Ders., Adel und Kirche als gestaltende Kräfte in der frühen Geschichte des Südstalpenraumes, in: Carinthia I, 166 (1976), S. 21-50, bes. 35; Ders., Die Aribonen. Ein führendes Adelsgeschlecht in Bayern und Kärnten während des Hochmittelalters. Staatsprüfungsarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1968 (ungedruckt), S. 71; Ders., Die Grafen von Heunburg, in: Carinthia I 160 (1970), S. 311-342, bes. 311-318; Ders., Gewaltbote und Pfalzgraf in Kärnten, in: Carinthia I, 165 (1975), S. 125-151, bes. 129-133; TROPPEL, St. Georgen am Längsee (wie Anm. 18), 562; ALBERTONI, Die Herrschaft des Bischofs (Anm. 8), S. 89, 92, 97; Christoph PAULUS, Das Pfalzgrafenamt in Bayern im frühen und hohen Mittelalter (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 25), München 2007, S. 199-207.

- 50 Vgl. BRUNNER, St. Georgen und die Welt um 1000 (wie Anm. 39), S. 11.
- 51 Zur Familie Hartwigs vgl. Anm. 49.
- 52 DOPSCH, Die Aribonen – Ein führendes Geschlecht (wie Anm. 49), S. 116 f.; Ders., Die Aribonen – Stifter des Klosters Seeon, in: Kloster Seeon. Beiträge zu Geschichte, Kunst und Kultur der ehemaligen Benediktinerabtei, herausgegeben vom Bezirk Oberbayern durch Hans von Malottki, Weißenhorn 1993, S. 55-92, bes. 62 f. Vgl. Alois ZAUNER, Die Grafen von Lambach, in: 900 Jahre Klosterkirche Lambach. Oberösterreichische Landesausstellung 1989, Schriftleitung von H. Litschel, Linz 1989, S. 13-16, bes. 13. Zu einer anderen Lösung der Verwandtschaft zwischen bayerischen Aribonen und Grafen von Lambach kommt jedoch Michael HINTERMAYER-WELLENBERG, Die Anfänge der Grafen von Lambach und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Liutpoldingern, der bayerischen Pfalzgrafenfamilie und der Familie Erzbischofs Odalberts von Salzburg, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins. Gesellschaft für Landeskunde 154/155 (2010), S. 7-28, bes. 12-27, der beiden Geschlechter eine noch ältere Verbindung kraft der gemeinsamen Verschwägerung mit den Nachkommen Erzbischof Odalberts von Salzburgs zuerkennen will.
- 53 Zur Provenienz des *predium* von St. Georgen, sowie der Güter im Raume Blintendorf, Karnburg, Projern und Mairist, siehe Johannes SACHERER, Zur Herkunft des Gutes Gräfin Wichburgs am Längsee, in: 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee – Festschrift. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit. Beiträge des Symposiums zur Geschichte des ehemaligen Benediktinerinnenklosters St. Georgen am Längsee aus Anlass des 1000-Jahr-Jubiläums vom 29. bis 31. Mai 2003, herausgegeben von Johannes Sacherer im Auftrag des Bildungshauses Stift St. Georgen am Längsee, St. Georgen am Längsee 2003, S. 140-143.
- 54 Vgl. LANDI, Gli Ariboni di Stein (wie Anm. 38).
- 55 Dagegen TROPPER, St. Georgen (wie Anm. 18), S. 563, die – ungeachtet REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 28, und DOPSCH, Die Grafen von Heunburg (wie Anm. 49), S. 312 – Bleiburg dem ursprünglichen Besitz des Pfalzgrafen Hartwig I. von Bayern zuordnet, den die Kinder von Wichburg direkt von der Mutter und nicht, wie es unangemessen scheint, über den Nachlass ihres Veters Aribo von Stein erbten.
- 56 Vgl. NÖSSING, Die Sonnenburger Gründungslegende (wie Anm. 26), 308: ... *Dißer Herr Ottwien ... wurde in alten Schriften tituliert der Reiche an Gelt und Lanndt*.
- 57 REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 27. CZOERNIG, Die vordere Grafschaft Görz (wie Anm. 44), S. 161 f., möchte ihm zwei andere Erwähnungen hinzufügen. Einerseits möchte er Otwin mit einem *comes Otger* vom Jahre 993 gleichstellen (vgl. MGH DD O III, Nr. 133: *in pago Croudi et in comitatu Otgeri comitis*), was aber eher auszuschließen ist. Zum anderen Mal möchte er ihn mit einem *missus regius namens Oci* identifizieren, der 994 zu Vicenza belegt ist (vgl. Andrea

nämlich keiner der erwähnten Namen unter dem bayrischen oder schwäbischen Adel des 10. bis 11. Jahrhunderts vor. Aus Sachsen ist hingegen der einzige in den Quellen des 10. Jahrhunderts überlieferte Volkhold bekannt, nämlich Bischof Volkhold von Meißen (970-985/q. 995),<sup>64</sup> der ohne weiteres sowohl aus onomastischen als auch chronologischen Gründen als ein hypothetischer Onkel Otwins interpretiert werden könnte und somit als ein Großonkel von dessen Sohn Volkhold. Dieser gehörte wie der gleichnamige Meißner auch dem Klerikerstand an (in der Sonnenburger Klostertradition ist er als Levit bezeichnet), was nochmals den Eindruck eines engen Zusammenhangs des Grafen Otwin von Pustertal mit dem sächsischen Adel verstärkt. Die Idee einer verwandtschaftlichen Verbindung zwischen beiden Personen wird noch dadurch verstärkt, dass Pfaffenamen gewöhnlich innerhalb der gleichen Sippe weitervererbt wurden. Dazu kommt auch die Tatsache zum Tragen, dass der Name *Volkhold* zu einer onomastischen Typologie gehört, zu der auch *Volkhard*, *Volkulf*, *Volkbert*, *Volker*, *Volkmar* gehören, von denen Volkhold auch als Koseform gilt. All diese Namen kommen insbesondere bei den früheren Billungern in Sachsen vor und speziell charakterisieren diese dort den sogenannten Zweig des Folkulf/Volkulf, Gatte einer Wentilburg, wo sich die Erstsilbe *Volk-* einer besonderen Beliebtheit erfreut.<sup>65</sup>

#### 4.2 Die Stifterfamilie von Wendhusen

Aber nicht nur der Name *Volkhold* weist in Richtung Sachsen: Dort konzentrieren sich auch die zur ottonischen Zeit einzigen Nachweise für den Namen Otwins,<sup>66</sup> der gleich wie Volkhold von sächsischen Großen getragen wird, welche ihrerseits starke Verbindungen zum fränkischen Stammesadel aufweisen.<sup>67</sup> Eine Generation vor dem gleichnamigen Grafen im Pustertal wirkte nämlich Bischof Otwin von Hildesheim (954-984), vormals Mitglied der Hofkapelle und ab 950 Abt von Sankt Moritz in Magdeburg, für den trotz seiner Ausbildung auf der Reichenau eine sächsische Stammeszugehörigkeit als die wahrscheinlichste gilt.<sup>68</sup> Etwa zwei bis drei Generationen vor dem Grafen gleichen Namens im Pustertal ist dort auch der einzige *comes Otwin* des 9. Jahrhunderts nachgewiesen, von dem es leider keine Spuren in direkten Quellen, dafür reichliche Angaben in der *Vita* der Heiligen Liutbirg von Wendhusen († 876/82) in Ostsachsen gibt und mit dem selbst die jüngere Literatur den gleichnamigen Bischof von Hildesheim in Verbindung bringen will.<sup>69</sup> Graf Otwin wird in der *Vita* der Liutbirg als Sohn einer Reginhild, *filia comitis Lotharii preclaris viri*, und eines gewissen Graf Bernhard (I.) genannt, der seinerseits Sohn eines Grafen Unwan (I.) und einer Gisela († um 835/40) war, die das Kanonissenstift Wendhusen um 825/30 gestiftet hatte.<sup>70</sup> Hinsichtlich der familiären Konstellation dieses Otwin, der als wahrscheinlichster Ahne Otwins von Pustertal zu betrachten ist, geht aus der *Vita* auch hervor, dass Giselas Vater der Ostfalenherzog Hesso († 804) war, der im Jahre 775 mit Karl dem Großen einen Vertrag eingegangen war. Karl hatte ihm (wohl im Jahre 782) nach der Unterwerfung des sächsischen Herzogtums eine Grafschaft im Harzgau anvertraut.<sup>71</sup> Woher die Mutter dieses Otwins „von Wendhusen“, nämlich Gisela, kam, wird von der *Vita* nicht verraten und auch Hessos Ahnen werden mit keinem Wort erwähnt.<sup>72</sup> Auch für Giselas Mann, Unwan, fehlen weitere Belege,

obwohl eine sächsische Herkunft als am wahrscheinlichsten gilt.<sup>73</sup> Die Suche nach den Ahnen Otwins „von Wendhusen“ und somit den wahrscheinlichen Vorfahren des Otwin von Pustertal erlaubt es allem Anschein nach eine starke Verbindung der Familie besagten Hessos mit Franken und mit dem Fuldaer Raum anzunehmen. Es liegt wohl mehr als nahe, dass die namentlich sonst nie erwähnte Frau des Hesso von dort stammte. Gerade dorthin weist die Tatsache, dass Hesso sich zum Sterben nach Fulda zurückgezogen hatte. Dorthin nahmen nicht nur andere Mitglieder seiner Familie Schenkungen vor,<sup>74</sup> sondern es kommen die Namen Hesso und Otwin im Laufe des 9. Jahrhunderts sowohl in den direkten als auch in den memorialistischen Quellen jenes Klosters mehrmals vor.<sup>75</sup> Auch die Begebenheit, dass Hessos Tochter Gisela außer Wendhusen in Ostfalen auch das Kloster Karsbach (*Karlotesbach*) im unterfränkischen Saalgau (zwischen Karlstadt und Hammelburg) stiftete,<sup>76</sup> stärkt diesen Eindruck. Dort ist nämlich ein zweiter Hesso als amtierender Graf im Jahre 838 bezeugt. Dieser ist wahrscheinlich als Sohn einer vermutlichen Schwester Giselas zu betrachten und zwar nicht jener Hruothild (*Rüthildis*) und deren Gatten Udo, die 831 eine Schenkung in Wieblingen im Lobdengau an Fulda machten,<sup>77</sup> sondern eher jener anonym gebliebenen Gattin jenes Reginfrit, von dessen Söhnen Friedrich und Adalgar auch später noch einmal die Rede sein wird.<sup>78</sup> Das alles verrät eine patrimoniale Verankerung von Giselas Familie nicht nur in Ostfalen, sondern auch im Aschfeld und einen engen Zusammenhang mit dem selbst in Karsbach begüterten Fulda.<sup>79</sup> Auch das übrige Namensgut, das Hessos Nachkommenschaft charakterisiert, verrät nebenbei eine sehr enge Verbindung mit Franken und dessen Adel. Insbesondere der Name seiner Tochter Gisela und jener seines Enkels Bernhard (I.), sowie jene der beiden Töchter derselben Gisela, nämlich Bilihild († 862) und Hruothild († 863), jeweils erste Äbtissinnen von den Klöstern Wendhusen und Karsbach.<sup>80</sup> Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang sind die Namen Hruothild und Gisela, weil zwei Töchter von Karl dem Großen so hießen, während Gisela auch der Name einer seiner Schwestern war.<sup>81</sup> Auch der Name des Erstgeborenen der Gisela und des Unwan, nämlich Bernhard (I.) „von Wendhusen“ kommt in den ersten Generationen der Karolinger vor, besonders oft bei den Nachkommen König Pippin I. († 810): Unter anderem trugen ihn dessen Sohn Bernhard (II.) († 818), König von Italien, und dessen Urenkel Bernhard (III.) († 893), Stammvater der Grafen von Vermandois und von Parma.<sup>82</sup> Einige Jahre zuvor trugen auch ein Sohn von Karl Martell (Bernhard I., † 787) sowie ein Sohn des Letzteren (Bernhard II.) den Namen Bernhard.<sup>83</sup> Wenn man dieses Namensgut wahrnimmt, sowie den alten Namen von Karsbach, nämlich *Karlotesbach*,<sup>84</sup> wo Gisela begütert war, ist für die wahrscheinlichen Vorfahren des Otwin „von Wendhusen“ und über diesen wohl auch für den Grafen Otwin „von Sonnenburg“ sogar eine direkte Verwandtschaft mit den Karolingern nicht zu verleugnen, umso mehr als bei ihnen auch der Name Otwin bezeugt ist. Dies verstärkt wiederum den Eindruck eines engen Zusammenhangs mit der Stifterfamilie von Wendhusen und über sie vielleicht auch mit jenen von St. Georgen am Längsee und von Sonnenburg zu den Karolingern. Der Name Otwin taucht tatsächlich unter der sekundären Nachkommenschaft von Karl Martell auf und scheint eine Verschwägerung mit jenem *Otwinus praeses* der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts nahezulegen, der für die Zerstörung der Abtei Sankt Gallen im Jahr 690 bekannt ist,<sup>85</sup> und der eigentlich dem chronologischen Datum zufolge ein und die-

GLORIA, *Codice diplomatico padovano*, vol. I: Dal secolo sesto a tutto l'undicesimo, Venezia 1877, S. 106 f. – Regest: MHDC, III, Nr. 186). Dabei könnte er an sich auch Recht haben, obwohl dieser Kosename eher auf Otger zurückzuführen ist, was diese Gestalt – so wie im Falle des ersteren – wohl mit dem zeitgenössischen Stifter von Ossiach gleichsetzt (zu diesem siehe auch unter Anm. 99).

58 Die Angabe von CZOERNIG, Die vordere Grafenschaft Görz (wie Anm. 44), S. 160 f. (wonach Werner MAIR, Sonnenburg. Das älteste Frauenkloster Tirols. Diplomarbeit eingereicht an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen bei Prof. Dr. Josef Gelmi, Brixen 1991 [ungedruckt], S. 8), laut der Otwin im Jahre 951 zu Heinfels als Sohn des sonst nicht belegten Grafen Hartwigs von Pustertal und Lurngau (die genannten Autoren meinen eigentlich den Kärntner *walpoto* Hartwig, Schwiegervater Otwins, vgl. *infra*) geboren worden wäre, entbehrt jeder Quelle, widerspricht der historischen (dieser Hartwig hatte keinen Bezug zum Pustertal) und familiären (wie gesagt, dieser Hartwig war Otwins Schwiegervater) Verhältnisse und verdient keine Beachtung. Das Datum 951 und den Geburtsort Heinfels entnehmen diese Autoren offensichtlich aus Rudolf von CORONINI-CRONBERG, Tentamen genealogico-chronologicum promovendae seriei comitum et rerum Goritiae, Editio prima Wien 1752, S. 65 = Editio secunda, Wien 1759, S. 44. Das Gleiche gilt für die Angabe, er sei um das Jahr 1025 gestorben, da er in der Zeit der Gründung von St. Georgen am Längsee starb. Die Gründung hat sicherlich vor 1023 stattgefunden, obwohl eigentlich das Jahr 1025 den 17 Jahren - so die Klostertradition - nach der für das Jahr 1008 überlieferten Kirchenweihe entsprechen würde. Kein Gewicht soll man auch der Angabe beimessen, nach der Otwin Sohn eines gewissen Graf Gottfried war, wie es seit dem 18. Jahrhundert im Umlauf ist (zum ersten Mal ausführlich bei CORONINI-CRONBERG, Tentamen, wie oben, Editio prima, S. 62-63 = Editio secunda, S. 42-43. Unhaltbar, aus den gleichen oben erläuterten Gründen). Unrichtig ist auch ein Tod Otwins um 995, wie er von CORONINI-CRONBERG, Tentamen (wie oben), Editio prima S. 65 = Editio secunda, S. 44, dargelegt wird. Was den Geburtsort Heinfels betrifft, sollte man jedoch die Möglichkeit offen lassen, dass er vielleicht von der Klostertradition von Sonnenburg oder noch eher von St. Georgen am Längsee herührte, wo dieselbe auch andere Anekdoten zum Leben des Otwins kennt, wie zum Beispiel seinen Tod als Anakoret in einer Höhle in der Nähe vom selben Frauenstift, die sonst in den zeitgenössischen Quellen keine Spur hinterlassen haben und eigentlich auch von der Gründungstradition von St. Georgen selbst demontiert ist, welche einen Tod auf der Sonnenburg im Pustertal überliefern (vgl. TUB II/1, Nr. 175). – Für die Präsenz von Otwinus *obitus* in St. Lambrecht vgl. MGH Necr. II, S.311.

59 Zur Tatsache, dass der Name Heinrich auch aus der Sippe Wichburgs herrühren kann, aber in die Familie Otwins doch eher durch eine direkte Eheschließung mit einer "echten" Liutpoldingerin zurückging, siehe *infra*.

60 Möge man dabei anmerken, dass in der barocken Historiographie Wichburg bloß als zweite Ehefrau Otwins angeführt wird. Erste Frau wäre eine gewisse Glicha gewesen, welche im Jahre 978 in Kindsnöten gestorben sei (vgl. CORONINI, Tentamen, wie Anm. 57, Editio prima, S. 65 = Editio secunda, S. 44 ff.) und die auch CZOERNIG, Die vordere Grafenschaft Görz (wie Anm. 44), S. 164, als erste Gemahlin annimmt, obwohl er für sie ein Sterbedatum bereits um 970 sucht. Diese Glicha wäre nach diesen Autoren die Mutter Hildegards, Volkholds und einer gewissen Richlind gewesen. Die Angabe Coroninis würde eine Suche nach den Ahnen Otwins zusätzlich erschweren, denn gerade der Name Volkhold wäre demnach nicht unbedingt unter den möglichen Ahnen Otwins zu suchen, sondern unter jenen dieser angeblichen ersten Frau. Es bleibt aber die Tatsache, dass Hildegard – wie bereits gesehen – wegen ihres Namens mit einer Geburt durch Wichburg doch als Tochter dieser letzten zu interpretieren ist; zweitens ist eine Glicha, die Coronini zusätzlich als Gräfin von Görz angibt, obwohl sich Görz damals noch nicht als Grafensitz profiliert hatte, in den Quellen keinesfalls belegt. Glicha ist eher in die Märchenwelt zurückzuweisen. Das Gleiche gilt für eine dritte Frau Adala, Stifterin von Göss, die MEGISER, Annales Carinthiae (wie Anm. 41), S. 823, und Johann Ludwig SCHOENLEBEN, Carniola antique et nova, II, Laibach 1681, ad annum 995, Otwin zuschreiben, aber die eigentlich mit der gleichnamigen Schwester Wichburgs bzw. mit der Gattin des Pfalzgrafen Aribon I. von Bayern übereinstimmt. MEGISER, Annales Carinthiae (wie oben), S. 485-491, nennt mit einer gewissen Leichtfertigkeit Otwin als „Graf von Görz“ (aber ohne ihn in der Genealogie der Grafen von Görz zu erwähnen) und Wichburg als eine „Herzogin von Österreich“.

61 Vgl. MHDC, III, Nr. 117. – Es gab einen weiteren Gerloch (*Gerlah*) in der Zeit 1002-1017, Graf des *Logenehe* (Lahngau). Hier befanden sich die Stadt Weillburg, die im Jahr 1002 an das Bistum Worms verschenkt wurde (MHD DD Heinrici II 21), die Lehngüter des Grafen Becilin, die der Kaiser ebenfalls besagtem Bischof schenkte (MHD DD Heinrici II 176), aber auch einige Güter zu Ludwigshausen, die Heinrich im Jahr 1017 dem Bischof von Bamberg übertrug (MHD DD Heinrici II 366). Ein weiterer (?) Gerloch ist aus dem Jahr 1013 als Graf im Gau *Moinekgouue* (Maingau) dokumentiert. (MHD DD Heinrici II 272). Wesentlich später, im Jahr 1057, wird ein *Gerlach comes* erwähnt. MHD DD Heinrici IV 7. Gerloch, Graf im Maifeldgau zwischen 1041 und 1052, wird als Vorfahre des Hauses Isenburg angenommen. Vgl. Detlev SCHWENNICKE (Bearb.), Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Frankfurt am Main, Bd. 17, Frankfurt am Main 1998, Taf. 59. Zum bayerischen Adelsaufstand gegen König Otto in den Jahren 953/955 und den persönlichen und verwandtschaftlichen Hintergründen vgl. Hans Constantin FAUBNER, Zur Frühzeit der Babenberger in Bayern und Herkunft der Wittelsbacher. Ein Kapitel bayerisch-österreichischer Geschichte aus rechtshistorischer Sicht (Studien

selbe Person sein könnte mit jenem vor 700 verstorbenen Otwin/*Audoin*,<sup>86</sup> der als Angehöriger der Sippe des merowingischen Hausmeiers Wulfoald († 680) belegt ist und von dem man sonst nur einen Sohn namens Weraldus kennt.<sup>87</sup> Unter den Karolingern befinden sich insbesondere ein aus der Gegend um Lüttich stammender Otwin I. und dessen gleichnamiger Sohn Otwin II., jeweils der Bruder und der Neffe von Folkwin (I.), Bischof von Thérouanne (816-855/q. 855).<sup>88</sup> Er trägt wieder einen *Volk-/Folk-* Namen, der auch in der Stifterfamilie von Sonnenburg vorkommt. Karolingisch sind auch der Urgroßvater und der Großvater eines anderen Folkwin (II.), Abt von Lobbes (965-990/† 990),<sup>89</sup> deren Namen und Wirkungskreis eine Verbindung mit der um 714 erwähnten *villa Audoinda* (das heutige Einville n. Lunéville) vermuten lassen, die auch zum gleichen Überlieferungsverband wie der wulfaldische Otwin gehören, nämlich zu jenem des Benediktinerklosters Weissenburg (im Elsass).<sup>90</sup> Die Existenz zweier Karolinger namens Otwin ist in den *Gesta abbatum S. Bertini Sithiensium* sowie in der *Vita Folquini episcopi* überliefert, wo auch zu entnehmen ist, dass Otwin I. Sohn eines gewissen Hieronimus war,<sup>91</sup> der aufgrund der Verwandtschaft mit Folkwin (II.) und dem Abt Fulrad von Verdun, mit jenem Hieronimus (754) gleichgesetzt werden kann, der Sohn von Karl Martell und Vater des besagten Fulrads war.<sup>92</sup> Interessanterweise ist gerade in Traditionen von Fulda, wo Hesso „von Wendhusen“ und seine Familie besondere Kontakte pflegten, ein Otwin in einer Zeugenreihe aufgelistet und zwar in den gleichen Jahren in einer Tradition von 856/57,<sup>93</sup> der mit dem Lütticher eine und dieselbe Person sein könnte. Setzt man die Abstammung des Heiligen Folkwin von Karl Martell voraus, liegt es auf der Hand, dass sich das gesamte Namensgut der Abstammung von Gisela und Unwan (I.) auf die Kinder Karl Martells zurückführen lässt: einerseits über die Kinder des Pippin, andererseits über jene des Bernhard, weiters noch über jene des Hieronimus, mit denen die Familie der Gisela „von Wendhusen“ und über sie die wahrscheinlichen Vorfahren des Otwin „von Sonnenburg“ offensichtlich in einem sehr engen Zusammenhang standen.

Es ergibt sich dadurch die Möglichkeit, diese interessanten Übereinstimmungen der Namen Bernhard/Otwin/Gisela/Hruothild zu kombinieren, zum einen auf die chronologische Abfolge und zum anderen auf das System der Namensvererbung sowie auf die endogamen Gepflogenheiten der betrachteten Zeit. Die wahrscheinlichste Lösung, um diesen verwandtschaftlichen Zusammenhang in den einzelnen Maschen zu klären, besteht wohl in der Annahme, dass die Mutter von Reginhild als eine Enkelin des Karolingers Otwin I. (den Bruder Bischof Folkwins von Thérouanne) zu betrachten ist. Dies kann erklären, warum ein Sohn Bernhards den Namen Otwin trug. Zur Erklärung der auffälligen Wiederkehr des Namens Gisela bei der Frau von Unwan sowie der Namen Bernhard und Hruothild in deren Nachkommenschaft liegt es hingegen nahe, in der Ehefrau Herzog Hessos (der tatsächlich in der besonderen Gunst von Karl dem Großen stand, da ihm dieser – wie erwähnt – eine Grafschaft in Sachsen überließ) eine Tochter Karls zu sehen: entweder Gisela, die sonst aus dem Jahre 814 dokumentiert ist, oder Hruothild, die erst 852 verstarb.<sup>94</sup> Auch wäre es keineswegs unrealistisch, den *comes* Lothar (Vater der oben erwähnten Reginhild) als weiteres Mitglied der weiten Verwandtschaft von Karl dem Großen zu interpretieren. In diesem Fall nicht wegen des sonst als typisch karolingisch einzustufenden Namens. Dieser Name führt in diesem spezifischen Falle tatsächlich nicht zu dieser Verwandtschaft, sondern verweist eher

auf eine andere Sippe, die bei der Gründung von Karsbach involviert war. Vielmehr begründet sich die Annahme auf dem besonderen Titel *preclarus vir*, mit dem der in der *Vita Liutbirgae* erwähnte Lothar im Unterschied zu den anderen einfachen *comites* genannt ist und der tatsächlich nur für die höchsten Reichsfunktionäre reserviert war.<sup>95</sup> Das weist wiederum auf eine besondere Nähe zum Herrscher hin, die vielleicht seine Hintergründe in einer blutsverwandtschaftlichen Bindung hatte. Dies würde auch den großen Reichtum und Adel erklären, der in der *Vita* sowohl Hesso als auch Lothar zuerkannt wird, in wesentlich größerem Umfang als in Bezug auf Unwan und andere Persönlichkeiten des Grafenstands, wie beispielsweise Graf Friedrich und dessen Bruder Adalger, die im letzten Teil der *Vita* nur am Rande erwähnt werden und die nach der gleichen Quelle auch in Wendhusen residierten.<sup>96</sup> Wie aber im Falle von Lothar, der als *preclarus vir* bezeichnet wird und der wohl mit einem sonst ab 822 als Zeuge in den Traditionen von Corvie belegten Lothar gleichzusetzen sein sollte und eine Verschwägerung mit den Karolingern auf der Hand liegt,<sup>97</sup> sollte man sich fragen, ob eine solche zwischen den Nachkommen Giselas nur über die Mutter lief. Die Namen Hruothild und Gisela sind wohl über die Nachkommen Karls des Großen erklärlich, aber unklar ist, ob eigentlich Bernhard über denselben Weg in die Familie Hessos einfluss oder ob er vielleicht auf den gleichnamigen Sohn Karl Martells zurückzuführen ist, sodass vielleicht die Mutter Unwans als eine Tochter von ihm in Frage kommt.<sup>98</sup> Sowohl das onomastische als auch das chronologische Datum würden diese Lösung unterstützen und die starke Beziehung der Hesso-Sippe zu Fulda und Franken zusätzlich erklären.

#### 4.3 Für eine genauere Agnation Otwins von Pustertal zu Otwin von Wendhusen

Angeichts der Herkunft und der Verbreitung des Namens Otwin, ebenso auf Grund der Verwandtschaftsverhältnisse, welche die Genealogie der Gründer von Wendhusen und Karsbach mit den Karolingern verbinden, kann die Herkunft des Otwin „von Sonnenburg“ am wahrscheinlichsten auf diese Sippe zurückgeführt werden. Hinsichtlich einer spezifischen Agnation gibt es auf der Grundlage der oben erläuterten Quellenlage nur zwei Möglichkeiten: entweder gehört Otwin „von Sonnenburg“ zur direkten Nachkommenschaft des Otwin „von Wendhusen“ oder zum Stamm des Folkwin von Lobbes. Im Falle dieser zweiten Möglichkeit, sollte man Otwin „von Sonnenburg“ als möglichen Neffen des Abtes Folkwin von Lobbes († 995) interpretieren. Eine solche Lösung würde sich immerhin einiger Umstände erfreuen, die nicht nur aus der Wiederkehr des Namens Otwin bestehen. Vielmehr sind hier auch belegte Verbindungen zwischen Lothringen und Kärnten zu berücksichtigen, wo ja die Kinder Otwins und dessen Frau Wichburg wirkten, vor allem die Tatsache, dass aus Lotharingen auch ein Teil der Vorfahren der Stifterfamilie vom kärntnerischen Benediktinerkloster Ossiach, nicht weit entfernt von Sankt Georgen am Längsee, stammten.<sup>99</sup> Aus der gleichen Gegend stammte auch Wiltrud/*Biletrud* († nach 976), Tochter des Pfalzgrafen Giselbert von Lothringen, welche mit dem Liutpoldinger Berthold von Bayern († 947) verheiratet war, selbst einem Verwandten Otwins. Eine enge Beziehung zu Lothringen und im Besonderen zur Ursprungsgegend von Folkwin bestand aber auch durch Wichburg, die Frau von Otwin, da ihre Mutter Wichburg die Enkelin von

zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte 15), Sigmaringen 1990, S. 10-14, sowie Max SPINDLER (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, I, München 1968, S. 218 f.

62 Es genüge dafür die Register der verschiedenen Reihen der MGH durchzuschauen!

63 Otwin könnte um das Jahr 950 geboren sein, was mit der Tatsache übereinstimmt, dass die drei ältesten Söhne Gerloch, Hartwig und Heinrich zwischen 993 und 1000 bereits volljährig waren (also das 14. Lebensjahr vollendet hatten). – Dass Gerloch der erstgeborene Sohn von Otwin war, kann aus der Zeugenliste einer Brixner Tradition von 993/1000 abgeleitet werden, auf der Gerloch unter den Nachkommen von Otwin als erster genannt wird (vgl. REDLICH, Die Traditionsbücher, wie Anm. 7, Nr. 27). Ein weiterer Hinweis hierfür könnte in gewisser Hinsicht sein, dass – wie aus der vorstehend genannten Schenkung von Bleiburg an Sankt Georgen (vgl. *supra*) zu schlussfolgern ist – Gerloch von den Nachkommen Otwins auch als erster verstarb.

64 MGH SS IV, S. 764. Auch erwähnt im Jahr 983 (vgl. MGH DD O II, Nr. 184) und im Jahr 985 (vgl. MGH SS IV, S. 769), während sein Nachfolger Eiko bereits im Dok. MGH DD O III, Nr. 174 (995 X 6) genannt ist. Der Name ist auch später sehr selten. Erst im 12. Jahrhundert, längst nach dem Aussterben der Stifter von Sonnenburg, taucht Volkhold als Leitname der Grafen von Nidda in Hessen auf. Zu diesen Grafen siehe Karl KRAFT, Die Grafschaft Nidda, in: Büdinger Geschichtsblätter 1 (1957), S. 75-88.

65 Zu diesen Namen und ihr Wiederkehren bei den Billungern siehe Sabine KRÜGER, Studien zur Sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 19), Göttingen 1950, S. 80, 83f.

66 Otwin ist ein sehr seltener Name. Er taucht erst viel später, zwischen 1104 und 1116, in den Notitiae des Klosters Sankt Peter von Salzburg (SUB, I, S. 324, Nr. 153) und in denen des Domkapitels von Salzburg zwischen 1122 und 1147 (vgl. SUB, I, S. 601, Nr. 33) erneut auf. Um 1035 wird ein einfacher *homo de familia* mit diesem Namen erwähnt (vgl. SUB, I, S. 890, Nr. 33).

67 Ende des 8. Jahrhunderts bis Ende des 9. Jahrhunderts ist der Name Folcold sonst in den Lorscher und Weissenburger Traditionen bekannt, was es erlauben würde, ihn unter die Sippe der fränkischen Bertholde zu reihen. Von diesem Namen und von den Bertholden stammt der 805 erwähnte Name des östlichen Teils der Baar, nämlich Folcholt'sbaar. Hans JÄNICHEN, Baar und Huntari, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952 (Vorträge und Forschungen 1), herausgegeben von Theodor Mayer, Lindau/Konstanz 1955, S. 83-147, b. 108-110, was letztlich auch von Reinhard WENSKUS, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse; Folge 3, 93), Göttingen 1976, S. 418, so gesehen wird. Auf die enge Verbindung der sächsischen Otwinen zum fränkischen Stammesadel wird im Text näher eingegangen.

- 68 MGH SS III, S. 58, 66, 747, 750, 770; MGH SS IV, S. 248-250, 763. Zu diesem Bischof siehe Hans GOETTING, Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (*Germania sacra* NF Bd. 20. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 3), Berlin/New York 1984. S. 147–156 (der im Unterschied zur älteren Literatur für eine sächsische Herkunft plädiert und ihn bereits mit den Stiftern von Wendhusen in Verbindung bringt, auf die wir gleich zurückkommen werden), sowie Herbert ZIELENSKI, Othwin. In: *Neue Deutsche Biographie*, Band 19, Berlin 1999, S. 646.
- 69 Zur Vita der Heiligen Liutbirg vgl. Albert REINICKE, Das Leben der heiligen Liutbirg. Ein Beitrag zur Kritik der ältesten Quellengeschichte der Christianisierung des Nordost-Harzes. In: *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde* 30 (1897), S. 1-34; Paul HÖFER, Erfelde, Michaelskirche, Liutbirgsklaus. Eine Studie zur Vita Liutbirgae. In: *Festschrift für Paul Zimmermann (Quellen und Forschungen zur Braunschweigerischen Geschichte, 6)*, Wolfenbüttel 1914, S. 159-175; Ottokar MENZEL, Das Leben der Liutbirg (*Vita Liutbirgae virginis*). Eine Quelle zur Geschichte der Sachsen in karolingischer Zeit. Leipzig, Hiersemann, 1937. Als Todesjahr führt Goswin SPRECKELMEYER, Liutbirg, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* VI, Freiburg/Basel/Rom/Wien 1997, Sp. 1008, die Jahresspanne 860 bis 865. Die Literatur gibt unterschiedliche Todesjahre und -tage an. MENZEL, Das Leben der Liutbirg (w. oben), S. 2, in Anlehnung an Wattenbach, weist aber richtigerweise auf die Vita hin, welche ihren Tod als unter König Ludwig dem Jüngeren (876-882) datiert und erläutert das Problem mit dem *obitus*. Dazu siehe auch Ottokar MENZEL, Die „heilige“ Liutbirg. In: *Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters* 2 (1938), S. 189-193. – Deutsche Ausgabe der Vita: Ernst WITTE, Das Leben der Liutbirg (*Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit* 97), Leipzig 1944.
- 70 MGH SS IV, S. 160 (*Ex vita sanctae Liutbirgae*) = MENZEL, Das Leben der Liutbirg (wie Anm. 69), S. 15: ... *Accepit itaque Bernhardus coniugem cuiusdam filliam Lotharii comitis, praeclari viri, nomine Reginhildam, quae peperit ei duos filios, unum patris aequivocum, alterum Otuuin vocatum*. Das Sterbejahr der Gisela ist von der Vita nur indirekt überliefert, indem ihr Ableben in der Zeit Ludwigs des Frommen (814-840) situiert wird. Dass der Tod in Ludwigs allerletzte Regierungsjahre fällt, darüber ist die gesamte Forschung einer Meinung. Zur Heiligen Liutbirg von Wendhusen und der Familie Bernhards I., die das Kloster Wendhusen gründete, vgl. Ottokar MENZEL, Die „heilige“ Liutbirg, in: *Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters* 2 (1938), S. 189-193, sowie Manfred WEITLAUFF, Liutbirg in: *Neue Deutsche Biographie* 14, Berlin 1985, S. 723 f., und SPRECKELMEYER, Liutbirg (wie Anm. 69). Ein kurzes Profil von ihr zuletzt auch in Otto WIMMER / Hartmann MELZER, *Lexikon der Namen und Heiligen*, bearbeitet und ergänzt von Josef Gelmi, 6. verb. u. erg. Auflage, Innsbruck/Wien 1988, S. 520 f., sowie bei Dieter LENT, Liutbirg, in: *Braunschweigisches Biographisches Lexikon*: 8. bis 18. Jahrhun-

Eberhard von Bayern und der Gräfin Liutgard von Verdun war (also Gräfin jener Stadt, in der sich das Kloster Sankt Bertin befand, dem Folkwin im Jahr 948 von seinen Eltern anvertraut wurde). Aus dieser Ehe ging nicht nur die gleichnamige Tochter hervor, die Eberhard mit Pfalzgraf Hartwig I. von Bayern verheiratete, sondern auch ein Sohn mit dem Namen Wigbert, der von 960 bis 985 Bischof von Verdun war. Die Wahrscheinlichkeit, dass Wichburg, Tochter des Pfalzgrafen von Bayern, ein Mitglied des Adels von Verdun und im Besonderen der Familie des Abtes Folkwin von Lobbes war, wäre somit keineswegs so gering, wie es anfänglich scheinen möchte. Was aber gegen eine agnatische Abstammung des Otwin von der Familie des Abtes Folkwin von Lobbes spricht, ist der Umstand, dass man über dessen Familie die anderen Namen sächsischer Prägung nicht erklären könnte, die unter den Kindern Otwins von Pustertal vorkommen, sodass man zur Stifterfamilie von Wendhusen und deren Nachkommen zurückkehren soll, um eine direkte Filiation des Otwin „von Sonnenburg“ zu versuchen. Wie bereits gesagt, befinden wir uns mit den Gründern von Wendhusen und Karsbach um zwei bis drei Generationen vor dem Grafen Otwin „von Sonnenburg“. Von Bernhard II. ist bekannt, dass er sich nach dem frühzeitigen Tod von Reginhild kurz nach 860 mit einer von deren Schwestern neu verheiratete und dass aus dieser Ehe vier Söhne und zwei Töchter hervorgingen.<sup>100</sup> Abgesehen von den Namen liegen über diese Nachfolger jedoch keinerlei Informationen vor, sodass hinsichtlich jeder Nachkommenschaft lediglich Hypothesen möglich sind. Ein Sohn hieß jedenfalls Unwan (II.), von dem jener Graf Unwan (*Unego*) (III.) abstammen könnte, der zwischen 995 und 1010 wiederholt mit seinem Bruder Friedrich (995) als Graf im Harzgau erwähnt wird (also in der gleichen Gegend, in der sich Anfang des 9. Jahrhunderts auch Hesso aufgehalten hatte).<sup>101</sup> Ein weiterer Sohn hieß Asic/Esiko (I.). Bei diesem dürfte es sich um einen *comes Asis* handeln, der in den *Annales Necrologici Fuldenses* gemeinsam mit einem Graf Hesso, einem Graf Bernhard sowie einer Gisela erwähnt ist.<sup>102</sup> Die Identität kann hier als sicher angenommen werden, zum einen weil diese Namen mit denen der Gründer von Wendhusen übereinstimmen und zum anderen, weil sich – wie bereits erwähnt – auch der Großvater Hesso zum Sterben nach Fulda zurückgezogen hatte. Fast mit Sicherheit kann angenommen werden, dass es sich bei dessen Sohn um den *comes Asic* (II.) mit nachgewiesener sächsischer Herkunft handelt, der im Jahr 936 in einer Schlacht gegen die Slawen fiel.<sup>103</sup> Mit diesem könnte jener *comes Asic* (III.) – eventuell ein Enkel – in Verbindung gebracht werden, dessen Tod im Jahr 965 in den genannten Annalen von Fulda verzeichnet ist. Was den Sohn aus erster Ehe, Bernhard (II.), betrifft, könnte man hingegen an den Vater jenes Grafen Bernhard von Bornhost († 935) denken und dazu eine Verbindung zu Oda annehmen, die zu Beginn des 10. Jahrhunderts die Ehefrau des Markgrafen Hermann Billung und die Mutter von Bernhard I., Herzog von Sachsen († 1011), war. Nichts würde eigentlich im Weg stehen, sie als Schwester jener Hadwig/*Hathui* zu betrachten, die 968 mit ihrer verwitweten Mutter Berta längst nach dem Tode ihres Vaters Bernhard († 937), der bereits von Gerd ALTHOFF als der sächsische *princeps militiae* von 929 identifiziert wurde,<sup>104</sup> das Kanonissenstift Bornhorst in der Diözese Münster gründete und die dort Äbtissin wurde. Das ist mehr als naheliegend, da einerseits mehr als eine Äbtissin von Bornhorst namens Oda bekannt ist, andererseits weil das die Herkunft des Namens Bernhard bei den Billungern erklären würde. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die Gattin Bernhards von

Bornhost und Stifterin des Kanonissenstiftes Bornhost, Berta, sicherlich in verwandtschaftlicher Beziehung zu den Billungern stand.<sup>105</sup> Für eine solche Agnation des Bernhard „von Bornhorst“ würde auch der Umstand sprechen, dass auch er – gleich wie die Stifter von Wendhusen – Reinhard WENSKUS als Angehöriger der Billunger Sippe erkannt wurde.<sup>106</sup> Eine zusätzliche Begebenheit, die somit eine Erklärung fände, ist auch der Besitz der Grafschaft im Harzgau durch die Grafen von Süpplingenburg ab 1021: wie das Wiederkehren der Namen Liutger und Bernhard sowohl bei den Billungern als auch bei den Süpplingburgern zeigt, hängen beide Familien eng zusammen, was auch die Nachfolge der zweiten auf die ersten in der Inhabung des Herzogtums Sachsen verrät.<sup>107</sup> Nimmt man in Kauf, dass Liutger I. von Süpplingenburg die gleiche Person wie der gleichnamige Bruder Bernhards Billung oder noch besser, dass er ein Sohn von ihm sei, würde sich die Rückführung der Oda, Mutter Bernhards Billung, auf die Stifter von Wendhusen ergeben. Damit wäre erklärt, welche Rechte der Süpplingburger auf den Harzgau nach dem Aussterben der unwanischen Linie der Wendhusener gegolten haben: sie stammten auch von Hesso und Bernhard I. von Wendhusen und waren mit Unwan III. engst verwandt.

Die Anführung dieser Reihe von Abfolgen im sächsischen Adel und der Versuch, weitere zu erschließen, ist hinsichtlich einer genaueren Filiation des Otwin von Pustertal deswegen angebracht, weil sie deutlich macht, wie von den verschiedenen Söhnen des Bernhard und der Reginhild „von Wendhusen“ womöglich mehrere Grafen des sächsischen Raumes abstammen. Sie geben die Namen ihrer Kinder wieder: Bernhard, Asic, Unwan. Wenn es aber der Fall bei diesen Grafen war, sollte man sich fragen, warum es nicht auch bei den Gestalten sächsischer Provenienz sein sollte, die den Namen Otwin trugen, unter denen man wahrscheinlich auch Otwin „von Sonnenburg“ einzureihen hat, umso mehr als man seinen Vater vielleicht doch mit dem obenerwähnten Gerloch († 954) identifizieren kann. Die ethnische Abstammung des Vaters kann aber nicht unbedingt als bairisch gelten, wie bereits gesagt. Jedoch aus chronologischen Gründen kann dieser Gerloch leicht als Sohn des Otwin von Wendhusen betrachtet werden. Aufgrund des Fehlens weiterer Dokumentation kann freilich eine solche Hypothese mit keiner Entschiedenheit verteidigt werden, obwohl die Tatsache feststeht, dass unter der Nachkommenschaft Bernhards I. von Wendhusen nicht nur der Name Otwin aufkommt, sondern – wie bereits gesehen – auch der Name Asic, der früher sonst als Vater eines Liudolfs (I.) († 866) bekannt ist und insbesondere als Bruder eines der frühesten Volkholds/Folcbolds belegt ist,<sup>108</sup> was zusätzlich den Eindruck bestätigt, dass Otwin von Pustertal in irgendwelcher Weise doch zu der Stifterfamilie von Wendhusen agnatisch zurückzuführen ist.

## 5. Die Ursprünge der Grafenrechte im Pustertal und die blutsverwandtschaftlichen Verbindungen Otwins von Pustertal zu den Luitpoldingern von Bayern [vgl. Taf. 3]

In Anbetracht der Tatsache, dass die Ehefrau von Otwin, Wichburg, mit Gewissheit die Ursache für den Grundbesitz ihrer Kinder in Kärnten, insbesondere in der Umgebung von St. Georgen am Längsee war, könnte dies ebenso für die Präsenz ihres Gatten

der, herausgegeben von Horst-Rüdiger Jarck, Dieter Lent u.a., Braunschweig 2006, S. 450 f. Unter der Berücksichtigung, dass Bernhard II. seine erste Ehefrau überlebte, sich erneut verheiratete und weitere vier Kinder zeugte, kann angenommen werden, dass er viel später als Liutbirg († 876/82) verstorben ist. Dies wiederum ließe vermuten, dass dessen Sohn Otwin wohl um das Jahr 940 verstorben sein müsste. Zum Gründungsjahr von Wendhusen siehe Walther GROSSE, Das Kloster Wendhausen, sein Stiftergeschlecht und seine Klausnerin, in: Sachsen und Anhalt 16 (1940), S. 45-76, b. 58.

71 MGH SS IV, S. 158 = MENZEL, Das Leben der Liutbirg (wie Anm. 69), S. 10: ... *Tempore imperatoris Magni Karoli, qui primus in Germaniae partibus Augusti Caesaris nomen adeptus est, qui multas gentes Francorum regno subiugavit, et inter quam plurimas eo tempore nobilissimam ac praepotentem viribus gentem Saxonum partim bellis, partim ingenio suo ac magnae sagacitatis industria, insuper etiam magnis muneribus acquisivit, ex paganico ritu christianae religioni subiugavit, quendam inter primores et nobilissimos gentis illius, nomine Hessi, cum aliis quam plurimis, quibus comitatum dederat, magnis etiam sustentavit honoribus ... Is ergo praedictus Hessi masculi prolis carens, unicum quem habuerat filium in adolescentiae flore defuncto, filiabus locupenter dimisit substantiam, et tandem grandaevus ... Fuldense coenobium Domino militaturus perrexit, ibique sub monachico habitu diem ultimum feliciter obiit.* Für eine Geschichte der Stifterfamilie von Wendhusen vgl. GROSSE, Das Kloster Wendhausen (wie Anm. 70), S. 63 (mit Stammbaum). SPRECKELMEYER, Liutbirg (wie Anm. 69), bezeichnet Hesso als Herzog in Ostfalen. Zu Hesso und seine Kooperation mit Karl dem Großen kurz bei Matthias BECHER, Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (Historische Studien 444), Husum 1996, S. 116.

72 MENZEL, Das Leben der Liutbirg (wie Anm. 69), S. 2 f., möchte ihn als Franken einstufen, aber das steht im krassen Widerspruch zu den Angaben der Vita Liutbirgae, die ihn eben als Sachse bezeichnet. Siehe die entsprechenden Stellen zur ethnischen Zugehörigkeit Hessos in der in der letzten Fußnote wiedergegebenen Passage der Vita. Die angeführten Argumente von Menzel (die Beziehung zu Fulda) lassen sich eigentlich auch über kognatische Verbindungen erklären. Als sein Stammsitz wird das heutige Hessen (Hessenheim), auf halbem Weg zwischen Halberstadt und Wolfenbüttel angenommen (vgl. WITTE, Das Leben der Liutbirg, wie Anm. 69, S. 21, Fußnote 3). Für den Wohnsitz Hessos in Hessen, wofür auch grundherrschaftliche Indizien sprechen, siehe GROSSE, Das Kloster Wendhausen (wie Anm. 70), S. 64.

73 Im Fall von Unwan hat man eine Gleichsetzung mit einem Graf Unwan vermutet, der 788 belegt ist. Es muss nicht unbedingt sein, dass Unwan eine Bezeugung hinterlassen hat: Auch mehrere seiner Kinder tauchen in den direkten Quellen nicht auf und wegen der

schlechten Quellenlage für Sachsen in der karolingischen Zeit ist es auch bei anderen Gestalten der Fall, die sonst nur in chronikalischen Quellen erwähnt werden. Karl J. LEYSER, Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 76), Göttingen 1984, S. 86, gerade hinsichtlich Sachsens im 9. und 10. Jahrhundert, sagt zu Recht... "Hinter der kleinen Zahl von Männern und Frauen, die in den erzählenden Quellen und den königlichen Urkunden handelnd, regierend und kämpfend geschildert werden, stehen hunderte, vielleicht tausende anderer nobiles, die im Dunkeln und uns unbekannt bleiben. Es hat sogar Grafen gegeben, die nicht ein einziges Mal in einer königlichen Urkunde vorkommen" und zitiert beispielhaft den Fall des Bruders des Bischofs Liudolf von Osnabrück (967-78), Graf Gottschalk, der außer in chronikalischen Quellen sonst nicht bezeugt ist.

- 74 Zum Tode Hessos in Fulda siehe MGH SS IV, S. 158 = MENZEL, Das Leben der Liutbirg (wie Anm. 69), S. 10: ... *Is ergo praedictus Hessi masculi prolis carens, unicum quem habuerat filium in adolescentiae flore defuncto, filiabus locupletem dimisit substantiam et tandem grandaeuus ac bona aetate provecus, hereditas filiabus distributa, Fuldense coenobio Domino militanturus perrexit ibique sub monachico habitu diem ultimum feliciter obiit.* Zu den anderen Mitgliedern der Wenusener Sippe, die nach Fulda schenkten, siehe *infra*.
- 75 MGH DD LD, Nr. 170 (876). Nekrologischer Eintrag: *Annales necrologici Fuldenses*, MGH SS XIII, S. 184 (unter dem Jahre 882), S. 185 (unter dem Jahre 885), S. 190 (909), 218, 179 (864).
- 76 Zur Gründung vgl. Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Handbuch der bayerischen Geschichte III/1), begründet von Max Spindler, in Verbindung mit Sigmund Benker, neu herausgegeben von Andreas Kraus, 3. Auflage, München 1997, S. 243.
- 77 Zu dieser Schenkung und zur Identifizierung der Tradenten siehe WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 67), S. 181.
- 78 WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 67), S. 181.
- 79 Auf die grundherrschaftliche Präsenz von Fulda in Karsbach weist bereits MENZEL, Das Leben der Liutbirg (wie Anm. 69), S. 3, hin.
- 80 Vgl. MGH SS IV, S. 159 = MENZEL, Das Leben der Liutbirg (wie Anm. 69), S. 11: ... *Gislam ... comes quidam in matrimonium acceperat nomine Unwan, ex quo unum filium habuit, nomine Bernhart, et duas filias, unam quae vocabatur Bilihilt, alteram vero Hruothilt; quibus utrisque in habitu sanctimoniali post obitum viri sui duo condidit monasteriola: unum in loco qui dicitur Winiithohus, in provincia Saxoniae, in pago qui dicitur Harthagewi, in saltu qui vocatur Harz, qui dividit Saxoniam et Thuringiam; alterum in Francia in pago Salugewe, in vicino Bochoniae, in loco nuncupato Charoltesbach; quibus utrisque congregationibus virginum adhibitis praedictis praefecit filias, Bilihildam scilicet in Windohusun, Hruothildam in villa Charoltesbach.* Wendhausen, Ortschaft in der Nähe

im Pustertal zutreffen. So scheint es kein Zufall zu sein, dass die Nennung von Otwin im Pustertal als Erbauer von Sonnenburg (vor 1003), ebenso wie dessen erste (und einzige) Erwähnung in Brixner Quellen zwischen 993 und 1000, genau in die Zeit nach dem Tod des Pfalzgrafen Hartwig I. von Bayern († 981/985) und der Aufteilung von dessen Grundbesitz und dessen Komitaten fällt. Gleiches gilt für dessen Schwiegersohn Graf Aribo I. von Bayern, der außer im Pfalzgrafenamt auch bei der Führung der Grafschaften im Isengau und im Salzburggau an seine Stelle trat,<sup>109</sup> sowie für die Nachkommen von dessen Schwester Hildegard, die neben der Erbschaft von Gütern bei Aschau und Tödtenberg im Isengau, gemeinsam mit den Grafen vom Pustertal, also den Nachkommen von Wichburg, auch einen Teil seines Besitzes in Bleiburg im Jauntal übernahmen.<sup>110</sup> Dabei sollte man jedoch die Aufmerksamkeit auf eine um 985/89 datierbare Schenkung Herzog Heinrichs II. von Kärnten (976-978) = Heinrichs III. von Bayern (983-989/† 989) zu Gunsten des Hochstiftes Brixen konzentrieren, die einige seiner Güter im Brunecker Becken, im Einzelnen in Aufhofen und Sankt Georgen, betraf. Diese Schenkung fällt auf besonders verdächtige Weise in den Zeitraum zwischen den Tod des Pfalzgrafen Hartwig I. von Bayern († 981/85) und der ersten Erwähnung Otwins (993/1000) und unter den aufgeführten *intervenientes* fehlt auffälligerweise Graf Otwin.<sup>111</sup> Diese Tatsache ist von Bedeutung, da Otwin, wenn er zu diesem Zeitpunkt bereits die Grafschaft Pustertal geführt hätte, bei der Übergabe von im Pustertal liegenden Gütern durch seinen Herzog mit Sicherheit zugegen gewesen wäre, umso mehr, da die Schenkung Grundbesitz in Aufhofen, also in unmittelbarer Nähe der Sonnenburg betraf. Das Fehlen von Otwin zu dieser Zeit sowie eines anderen *comes*, dem das Pustertal möglicherweise unterstand, in der Liste der *intervenientes*, lässt vermuten, dass es sich bei dieser Grafschaft um eine handelte, die Herzog Heinrich selbst gehörte.<sup>112</sup> Hinzu kommt zum Tragen, dass die Gesamtheit der Besitztümer nördlich von Bruneck im 8. Jahrhundert den Agilolfingern von Bayern gehörten, die mehr oder weniger alle modernen Ortschaften im unteren Tauferer Tal besaßen.<sup>113</sup> Im 10. Jahrhundert waren sie mit Sicherheit Eigentum der Liutpoldinger, wahrscheinlich ausschließlicher Besitz von Herzog Heinrich II. „dem Zänker“ († 995). Dies belegt die Tatsache, dass Kaiser Heinrich II., dessen Großmutter Judith eine Cousine (Tochter eines Bruders des Vaters) Herzog Heinrichs war, nach dem kinderlosen Tod von Heinrich II. Nachfolger von Herzog Heinrich III. wurde und nicht nur das Herzogtum Bayern, sondern auch die Besitztümer im Pustertal, in Aufhofen und Sankt Georgen übernahm, und zwar genau in Sankt Georgen und der nahen Ortschaft Gais. Diese grenzt im Süden an Aufhofen, wo sich in der Zeit zwischen 985 und 989 das zweite Zentrum des Grundbesitzes von Herzog Heinrich III. befand. Diesbezüglich überliefert ein in die Zeit zwischen 1315 und 1334 datierbares Weistum, dass *ein fraw, diu hiez Chunionigunt, und ein herre, der hies cheiser Hainreich*, also Kunigunde und deren Gemahl Kaiser Heinrich II., die Verlegung der Pfarrkirche von Sankt Georgen im unteren Tauferer Tal nach Gais auf eine (andere) Liegenschaft in ihrem Besitz befohlen hatten.<sup>114</sup> Weiter geht aus dieser Quelle hervor, dass die Kaiserin nach dem Tod ihres Gatten diese Pfarrkirche und alle anderen Besitztümer der Gegend dem Domkapitel Bamberg stiftete,<sup>115</sup> von der sie dann ein Herr von Taufers als Lehnsgut erworben habe.<sup>116</sup> Dies liefert einerseits einen Denkanstoß zur Herkunft der Edelfreien von Taufers,

die zu Beginn des 12. Jahrhunderts in dem gleichnamigen Tal auftauchten, wobei es für die Rekonstruktion von deren Ursprung keine Alternativen gibt (im Gegenteil, unserer Ansicht nach fände diese Hypothese in der lehenrechtlichen Abhängigkeit von Bamberg, also dem Besitz von Gütern, die ursprünglich Heinrich II. und Kunigunde gehörten, eine plausible Erklärung),<sup>117</sup> und belegt andererseits explizit, dass Heinrich II. in dieser Gegend über Besitztümer verfügte. In diesen weitreichenden Kontext von Gütern, die ursprünglich den Liutpoldingern gehörten,<sup>118</sup> musste sich jedoch auch Dietenheim einfügen (eine weitere, an Aufhofen grenzende Ortschaft, die ebenfalls bereits zum Grundbesitz der Agilolfinger gehörte), da von hier ein angeblicher *Dingplatzstein* stammt, der den Ort als einen der ursprünglichen Sitze des gräflichen Gerichts im Pustertal qualifiziert.<sup>119</sup> Nach dem Tod von Herzog Heinrich III. († 989) befanden sich in selbiger Ortschaft aber auch einige bedeutende Güter von Graf Otwin, die er *hereditario iure* besaß und dann – wie bereits erwähnt – dem Kloster Sankt Georgen am Längsee übertrug.<sup>120</sup> Und da sich in dieser Gegend maßgeblich Güter der Liutpoldingen von Bayern, also des Herzogs Heinrich III. von Bayern und dessen Cousine Judith, Mutter des Kaisers Heinrich II., befanden, liegt es nahe daran zu denken, dass auch ein Elternteil von Otwin Mitglied dieses Herzogsgeschlechts gewesen sein muss. Unter Berücksichtigung der chronologischen Daten und der Annahme, dass Herzog Heinrich III. die Grafschaft Pustertal persönlich innehatte, bleiben nicht viele Möglichkeiten für die Interpretation. Ausgehend von dem erwähnten kinderlosen Tod des Herzogs, den sich wiederholenden Namen, die auf die Liutpoldingen und die Stifterfamilie von Wendhusen zurückführen, sowie dem Familienbesitz im Pustertal ist es nicht abwegig, anzunehmen, dass es sich bei der Mutter Otwins um eine Tochter aus dem liutpoldingischen Herzogshaus handelte und zwar um eine des 953 erwähnten Heinrich I.<sup>121</sup> Dieser war auch der Bruder (oder der Vater) jener Judith, die Otto von Worms heiratete und demnach die Großmutter jenes Kaiser Heinrich II. „der Heilige“ († 1024) war, welcher in Gais belegt ist.<sup>122</sup> Die Angelpunkte hierfür finden sich nicht nur in den verschiedenen Verbindungen zwischen Liutpoldingern und dem lothringischen Adel, wie oben dargelegt, sondern auch in der Tatsache, dass der Stammvater der Liutpoldingen, Liutpold I., ebenso wie die Familie Folkwins der *consanguinitas* um Karl den Grossen angehörte,<sup>123</sup> zu dessen Verwandtschaft aber auch – wie oben ausführlich dargelegt – die Stifter von Wendhusen in Sachsen gehörten. Bei dem Vater Otwins von Pustertal sollte man hingegen jenen oben erwähnten *comes Kerloch* in Betracht ziehen, der in der Schlacht bei Mühldorf im Jahr 954 frühzeitig starb, aber wohl sächsischer Abstammung war. Die Blutsverwandtschaft väterlicherseits und die Zugehörigkeit zur Sippe der Liutpoldingen erklärten zum einen die Beteiligung dessen Vaters Gerloch an dem Aufstand gegen Otto I. in den Jahren 953/54/55, der maßgeblich eine Initiative ebendieser Liutpoldingen war und bei dem die Güter Heinrichs I. in Kärnten beschlagnahmt wurden, und zum anderen die Zusammenhänge, die zur Eheschließung zwischen einem Angehörigen der Stifterfamilie von Wendhusen mit einer Liutpoldingerin führten, deren Familien sich dank der gemeinsamen Abstammung von Karl Martell ja wohl kannten. Dies fügte den Gründen für eine Eheschließung zwischen den Eltern Otwins ein weiteres Element hinzu, das mit der damaligen Heiratsordnung übereinstimmt. Ferner stimmen auch die ge-

von Nordhausen, westlich von Eisleben; Karsbach (Landkreis Main-Spessart), Ortschaft im Saalgau, genauer gesagt im Aschfeldgau, zwischen Karlstadt und Hammelburg. Für die indirekte Gleichsetzung beider Frauen mit den gleichnamigen Frauen, die im Fuldaer Nekrolog unter dem angegebenen Sterbejahr und mit dem Beiwort *canonica* angeführt werden, siehe Franziskus BÜLL OSB, Die Klöster Frankens bis zum neunten Jahrhundert, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 104 (1993), S. 9-40, b. 34.

- 81 Eine karolingische Verwandtschaft wird bereits von KRÜGER, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung (wie Anm. 65), S. 87, vermutet. Dazu Wolfgang METZ, Aufrasiatische Adelherrschaft des 8. Jahrhunderts's. Mittelrheinische Grundherren in Ostfranken, Thüringen und Hessen, in: Historisches Jahrbuch der Görres Gesellschaft 87 (1967), S. 257-304, bes. 280.
- 82 Vgl. Eduard HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774 - 962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 8), Freiburg im Breisgau 1960, S. 246 f. Dieser Bernhard stimmt unserer Ansicht nach mit jenem *comes Bernardus* von 844-870 überein, der mehrfach in Italien dokumentiert ist (auch in Verona). Obwohl er ein genaues prosopografisches Profil erstellt, gelingt es HLAWITSCHKA, wie oben. S. 148-150) allerdings nicht, dessen Herkunft zu bestimmen.
- 83 Vgl. Detlev SCHWENNICKE (Bearb.), Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Frankfurt am Main, Bd. I/1, Frankfurt am Main 2005, Taf. 1; Rudolf SCHIEFFER, Die Karolinger (Kohlhammer Urban-Taschenbücher, 411), Stuttgart 2000, S. 247 f.
- 84 Zur Bedeutung dieses Ortsnamens für die Verwandtschaft mit den Karolingern vgl. KRÜGER, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung (wie Anm. 65), S. 87.
- 85 MGH SS II, S. 18. Ein Profil dieses Grafen präsentiert Michael BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, 2), Sigmaringen 1986, S. 188.
- 86 Vgl. Traditionen Wisenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weißenburg 661-864, eingeleitet und aus dem Nachlass von Karl Glöckner herausgegeben von Anton Doll, Darmstadt 1979, Nr. 192 (713), 225 (712), 242 (700), 243 (721).
- 87 Ein *comes Audoin*, Gatte der Teodane, war Sohn des Dux Gundoin und der Wulfunda, Tochter des Dux Wulfoald, Maior Domus. Hinsichtlich der Beziehung zwischen *comes* Otwin, der Sankt Gallen zerstörte, und Audoin sei auch die allgemeine Feindseligkeit sowohl der Familie von Gundoin als auch der von Wulfoald gegenüber den Pippiniden berücksichtigt. Zur Familie von Wulfoald und Gundoin, die an der Stiftung von Kloster Weißenburg beteiligt waren, vgl. Horst EBLING, Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreiches: Von Chlothar II (613) bis Karl Mar-

- tell (741) (Francia, Beiheft 2), München 1974, S. 64-66, 166 ff. Dazu auch Annales Mettenses, MGH SS X, S. 2, sowie WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 67), S. 99. Ein Stemma der Wolfoald-Gundoin-Familie bei Stefanie HAMANN, Frühe genealogische Verbindungen um das Patrozinium St. Lambert, in: Regensburg, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag, herausgegeben von Lothar Kolmer und Peter Segl, Regensburg 1995, S. 49-70, bes. 54. Zu den steten Beziehungen zwischen Franken und Alemannen, die unserer Meinung nach eine Übereinstimmung von Otwin mit Audoin nahelegen, siehe Jörg JARNUT, Untersuchungen zu den fränkisch-alemanischen Beziehungen in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 30/1 (1980), S. 7-28. Gibt es zwischen der Kirche des Hl. Lambrecht bei Reischach, wo die Familie von Otwin von Sonnenburg begütert war (vgl. *infra*), und der Abstammung Otwins von der Familie Wulfoald-Gundoin einen Zusammenhang? Der Kult des Hl. Lambrecht wurde von dieser Familie gepflegt und unterstützt. Später ist besonders bei den Rupertinern und dann bei den Aribonen eine besondere Affinität festzustellen. HAMANN, Frühe genealogische Verbindungen (w. oben), S. 69.
- 88 Zur Biografie Folkwins und zum ihm geweihten Kult (14. Dezember), siehe Geert BERINGS, Folcuin. 1. F. in: LdM, IV, München-Zürich 1989, Sp. 607, sowie WIMMER/MELZER, Lexikon der Namen und Heiligen (wie Anm. 70), S. 285.
- 89 Vgl. Jean-Louis KUPPER, Folcuin. 2. F. in: LdM, IV, München-Zürich 1989, Sp. 608.
- 90 Traditionen Wisenburgenses (wie Anm. 86), Nr. 41 (714). Eine zweite *villa*, wo Weroald, Sohn des Grafen Otwins, Besitz hatte, war *Auduine uel Erialdo uilleri* (Ott- oder Erialdsweiler b. Drulingen sw. Saaralben). Traditiones Wisenburgenses (wie Anm. 86), Nr. 243.
- 91 MGH SS XIII, S. 627 (aus den Gesta abbatum S. Bertini Sithiensium): ... *Anno post haec 928 ... pater Folcwinus nomine cum fratre suo ... erant autem isdem videlicet Folcwinus et Regenwala frater suus filii Odwini, filii alterius Odwini, qui erat frater beati presulis Folcwini. Pater autem eiusdem sancti episcopi dictus est Ieronimus, genitrix vero Ermen-trudis est vocata.*
- 92 Vgl. MGH SS IV, S. 54-74, bes. 59 (aus den Gesta abbatum Lobiensium). Dazu Stammbaum der Familie des Heiligen Folkwin von Oswald HOLDER-EGGER in dessen Ausgabe der Gesta abbatum S. Bertini Sithiensium in MGH SS XIII, S. 600. Infolge der chronologischen Daten würde es naheliegen, beide Hieronimus nicht unbedingt als die gleiche Person zu betrachten, da Abt Folkwin erst 995 starb. Aufgrund der Seltenheit des Namens Hieronimus und der erklärten Verwandtschaft zwischen Folkwin II. und Fulrad könnte man vielmehr annehmen, dass der Vater von Otwin I. ein Bruder des Abtes Fulrad und somit ein eventueller Hieronimus (II.) bzw. ein Sohn von Hieronimus (I.) wäre. Zieht man aber in Betracht, dass, wie es auch die Regel war, dem Klerikerstand eher die jüngeren Söhnen gewidmet wurden und
- nerationsbezogenen Daten überein und es gibt eine Erklärung für das Vorkommen des Namens Heinrich in der Nachkommenschaft Otwins, die wahrscheinlicher ist als eine Rückführung auf die Familie Wichburgs. Es handelt sich somit nicht nur um die Wiederaufnahme des Namens eines Großonkels der Mutter, sondern jenes des Großvaters mütterlicherseits. In diesem Sinne sind der Erhalt der Grafschaft Pustertal durch Otwin und der anschließende Bau von Sonnenburg nicht auf die Heirat zwischen Otwin und Wichburg, sondern auf dessen Verwandtschaft mütterlicherseits mit Herzog Heinrich III. von Bayern = Heinrich I. von Kärnten und Graf im Pustertal zurückzuführen, dessen Miterbe er gemeinsam mit Kaiser Heinrich II. war. Beide genannten Ereignisse, nämlich die Gründung der Burg Sonnenburg und die Übernahme der Grafschaft durch Otwin, fallen daher in die Periode zwischen 989, dem Todesjahr des Herzogs, und die Zeit 993/1000, in der Otwin erstmalig in Brixner Quellen Erwähnung findet<sup>124</sup>. Die Identifizierung von Gerlochs Frau als Liutpoldingerin findet eine weitere Bestätigung in der Tatsache, dass nicht nur Kaiser Heinrich III. im Pustertal über einen Wald zu Rasen verfügte, der wohl auf einen alten und über Heinrich II. von den bayerischen Liutpoldinger erbten Herzogsgutkomplex zurückzuführen ist.<sup>125</sup> Noch deutlicher ist die Präsenz von dessen Sohn Heinrich IV., ebenso wie jene des Sohnes Otwins, nämlich Volkhold, in Reischach, wobei Letzterer dort *mansi* besaß.<sup>126</sup> Die auffällige Besitzkontinuität (vor allem im zweitgenannten Fall) lässt sich nur damit erklären, dass sowohl Otwin als auch die Nachkommen der Liutpoldingerin Judith und deren Rechtsnachfolger von einem gemeinsamen Vorfahren abstammen: von dem Liutpoldinger Arnulf I. († 937), oder sie verraten eine Beteiligung der Salier an der Aufteilung der Erbschaft Otwins und Volkholds, was auf jeden Fall eine engere Verwandtschaftsbeziehung und nochmals eine Rückführung beider Familien auf die Liutpoldinger voraussetzt. Dieser Umstand wird dadurch untermauert, dass Kaiser Heinrich II. in der Klostertradition von Sonnenburg als Blutsverwandter Volkholds galt und als solcher auch unter die *fundatores* aufgenommen wurde.<sup>127</sup> Somit ergibt sich, dass die Söhne Otwins wohl die Grafschaft Pustertal über den Vater erbten, der sie selbst dank seiner Verwandtschaft mit Herzog Heinrich bekommen hatte. Die Besitzungen im Lurgau und vielleicht auch das dortige *comitatus*, das aber nie im Besitz der Stifterfamilie von Sonnenburg belegt ist, erbten sie von ihrer Mutter Wichburg. Es resultiert daraus, dass der Lurgau und das Pustertal außer der kurzfristigen Personalunion durch Otwin, nie eine Einheit bildeten, wie sie hingegen von der älteren Literatur gerne angenommen wird, welche die Stifter von Sonnenburg und St. Georgen am Längsee pauschal als Grafen im Pustertal und im Lurgau interpretiert.<sup>128</sup>

## 6. Überlegungen für eine Identifizierung der zwei Ehefrauen von Graf Heinrich

Wie aus der *Notitia Foundationis* von St. Georgen am Längsee hervorgeht, verheiratete sich von den vier Söhnen Otwins nur einer, nämlich der drittgeborene Heinrich.<sup>129</sup> Seine erste Frau hieß Gisela und in zweiter Ehe vermählte er sich mit einer gewissen Judith. Aus keiner der beiden Ehen Heinrichs ging ein männlicher

Erbfolger hervor. Heinrich hatte aber wahrscheinlich zumindest drei Töchter: Wichburg, die sich in das Kloster Sankt Georgen am Längsee zurückzog und deren Filiation von der Klostertradition von St. Georgen überliefert ist, sowie zwei weitere, auf die man später eingehen wird. Die Identität der zwei Ehefrauen kann leider nicht auf der Grundlage weiterer Quellen nachgewiesen werden. Ihre Namen scheinen aber auf die Liutpoldinger hinzuweisen, ebenso wie auf die Salier und Ottonen, mit denen die Stifterfamilie von Sonnenburg sowohl über Wichburg als vermutlich auch über einen Elternteil Otwins jedenfalls verwandt waren (vgl. Taf. 3).<sup>130</sup> Im Fall von Judith fällt auf, dass sie weder auf die Genealogie der Liutpoldinger zurückführbar ist, noch als mögliche Schwester von Kaiser Heinrich II. angenommen werden kann, dass aber dieser Name auch bei den Saliern wiederkehrt. Mit diesen waren die Grafen vom Pustertal durch eine nachweisbare Blutsverwandtschaft verbunden, da die Ehefrau Ottos von Worms († 1004) ebenfalls Judith († 991) hieß und auch von den Liutpoldingern von Bayern abstammte. Sie war insbesondere eine Tochter von Heinrich, dem Vetter jener Judith, die den Liudolfinger Heinrich von Bayern (947-955) heiratete, und jenes anderen Heinrich (953), dem man bereits als wahrscheinlichen Schwiegervater des Gerloch begegnete und den man auch als Vater von Otwin von Pustertal identifizierte. Eine Abstammung Judiths von den Saliern ist ferner sehr wahrscheinlich, da diese einige Zeit Herzöge von Kärnten waren, wo die Nachkommen von Otwin dank der Erbschaft ihrer Mutter Wichburg tief verwurzelt waren. Der erste Herzog war Otto von Worms und zwar zwei Mal, um 978-985 und um 1002-1004. Seine Nachfolger wurden dessen dritter Sohn Konrad (II.) zwischen 1004 und 1011 sowie dessen Enkel Konrad (III.) zwischen 1036 und 1039.<sup>131</sup> Unter Berücksichtigung der Verbindungen zwischen den Saliern und Kärnten (also der persönlichen wie vermögensbedingten Beziehungen Heinrichs dank der Mutter Wichburg) sowie der *consanguinitas* zwischen den Grafen vom Pustertal und den Saliern aufgrund der gemeinsamen Abstammung – wie die letzten Liudolfinger – von den Liutpoldingern von Bayern, liegt es nahe, sie entweder mit einer (ansonsten nicht weiter dokumentierten) Tochter von Herzog Konrad II. von Kärnten († 1039) oder noch besser mit jener gleichnamigen Schwester Kaiser Konrads II. gleichzusetzen, die nur einmal 1034 in einer Urkunde desselben Herrschers als bereits verstorben erwähnt wird und von der man sonst nichts weiteres weiß.<sup>132</sup> Da die Mutter des Herzogs ihrerseits Mathilde von Schwaben war, in deren Familie der Name Gisela häufig wiederkehrte, könnte man sogar annehmen, dass die erste Frau Graf Heinrichs „von Sonnenburg“, Gisela, auch eine Schwester von Konrad II. gewesen sein könnte, oder dass sie – wie die Familie Otwins „von Wendhusen“, wo der Name mehrmals vorkommt – vielmehr aus der sächsischen *cognatio* Otwins „von Sonnenburg“ abstammte, aus welcher – wie unten zu sehen sein wird – der Gemahl seiner Tochter Wichburg stammte.

Was den Tod Heinrichs und seiner zwei Ehefrauen betrifft, kann man annehmen, dass er vor der Gründung von Sonnenburg stattgefunden hat und zwar aus zwei Gründen: erstens stiftete er für das eigene Seelenheil nur nach St. Georgen, während er und seine beiden Frauen in den Traditionen von Sonnenburg völlig fehlen; zweitens, weil zur Zeit der Gründung dieses zweiten Klosters schon der Vetter Engelbert als neuer Graf im Pustertal bezeugt

dass die Stammhalter nach Hieronimus (wie er selbst) relativ spät heirateten oder dass die selben nicht unbedingt zu den Erstgeborenen gehörten (was auch das Wegfallen der typischen karolingischen Leitnamen zugunsten des stammfremden Otwin suggeriert), ist diese Gleichsetzung doch vertretbar.

- 93 Ernst Friedrich Johann DRONKE (Hg.), *Codex Diplomaticus Fuldensis*, Cassel 1850, Nr. 569.
- 94 Aus chronologischen Gründen ist es hingegen eher auszuschließen, dass in deren Mutter eine sonst nicht belegte Tochter König Pippins († 810) zu betrachten ist.
- 95 MGH SS IV, S. 162. Zum Titel *preclarus vir* siehe Herwig WOLFRAM, *Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts* (MIÖG Erg.-Bd. 21), Graz/Wien/Köln 1967, S. 116.
- 96 Vgl. MGH SS IV, S. 145 = MENZEL, *Das Leben der Liutbirg* (wie Anm. 69), S. 40 (*quidam ergo comes, nomine Friderich, in eadem villa domum simul cum fratre suo, similiter cimite, nomine Adalger, habens*). Friedrich war nach derselben Quelle mit einer gewissen Pia verheiratet. Adalgar ist mit dem im Jahre 899 belegten Graf im immedingisch stark geprägten Liesgau zu identifizieren. MGH DD Arn., Nr. 55 (889). Zur Identifizierung siehe WENSKUS, *Sächsischer Stammesadel* (wie Anm. 67), S. 206. Pia/Bia wird noch 937 als Mutter eines Friedrichs (II.) erwähnt, als ihr Otto I. Besitz in Giersleben im Schwabengau übereignete, der sich im Komitat Christians befand. MGH DD O I 17. Friedrich II. wird seinerseits mit seinen Söhnen Folcmar und Richbert 945 erwähnt, als ihm Otto I. vier Orte im ostsaalischen Serimunt schenkte, die sich auch im besagten Komitat Christians befanden. MGH DD O I, Nr. 69. Die Identität der Bia von 937/q. 945 mit Pia „von Wendhusen“ ist durch die Tatsache bestätigt, dass ein Friedrich, welcher mit seinem gleichnamigen Sohn gleichzusetzen ist, um 948 mit Gütern um Karsbach bezuegt ist (vgl. MGH DD O I, Nr. 96), gerade dort, wo die Stifter von Wendhusen ihr zweites Hauskloster gegründet hatten.
- 97 Vgl. KRÜGER, *Studien zur sächsischen Grafenschaftsverfassung* (wie Anm. 65), S. 88f.
- 98 Dass die Familie Unwans auch mit Bernhard eng zusammenhängt, wurde bereits von WENSKUS, *Sächsischer Stammesadel* (wie Anm. 67), S. 179-184, unterstrichen.
- 99 Zum Kloster Ossiach, gegründet 993/94 von Otger (Oci), einem Mitglied der Sippe der Otakare aus der Steiermark und verheiratet mit der Tochter von Imad von Utrecht, Glismod, vgl. Heinz DOPSCH, *Ossiach*, in: *LdM VI*, München 1993, Sp. 1513, sowie Ders., *Die steirischen Otakare. Zu ihrer Herkunft und ihren dynastischen Verbindungen*. In: Gerhard Pferschy (Hrsg.), *Das Werden der Steiermark. Die Zeit der Traungauer. Festschrift zur 800. Wiederkehr der Erhebung zum Herzogtum* (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 10), Graz 1980, S. 75-139 (als Frau von Otger ist hier jedoch eine gewisse Irenburg aufgeführt). Einen Stammbaum der Stifter von Ossiach, zu denen auch der Patriarch Poppo von Aquileja († 1042) gehörte, wird von August von JAKSCH in MHDC IV/2, Tafel XII/b, angeboten.

100 MGH SS IV, S. 160 = MENZEL, Das Leben der Liutbirg (wie Anm. 69), S. 15 f.: ... *Accepit itaque Bernhardus coniugem ... nomine Reginhildam ... Post multum vero temporis infirmitate detenta, inmatrae actenus aetatis vitam suis omnibus cara finivit ... Idemque igitur Bernhardus iuventutis suae vitam sine consolatione coniugis non sustinuit, alteram eiusdem gentis praeclaris natalibus editam, pulchramque valde ac specie decoram coniugem et ob locupletum matrimonium prioris declinavit vulnus doloris. Quae namque Helmburg vocabatur, ex qua quatuor filios ac duas procravit filias, quorum qui maior natus erat Unwan, secundus Adalbert, tercius Asic, quartus Ediram, parentum suorum sortiti vocabula, et duarum filiarum nomina Gisla et Billihilt appellati sunt.* Da die Vita betont, dass auch die Kinder aus Bernhards zweiter Ehe Liutbirg kannten und in Ehre hielten, wie die Vita weiter erzählt (vgl. MGH SS IV, S. 160 = MENZEL, Das Leben der Liutbirg, S. 16: ... *Matri ergo necnon et filiis venerabilis Liutbirg solitae fidelitatis vigorem et summae devotionis intimum demonstravit amorem in tantum, ut illis genitrix potius quam nutrix diceretur*), muss man annehmen, dass alle Kinder aus zweiter Ehe vor Liutbirgs Tod geboren wurden und da sie in der Vita für sie als eine Art *nutrix* bezeichnet wird, dass sie aber bei ihrem Ableben noch im kindlichen Alter waren, was eben eine Geburt von ihnen erst nach 860 nahelegt. Dabei möge man anmerken, dass die heilige Liutbirg für Bernhard I. fast die Rolle einer Stiefmutter übernahm, was selbst verrät, dass zur Zeit des Hinscheidens der Gisela (um 835), das nach der Vita jedenfalls in der Zeit Ludwigs des Jüngeren erfolgte, seine Kinder knapp mehr als Säuglinge waren.

101 Zu Unwan (III.), ohne die hier vorgeschlagene Aszendenz, vgl. Ruth SCHÖLKOPF, Die sächsischen Grafen. 919-1024 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 22), Göttingen 1957. – Eine Verwandtschaft mit dem späteren Erzbischof Unwan von Bremen (1013-1029) ist nicht auszuschließen. Zu dieser Persönlichkeit vgl. MGH SS XIII, S. 345.

102 MGH SS XIII, S. 165 ff.

103 MGH SS LX, S. 68 f.

104 Dazu BECHER, Rex, Dux und Gens (wie Anm. 71), S. 252-255.

105 Zu Graf Bernhard von Bornhost, über dessen Existenz sonst nur die Bornhoster Überlieferung berichtet, siehe Gerd ALTHOFF, Das Nekrolog von Bornhost. Edition und Untersuchung (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen 40), Münster 1978, S. 218 u. 265. Dass die Verwandtschaft Bertas zu den Billungern über ihren Mann Bernhard lief, vermutet bereits schon Gerd ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47), München 1984, S. 426. Die Verbindung durch Hildegard würde das Rätsel lösen.

106 Für die Zugehörigkeit dieses Bernhard zu den Billungern/Amlungen siehe WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 67), S. 205. LEYSER, Herrschaft und Konflikt (wie

ist. Für die Seelgerüststiftungen von Heinrich und seinen beiden Frauen kann man deshalb eine Zeit vor 1038/39 annehmen, in der – wie man unten erläutern wird – die Stiftung von Sonnenburg stattfand.

## 7. Volkhold und die Gründung des Benediktinerinnenstifts Sonnenburg im Pustertal

Von dem anderen Sohn Otwins, Hartwig, gibt es außer den Erwähnungen im Zusammenhang mit der Gründung von Sankt Georgen keine weiteren Spuren in den Quellen und es ist wahrscheinlich, dass er dem Klerus angehörte.<sup>133</sup> Für Volkhold, den letzten Nachkommen, traf dies mit Sicherheit zu und wahrscheinlich war er Domherr an einer Kathedrale. Ein wichtiges Indiz hierfür ist die Tatsache, dass er nach der Klostertradition von Sonnenburg lediglich den Grad eines Leviten erreicht hatte, also gerade so viel von den unteren Weihen, um eine Pfründe zu beziehen, aber nicht genug, um effektiv als Seelsorger tätig zu werden. In der Gründungsaufzeichnung des von ihm gestifteten Klosters Sonnenburg wird er nämlich als *quidam nobilis levita nomine Volkholdus* angeführt. Als Kleriker und überhaupt findet man ihn nur einmal in Brixner Quellen aus der Zeit des Bischofs Hartwig von Brixen (1022-1039), in denen er als *contribulus* des Bischofs (vgl. Taf. 3) bezeichnet wird.<sup>134</sup> Dies weist wiederum auf die schon oben erläuterte Verwandtschaft der Familie Otwins mit jener des kärntnerischen Gewaltboten Hartwig explizit hin. Und zwar deshalb, weil die zweite Tochter Hartwigs, Adala, in zweiter Ehe mit dem Sighardinger Engelbert verheiratet war und somit die Mutter des Brixner Bischofs Hartwig und des besagten Engelbert war. Möglichkeiten um irgendwo eingepfründet zu werden hatte Volkhold sowieso viele. Dank der Mutter verbanden ihn Familienbezüge zu fast allen Bistümern, die irgendwie für den Pustertaler und Kärntner Raum Bedeutung haben konnten. Nicht nur war er – wie bereits gesagt – mit dem Brixner Bischof Hartwig eng verwandt, sondern auch mit dem gleichnamigen Erzbischof von Salzburg, sowie mit dem Passauer Bischof Pilgrim (971-991), dem Bruder des Sighardingers Engelbert verschwägert. Auch im Süden war Volkhold mit den Vertretern der Reichskirche vertraut, besonders in Trient. Wie wir sehen werden, besaß er im Etschtal trientinisch-bischöfliche Lehen und als *amicissimus* bezeichnete er gerade einen der dortigen Bischöfe, nämlich Ulrich II., der von Volkhold in die Stiftung von Sonnenburg involviert wurde. Die *amicitia*, die die beiden verband, die Güter Volkholds im Etschtal, sowie die höchst wahrscheinliche Verwandtschaft Volkholds auch mit diesem Bischof,<sup>135</sup> legt es eigentlich eher nahe, dass Volkhold seinen möglichen Domkapitelplatz gerade in Trient innehatte.

### 7.1 Die Gründungsaufzeichnung von Sonnenburg

Das Original der Quelle, die die Gründung von Sonnenburg überliefert, bestand aus einem Text, der zwischen 1039 und dem Ende des 12. Jahrhunderts aus mehreren *Notitiae Traditionum* zusammengestellt worden war, welche die erste Ausstattung des dynastischen Klosters bildeten.<sup>136</sup> Auch dieses Original, wie der *Li-*

ber *Fundationis* von Sankt Georgen am Längsee, ist längst verloren und es existieren lediglich eine spätere Übersetzung ins Deutsche aus dem Jahr 1640, die im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck verwahrt ist [B<sub>2</sub>]<sup>137</sup>, sowie eine noch spätere Kopie des lateinischen Originals im Diözesanarchiv in Brixen [C].<sup>138</sup> Das Original in lateinischer Sprache wurde vor der Aufhebung des Klosters im Jahr 1785 jedoch noch von Josef RESCH († 1782) eingesehen.<sup>139</sup> Dieser fertigte eine Abschrift an, die dann 1804 von Josef von HORMAYR<sup>140</sup> und 1822 von Franz Anton SINNACHER veröffentlicht wurde [B<sub>1</sub>].<sup>141</sup> Dank dieser Abschriften wurden uns wichtige Informationen über die Umstände überliefert, die Volkhold dazu bewegten, die Sonnenburg in ein Frauenkloster umzuwandeln und dafür seine eigene *ecclesia privata* zur Hl. Maria zu offerieren, die es auf der Burg – möglicherweise als Familienatorium – bereits gab.<sup>142</sup> Die Erzählung beginnt damit, dass Volkhold seiner Schwester Perchkund, die zu dieser Zeit Äbtissin von Sankt Georgen war, seine Absicht mitteilt das Kloster zu gründen und seine Kirche als Universalerin einzusetzen. Ferner erklärte er, seine Nichte Wichburg, die Tochter seines Bruders Heinrich, zu dieser Zeit Nonne in Sankt Georgen am Längssee, zur Äbtissin zu ernennen. Perchkund stimmte dem zu, allerdings unter der Bedingung, dass Wichburg Sankt Georgen erst verlassen dürfe, nachdem das Kloster vollständig ausgestattet sei.<sup>143</sup>

Die Ausstattung erfolgte in acht Phasen, die im ursprünglichen Kopialbuch von Sonnenburg einer bestimmten Anzahl *notitiae traditionum* entsprechen mussten, wie aus den unterschiedlichen Zeugnissen erkennbar ist, die – wenn auch verändert und manipuliert – die acht Schritte nachzeichnen,<sup>144</sup> wobei das Wirken Volkholds in den ersten sieben zur Sprache kommt:

1. Volkhold bekundet in St. Georgen am Längsee seiner dort als Äbtissin wirkende Schwester Perchkund ein Frauenstift auf Sonnenburg zu gründen und der Heiligen Jungfrau Maria, zu deren Ehre auf Sonnenburg bereits eine Kirche stand, sein Vermögen zu vermachen, und bittet Perchkund die in ihrem Stift eingekleidete Nichte Wichburg als Äbtissin nach Sonnenburg zu schicken.<sup>145</sup>
2. Volkhold (*quidam nobilis levita nomine Volkholdus*), im Beisein des Bischofs Hartwig von Brixen (1022-1039) und dessen Bruder Engelbert (1028-1041/q. 1048), damals bereits neuer Graf im Pustertal,<sup>146</sup> übergibt an Wichburg *quicquid habuit a loco Pleicha dicto usque ad locum Salrapach nominatis in montanis et in planis ... cum ecclesia, areis, aedificiis, campis, pratis, pascuis, silvis*, mit Ausnahme dessen, was er zuvor bereits dem Hochstift Trient in Reischach geschenkt hatte (*excepto Risconi dicto cum decem hobis*).<sup>147</sup>
3. Bischof Ulrich II. von Trient (1022-1055), mit dem ihn eine tiefe Freundschaft (*dominum Udalricum Tridentinensis episcopatus presulem tunc temporis amicissimum*), aber auch ein Verwandtschaftsverhältnis verband, ernannte er zum Stiftsvogt des neuen Klosters.<sup>148</sup>
4. Zur Stärkung seiner Stiftung lud Volkhold Ulrich II. nach Sonnenburg ein, damit er persönlich an der Schenkung des Klosters und der Übergabe des Vogteirechts teilnehme. Ulrich II. nahm die Einladung an, kam am 3. Juni 1039 nach Sonnenburg,<sup>149</sup> zelebrierte dort den Pfingstgottesdienst und

Anm. 73) hält Bernhard dazu für einen Markgraf in der Nordmark und sieht ihn somit als einen Vorfahren des Markgrafen Dietrich, der nach Geros Tod 965 und wahrscheinlich schon früher die Nordmark innehatte. Gegen SCHÖLKOPF, Die sächsischen Grafen (wie Anm. 101), S. 98, die in Bernhard den Vater besagten Dietrichs erkennen wollte, was auch LEYSER, w. oben, macht, bewies bereits WENSKUS, w. oben, dass Bernhard wohl als Schwiegervater Dietrichs zu interpretieren ist.

107 Dass Lothar von Süplingenburg kein homo novus ist, betont bereits WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 67).

108 WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 67), S. 345.

109 Wie Anm. 49.

110 Vgl. LANDI, Gli Ariboni di Stein (wie Anm. 38).

111 REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 7.

112 Irreführend ist die Angabe bei CZOERNIG, Die vordere Grafschaft Görz (wie Anm. 44), S. 157, nach der Otwin in der von ihm um 992-994 datierten Gründungsaufzeichnung von St. Georgen als *Otwinus comes Pustriicii* angeführt wird. Erstens ist die Gründung, wie gesehen, in den Jahren 1002-1019 zu datieren; zweitens erwähnt die entsprechende Quelle keinesfalls einen *Otwinus comes Pustriicii*, was eine Interpolation von CZOERNIG ist, sondern einfach einen *comes Otwin*.

113 Zu den Besitzümern der Agilolfinger, Herzöge von Bayern, im 7. bis 8. Jahrhundert († 788) im Pustertal, insbesondere in der Umgebung von Aufhofen, Sankt Georgen, Dientheim, Gais, aber auch in Tesselberg, Issing und Uttenheim, um nur die zu nennen, deren Zugehörigkeit sicher ist, vgl. Franz HUTER, Historische Stätten des Landes Südtirol, in: Handbuch der Historischen Stätten Österreichs, Band II (Alpenländer mit Südtirol), Stuttgart 1978, S. 541-637, bes. 564.

114 Richard HEUBERGER, Eine Kundschaft des 14. Jahrhunderts über die Entstehung der Pfarre Gais in: Zeitschrift des Ferdinandeums III/57 (1913), S. 362-369.

115 Die Glaubwürdigkeit der Quelle steht außer Diskussion. Dass Heinrich II. die Verbindung zwischen den Besitzümern der Liutpoldinger und seinen Erben, dem Bistum Bamberg, darstellt, ist eine gesicherte Tatsache. Der (Augsburger und) Bamberger Besitz in Tirol und Kärnten ist der Beweis für den ehemaligen Besitz Herzog Heinrich des Zänkers, der Herzogswitwe Judith sowie für den von Kaiser Heinrich II. und Bischof Bruno von Augsburg. FAUBNER, Zur Frühzeit der Babenberger in Bayern (wie Anm. 61), S. 15-14.

116 HEUBERGER, Eine Kundschaft des 14. Jahrhunderts (wie Anm. 114), S. 10. – Ein irreführender Beitrag wurde jüngst von Enrico BALDINI, Wielenbach: un „Patrimonio Petri“ nella Pusteria del X secolo in: Studi Trentini di Scienze storiche 79 (2000), S. 87-89, geboten. Hier wird von der Existenz einer *curtis* Kaiser Heinrichs II. in Wielenbach bei Bruneck berichtet, den dieser im Jahr 1018 dem Kapitulum Bamberg übertragen haben soll, nachdem er ihn am 14. Februar 1014 vom Papst als Tauschobjekt für Güter in der Gegend

um Spoleto erhalten habe. An sich könnte das unsere These einer Verwandtschaft zwischen der Sonnenburger Stifterfamilie und Liutpoldingern unterstützen. Hätte der Autor die Quellen sorgfältiger geprüft und sich nicht damit zufrieden gegeben, lediglich statistisch-topographische Werke aus dem 19. Jahrhundert wie von Beda Weber (!) und Jakob Staffler (!) zu zitieren, hätte er feststellen können, dass *Wolinbach*, welches am 8. Februar 1018 (vgl. MGH DD H II, Nr. 382) an Bamberg übertragen wurde, in Oberösterreich oder Bayern, jedoch keinesfalls im Pustertal lag, ebenso wie die anderen beiden Höfe, die der Kaiser selbigem Stift schenkte, also *Antesna* (Antiesenhofen) und *Uuineriga* (Weinhöring), was mit den Ortsnamen Weilnbach bei Dingolfing und Landau, ebenso wie Ober- und Unterweilnbach bei Schrobenhausen, aber auch Weilnbach bei Arnstorf übereinstimmt. – Auch ist diese Äußerung keineswegs neu, wie behauptet, da die erste These hinsichtlich einer möglichen Zurückführung von *Wolinbach* auf Wielenbach, die dann von der gesamten Tiroler und österreichischen Geschichtsschreibung fallen gelassen wurde, bereits bei Ernst KLEBEL, Das päpstliche Patrimonium Wuolinbach-Wielenbach in: Der Schlern 16 (1935), S. 8-12 = Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 57), München 1957, S. 325-331.

117 Die Edelfreien von Taufers gehörten auch nach der Übergabe der Grafschaft Pustertal an die Bischöfe von Brixen im Jahre 1091 nicht zur Stiftsvasallität, weshalb die Herkunft ihrer Herrschaftsrechte notwendigerweise anderswo gesucht werden muss. Bamberg würde die notwendige Lösung anbieten. Erst 1225 unterwarfen sich die Tauferer selbst und ihr Territorium der Brixner Oberlehenherrschaft. Zu dieser Unterwerfung vgl. Erika KUSTATSCHER, Die Herren von Taufers. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, eingereicht bei Herrn Univ.-Prof.-Dr. Josef Riedmann, 1987, S. 79-91.

118 Dieser Güterkomplex war von der Beschlagnahme durch Otto nicht betroffen, da er sich in den Händen der dem Aufstand außenstehenden Familie von Judith befand. Das Gleiche gilt für die Besitztümer seiner Schwester, Pfalzgräfin Wichburg. Vgl. FAUßNER, Zur Frühzeit (wie Anm. 61), S. 26 ff.

119 Dieser Stein trägt eben das Monogramm von Kaiser Heinrich IV. und nicht, wie bei Otto STOLZ, Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden, Bd. IV, München-Berlin 1934, S. 148, angegeben, von Heinrich I. Auf dieser falschen Angabe beruhen die zahlreichen unkritischen Anführungen in der Lokalliteratur, deren Aufzählung nur Zeitverschwendung wäre, obwohl bereits SANTIFALLER, Übersicht über die Geschichte des Stiftes Sonnenburg (wie Anm. 17), den Zuschreibungsfehler von Otto Stolz korrigiert hatte. Dieser Stein ist heute im Tiroler Landesmuseum in Innsbruck aufbewahrt. Dazu siehe auch Emil von OTTENTHAL, Ein Marmor mit dem Monogramm Kaiser Heinrichs IV., in:

übergab gemeinsam mit Volkhold offiziell Wichburg die Kirche und die zugehörigen Güter indem er ihr symbolisch den Äbtissinnenring überstriefte (... *annulo ipse ac predictus praesul eandem abbatiam cum predictis bonis tradiderunt et vestiverunt*).<sup>150</sup>

5. Am Folgetag, ebenfalls im Beisein von Ulrich II., untermauerte Volkhold die Ausstattung des neuen Klosters, indem er ihm auch *duas partes totius sui predii, quod in loco Ennepergs dicto habuit*, einschließlich der dort ansässigen Gruntholden (*cum familia utriusque sexus*), übertrug.<sup>151</sup>
6. Später am gleichen Tag fügte Ulrich II., *cum manu advocati sui Rozonis*, einen beachtlichen Weinertrag aus Bozen, einen Fischteich in Arco (... *et in Summo lac{o} unam piscium decipulam, que teutonice Arch dicitur*), drei Fischer bei Neumarkt/Auer (die dem Kloster einhundert Fische pro Jahr liefern sollten: ... *et in loco Enna nuncupato piscatores III et victimas centum*) sowie die Besitztümer hinzu, die Volkhold als Lehnsgüter vom Hochstift Trient in Neumarkt/Auer und Villanders als Gegenleistung für die Übertragung der oben erwähnten Güter in Reischach erhalten hatte und die nach dem Tod von Volkhold an das Kloster übergehen sollten (... *et post obitum Volkoldi tale bonum quale ipse Volkoldus pro suo predio in loco Risconi dicto de rebus eiusdem episcopatus pro pacto et quidam federacione habuit situm scilicet in locis Enna et Filandres nuncupatis*).<sup>152</sup>
7. Nach dem Tod Bischof Hartwigs schenkte Volkhold dem Kloster auch die *tertiam partem praedii sui in loco Ennepergs siti*, seine Besitztümer in den Ortschaften Artesen und Froneberch sowie *omne quod hereditario iure possidebat in valle Pustrissa et in comitatu Engilberti comitis*.<sup>153</sup>
8. Das Reichshofgericht unter Kaiser Heinrich IV. vermittelt im Streit zwischen Ulrich II. von Trient, Vogt des Frauenstiftes, und Graf Gero (I. von Heunburg) wegen des widerrechtlichen Entzuges von Lehengütern des Stiftes Sonnenburg und entscheidet sich auf Restitution gegen Gero, der mit einer Abfindung dazu bewogen wird.

## 7.2 Das Gründungsdatum

Das Gründungsdatum des Klosters Sonnenburg ist sehr umstritten. Das von der um 1343 bis 1348 verfassten Bozner Chronik und von der älteren Literatur wiedergegebene Jahr 1018 leitet sich eigentlich aus einer angeblichen Urkunde Kaiser Heinrichs II. (1002-1024), die die Gründung bestätigte und die Übertragung der Vogtei an Bischof Ulrich (I.) von Trient belegte, ab.<sup>154</sup> Stimmt die Übertragung der Vogtei an Trient, wie sie auch von der Stiftungsurkunde überliefert und von anderen Indizien und historischen Fakten belegt ist,<sup>155</sup> ist dieses Jahr tatsächlich nicht mehr vertretbar, da diese Urkunde bloß eine spätere Fälschung ist, wie Martin BITSCHNAU zuletzt bewiesen hat.<sup>156</sup> Besser erkennbar ist das Gründungsjahr dank der Pontifikatsjahre Hartwigs von Brixen (1022-†1039 I 30),<sup>157</sup> der anlässlich der ersten Schenkung zugunsten des neuen Klosters genannt wird. Aufgrund dieser Erwähnung und der Tatsache, dass die Klostersgemeinde jedenfalls Heinrich II. (1002-1024) unter den *fundatores* einreichte, hat Wilhelm BAUM (2004) jüngst die Zeitspanne zwischen 1022 und 1024 vorgeschlagen,<sup>158</sup>

nachdem schon Albert JÄGER jene um 1018-1022 angenommen und sich Anselm SPARBER für eine Gründung um 1020 ausgesprochen hatte.<sup>159</sup> Dies vereinbart zwar die Zeit des Pontifikats Hartwigs mit der Erwähnung Heinrichs II. als ursprünglicher Stifter von Sonnenburg, berücksichtigt aber nicht einige frühere Beobachtungen der Geschichtsforschung, nämlich dass Hartwig zum Zeitpunkt der letzten Schenkung durch Volkhold schon als verstorben gilt. Daher hatte Oswald REDLICH (1884) bereits vorgeschlagen, die Gründung vielmehr auf die zweite Hälfte des Pontifikats von Hartwig, also die Zeit zwischen 1030 und 1039,<sup>160</sup> zurückzuführen, was dann sowohl von Franz HUTER (1937) als auch von Leo SANTIFALLER (1968) akzeptiert wurde.<sup>161</sup> Außerdem stehen uns diesbezüglich zwei zusätzliche Argumente zur Verfügung, die eine Gründung des Klosters Sonnenburg in den letzten Jahren des Episkopats Hartwigs zu untermauern scheinen: Zum einen wird anlässlich der Schenkung, in deren Zusammenhang Hartwig genannt ist, auch dessen Bruder Engelbert erwähnt, der im Tiroler Raum erst ab 1028 als Graf im nahen Norital erscheint,<sup>162</sup> was auf der einfachen Grundlage der Anwesenden eine Datierung der ersten vier Schenkungen zwischen 1028 und 1039 zuließe.<sup>163</sup> Was andererseits die fünfte und sechste Schenkung betrifft, erschien es früher hingegen angemessen, auf ein – wenn auch beschädigtes – *datatio* zurückzugreifen, das sowohl bei Josef VON HORMAYR als auch bei Franz Anton SINNACHER als Abschluss der lateinischen Fassung der *Notitia foundationis* angegeben ist und das nach ihren Editionen so lautete: *Anno dominice incarnationis MCLVIV mense februario 8. ipsius feria sexta, in Augusta civitate*. Für diese Angabe wurden bis zur heutigen Zeit diverse Interpretationen angeboten. Die traditionelle Version ging von einer Korrektur der Jahreszahl *MCLVIV* in *MXLVIV* aus, die auf dem Original bereits im 16. Jahrhundert manuell vorgenommen und von den beiden genannten Autoren übernommen wurde, was einer Gründung im Jahr 1039 entspräche,<sup>164</sup> während Karl WOLFSGRUBER in Anbetracht des Inkarnationsjahres und des Schaltjahres auf eine Datierung um 8. Februar 1040 kam, womit die Tagesangabe des Freitags auch stimmen würde.<sup>165</sup> Besonders diese letzte Interpretation hat sich zur Zeit durchgesetzt, aber zu unrecht. Franz HUTER, der im Gegenteil zu Wolfsgruber auch die deutsche Übersetzung zur Analyse der Gründungsgeschichte von Sonnenburg gebührend betrachtet hat, erkannte nämlich dass die Angabe *MCLVIV* hingegen nicht auf die letzte Stiftung durch Volkhold, also die letzte *Notitia* des lateinischen Textes, wie er von Josef von HORMAYR und Franz SINNACHER wiedergegeben wird, sondern auf einen späteren und in der lateinischen Kopie nicht wiedergegebenen Schiedsspruch Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) bezieht, in dem er gegen Bischof Ulrich II. (1022-1055) eine Geldstrafe verhängte, weil sich dieser widerrechtlich Güter der Abtei Sonnenburg angeeignet hatte. Aufgrund des Itinerars des Kaisers und der genauen Tagesangaben konnte er damit die Jahreszahl *MCLVIV* in *M + L + V + IV* korrigieren und zum Jahre 1059 kommen. Da sich aber Kaiser Heinrich (III.), der im deutschen Text der letzten Passagen der Gründungsüberlieferung erwähnt wird, sich am 8.-10. Februar 1051 tatsächlich in Augsburg aufhielt und dass ein Freitag in den Jahren 1039-1055 gerade nur in jenem Jahre an einem 8. Februar fiel, kommt man tatsächlich auf eine genaue Datierung auf den 8. Februar 1051.<sup>166</sup>

Aufgrund dieser Bemerkungen ist es berechtigt, die sechs Gründungsphasen gestaffelt zu datieren. Demnach fand die erste

MIÖG 7 (1886), S. 461-464, sowie Oswald MENGHIN, *Alte Gerichtssteine bei Bruneck*, in: *Der Schlern* 6 (1925), S. 108-113.

120 Vgl. CZOERNIG, *Grafschaft* (wie Anm. 44), S. 165, der zum ersten Mal darauf hinwies, wie St. Georgen noch in der neueren Zeit Zinsrechte zu Dietenheim und in anliegenden Dörfern besaß.

121 Zur Person vgl. Franz TYROLLER (†), *Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter* in 51 genealogischen Tafeln mit Quellennachweisen, in: *Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte*, herausgegeben von Wilhelm Wegener, Göttingen 1962, S. 47-524, bes. 73 (mit hypothetischem, allerdings zu spätem Geburtsdatum). Zu berücksichtigen ist, dass es nicht möglich ist, Gerloch als Bruder von Herzog Heinrich III. anzunehmen, da dieser erst nach 939, also dem Jahr der Heirat des Vaters mit der genannten Wiltrud geboren wurde. Dies ist mit der Tatsache unvereinbar, dass Otwin in der Zeit zwischen 993 und 1000 mit drei volljährigen Nachkommen erwähnt wird, sowie auch mit dem Umstand, dass Gerloch (I.) bereits 954 in der Schlacht gegen Otto I. fiel.

122 Vgl. TUB II/1, Nr. 190\*, 194\*.

123 Zur Verwandtschaft zwischen dem Markgrafen Liutpold I. († 907), *nepos Regis* (895), *carissimus propinquus* und *consanguineus* (898) des Kaisers Arnulf († 899), Sohn von Karlmann († 880) und Enkel von Ludwig dem Deutschen († 876) siehe TYROLLER, *Genealogie* (wie Anm. 121), S. 71 f.

124 REDLICH, *Die Traditionsbücher* (wie Anm. 7), Nr. 27.

125 UBHA, I, Nr. 24 = TUB II/1, Nr. 218 (1048 I 25).

126 Vgl. UBHA, I, Nr. 32 = TUB II/1, Nr. 268 (1091 IX 2): ... *quondam comitatum situm in Pustrissa et duos mansos servorum in eodem comitatu positos et in loco Rischone*.

127 Diese Blutsverwandtschaft, welche in der Klostertradition offensichtlich präsent war, findet einen ersten schriftlichen Nachklang bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Im damals gefälschten Gründungsprivileg wird Volkhold vom dort als Aussteller angeführten Kaiser Heinrich II. als *dilectus frater noster* bezeichnet. Vgl. TUB II/1, Nr. 190\*.

128 So zum Beispiel in CZOERNIG, *Die vordere Grafschaft Görz* (wie Anm. 44), S. 158 f. Der gleiche Autor nimmt an, dass der Walpoto Hartwig auch Graf im Pustertal war, kann aber dafür keine Belegstelle anführen, sondern nur Bezeugungen desselben als Graf im Lurngau bzw. im Kroatengau.

129 Für die Reihenfolge der männlichen Nachkommen Otwins siehe die eindeutige Auflistung derselben in REDLICH, *Die Traditionsbücher* (wie Anm. 7), Nr. 27.

130 Die Mutter von Wichburg war die gleichnamige Tochter des Liutpoldingers Eberhard (933/34-938), Herzog von Bayern, dessen Schwester Judith († 978) den Liudolfinger Heinrich († 955), Nachfolger seines Schwagers als Herzog von Bayern heiratete, und somit die Mutter von Heinrich „dem Zänker“ († 995) war. Dieser wiederum heiratete Gisela von Burgund und war der Vater von Kaiser Heinrich II., „dem Heiligen“ († 1024). Otwin

- hingegen, sollte unsere Rückführung auf die Liutpoldingen richtig sein, war mit Heinrich II. ebenfalls verwandt, da sein bayerischer Großvater mütterlicherseits, Heinrich (953), ein Bruder genannter Judith war (vgl. Taf. 3).
- 131 Für eine detaillierte Genealogie der Liutpoldingen und Salier genüge hier auf Detlev SCHWENNICK (Bearb.), Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Frankfurt am Main 2005, Bd. I/1, Taff. 3 und 4, hinzuweisen.
- 132 MGH DD K II, Nr. 204 (1034 I 30).
- 133 In der Vergangenheit erstmalig indirekt dargelegt von Agostino PERINI, I castelli del Tirolo, II, Milano 1834, S. 85, der Volkhold als Bruder von Graf Enghelbert IV vom Pustertal, sowie von Hartwig annimmt. Erneut als Bruder Volkholds wird Bischof Hartwig von Brixen auch von Oswald REDLICH, Zur Geschichte der Bischöfe von Brixen vom 10. bis 12. Jahrhundert (907-1125), in: Zeitschrift des Ferdinandeums 1884, S. 1-52, b. 26, angeführt. Getrennt werden beide Persönlichkeiten bereits von Karl SCHADELBAUER, Zur Genealogie des Bischofs Hartwig von Brixen (1022-1039) und Hartwigs, Sohnes des Grafen Otwin vom Pustertal, in: Der Schlern 6 (1925), S. 281-285.
- 134 REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 71. – Die Verwandtschaft der beiden bestand in der gemeinsamen Abstammung von Pfalzgraf Hartwig I von Bayern.
- 135 Eine Verwandtschaft also mit Ulrich II., keinesfalls mit Ulrich I. von Trient (1006-1022), wie hingegen noch bei Karl BRUNNER, Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert (Österreichische Geschichte 907-1156), Wien 1994, S. 216, und jüngst in Ders., St. Georgen (wie Anm. 39), S. 12, angegeben wird. Die dortige Aussage basiert auf der Summe mehrerer Fehler, die der älteren Literatur entstammen, insbesondere August von JAKSCH, Zur Abstammung der Grafen von Flavon im Nonstale, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 3 (1906), S. 233 f. Zunächst ist die Behauptung, daß der Ulrich von Trient, der bei der von dem Autor um 1030 angenommenen Stiftung von Sonnenburg involviert war, Ulrich I. sei, mit den Lebensdaten dieses Bischofs nicht in Einklang zu bringen, desto weniger wenn man eine Gründung von Sonnenburg erst um 1038/1039 annimmt (vgl. *infra*). Zweitens möge man bemerken, dass die alte Vorstellung, dass Ulrich I. von den Stiftern von Sonnenburg direkt abstamme, leitet sich von der falschen Annahme, dass dessen Mutter eine Schwester Volkholds sei, und zwar Wichburg. Diese Idee ist aber zu verwerfen. Erstens hieß jene Frau, die im Nekrolog der Trientner Kathedrale als mater Uodalrici episcopi und zum ersten Mal von Jaksch (siehe oben) in Erwägung gezogen wurde, keinenfalls Wichburg, sondern Williburg (vgl. Monumenta Liturgica Ecclesiae Tridentinae saeculo XIII antiquiora, 1: Testimonia chronographica ex codicibus liturgicis, a cura di Iginio Rogger [Collana di monografie edita dalla Società Trentina di Scienze Storiche, 38/I]), Trento 1983, S. 241. Zweitens ist der Sohn dieser Williburg mit Bischof Ulrich II. von Trient (1022-1055) zu identifizieren (vgl. Walter

Schenkung zwischen 1028 (erste Erwähnung Graf Engelberts im Brixner Raum) und 1039 I 30 statt, wobei es sich unter Berücksichtigung des Datums der Konsekration von Wichburg zur Äbtissin empfiehlt, Ende 1038 oder sogar Anfang 1039 anzunehmen. Die Ernennung von Bischof Ulrich II. von Trient zum Stiftsvogt geht hingegen auf 1039 I 30 – 1039 VI 3 zurück, wobei als *Terminus post quem* das Todesdatum Bischof Hartwigs von Brixen anzunehmen ist, denn es scheint, dass Ulrich II. von Trient Hartwig im Gründungsverfahren ablöste. Die Annahme der Vogtei durch Ulrich II. und die Inthronisierung von Wichburg folgt 1039 VI 3,<sup>167</sup> während sowohl die Schenkung der ersten zwei Teile des *predium in Enneberch* als auch die Schenkung der verschiedenen Güter im Gebiet um Trient, Neumarkt, Arco und Villanders, vonseiten Ulrichs II. auf 1039 VI 4 zurückgehen. Die Schenkung des dritten Teils des *predium in Enneberch*, ebenso wie der anderen Besitztümer Volkholds im Pustertal, lassen sich schließlich auf ungefähr 1040 und zwar auf *post* 1039 VI 4 - *ad* 1041 I 12 datieren. Dabei stellt der *terminus ad quem* das Todesdatum Volkholds dar, das durch die Klostertradition von St. Georgen und von Sonnenburg überliefert ist: St. Georgen insbesondere den *obitus*<sup>168</sup> während das Todesjahr „1041“ vom Epitaph Volkholds tradiert ist, das im Jahr 1690 in der Klosterkirche errichtet wurde, wo er auch begraben worden war.<sup>169</sup> Es sei angemerkt, dass trotz der späteren Quelle das Todesjahr mit der Chronologie der Gründung Sonnenburgs keineswegs inkompatibel ist und im Gegenteil darauf hinweisen würde – wie es normalerweise anzunehmen ist – dass die Stiftung dieses Benediktinerinnenklosters erst damals erfolgte, als ihr Stifter sein Ende nahen fühlte.

### 7.3 Anmerkungen zur ursprünglichen Grundaussstattung und zum Patrimonium Volkholds

Die von Volkhold im Rahmen der ersten Schenkung übertragenen Güter lagen, wie erwähnt, zwischen Plaiken (lad. *Pliscia*) im Gadertal und dem Saalerbach (lad. *Rü da Sares*), der später, zumindest bis zum Jahr 1500 die Nordgrenze des brixnerischen Gerichtes Enneberg bildete.<sup>170</sup> Mit der zweiten Schenkung am 3. Juni 1039 übertrug er dem Kloster zwei Drittel seines Besitzes in Enneberg (*in Enneberch*), wobei es sich nach Lois CRAFFONARA um *La Pli de Mareo* und *St. Vigilius* handeln dürfte, wo sich auch eine Kaiser Heinrich II. „dem Heiligen“ geweihte Kapelle befand. Dabei verweisen sowohl das Patrozinium zum Hl. Vigilius als auch jenes zum Hl. Heinrich auf Sonnenburg und auf dessen Vogt, den Bischof von Trient.<sup>171</sup> Erst später vervollständigte Volkhold die Schenkungen mit dem dritten Teil seines Besitzes *in Enneberch*, eigenen Gütern in den Ortschaften *Artesen* und *Froneberch* sowie all seinen übrigen Besitztümern in der Grafschaft Pustertal (*omne quod hereditario iure possidebat in valle Pustrissa et in comitatu Engilberti comitis*). Eine Lokalisierung dieser beiden Ortschaften versuchte zuletzt Lois CRAFFONARA, der eine Übereinstimmung von *Artesen* und *Froneberch* mit zwei völlig anders lautenden Ortschaften, nämlich *Orsera* (alte Bezeichnung der Umgebung um den Campolongopaß zwischen Gadertal und Livinallongo/Buchenstein/Fodom) und *Fodom* (ladinische Bezeichnung für Livinallongo/Buchenstein) zu erzwingen,<sup>172</sup> was lediglich auch von den Editoren des neuen TUB II/1 übernommen wurde.<sup>173</sup> Dazu

setzt dieser Autor für die Güter in Enneberg eine materielle Dritteilung voraus, die ihn dazu veranlasst, diese Dritteile pünktlich zu lokalisieren.<sup>174</sup> Ein solches Verfahren entbehrt jedoch jeder urkundlichen Angabe und die Dritteilung ist rechtshistorisch als eine rein ideelle zu betrachten, was auch der Stiftungspraxis der Zeit eher entspricht. Das Drittel, das Volkhold sich bis zum Schluss reserviert, korrespondiert nämlich mit der sogenannten *tertia*, die er sich als Stifter und ursprünglicher Patron des Klosters vorbehielt und die er offensichtlich erst testamentarisch dem Kloster überließ: Nicht umsonst ist diese Schenkung die allerletzte Tradition in der Gründungsgeschichte und folgt der Übergabe der Vogtei an Bischof Ulrich II. von Trient. Was hingegen seine Gleichsetzung der Namen *Artesen* und *Froneberch* mit modernen Ortsnamen betrifft, geht eine solche von Voraussetzungen aus, die wir nicht teilen können. Im Falle von *Artesen* wird dieses Toponym nämlich als keltisch zu recht interpretiert, aber dafür nimmt er an, dass es eben mit dem bedeutungsgleichen *Orsera* („Bärenland“) übereinstimme: Dies führt ihn zur unwahrscheinlichen Annahme, dass der Name *Artesen* erst um die Jahrtausendwende übersetzt worden wäre, als ob man im Gadertal erst um die Jahrtausendwende den Übergang vom Keltischen zum Romanischen erlebt hätte. Dabei sollte man sich jedoch fragen, was Kelten im 11. Jahrhundert in Ladinien noch zu suchen hätten und wer sie gezwungen hätte, ihre lokalen Ortsnamen erst nach 1039 ins Romanische zu übersetzen. Was hingegen *Froneberch* betrifft, dessen Erklärung verfassungsgeschichtlich und rechtshistorisch schlicht und einfach nicht vertretbar ist,<sup>175</sup> muss man berücksichtigen, dass der Ortsname wohl eher die Eindeutschung eines einheimischen bzw. romanischen Namens ist. Dies Toponym ließe sich damit eher in Verbindung mit dem romanischen bzw. ladinischen Ortsnamen *Frena* in Verbindung bringen und damit wohl als untergegangene Bezeichnung der Umgebung vom Weiler *Frena* bei Chertz in Livinallongo,<sup>176</sup> wo sich tatsächlich die Sonnenburger Besitzungen in Buchenstein konzentrierten.<sup>177</sup> Unter Berücksichtigung, dass die Grundherrschaft vom Benediktinerinnenstift Sonnenburg im Gadertal bis 1785 außer Enneberg auch die Ortschaften Stern und Abtei (mit den Ortsteilen Sankt Leonhard und Pedratsches) umfasste,<sup>178</sup> könnte man alternativ auch an eine ehemalige Bezeichnung für diese Ortschaften denken.

Was hingegen *Artesen* betrifft, braucht man nicht die Kelten ins Spiel zu bringen, denn ein Hofname *Artzen* findet man auch bei St. Lorenzen in Pustertal, in der nächsten Umgebung von Sonnenburg, und zwar im Ortsteil Pflaurenz,<sup>179</sup> der im Gegenteil zum übrigen Dorfgebiet nicht zum tirolischen Gericht St. Michaelsburg, sondern eben dem Stiftsgericht Sonnenburg gehörte,<sup>180</sup> was für eine solche Gleichsetzung eindeutig spricht.

Weniger problematisch ist die Lokalisierung der anderen Güter von 1038/39. In Villanders konzentrierten sich die Besitzungen in der Malgrei St. Valentin, wie das älteste Urbar von 1295 verrät.<sup>181</sup> Die Besitztümer im Gebiet um Enn, die Bischof Ulrich II. dem Kloster schenkte, konzentrierten sich vor allem in Montan, Pinzon und besonders in Auer, wo das Kloster über zwei *curtes* verfügte: eine bei der Kapelle St. Martin im nördlichen Ortsteil und eine bei St. Daniel am Küchelberg.<sup>182</sup> Die Güter in Arco (mit Fischteichen und Olivenhainen) werden noch in Urkunden anfangs des 13. Jahrhunderts erwähnt,<sup>183</sup> verschwinden dann aber und bereits das Urbar von 1296 ignoriert sie.

LANDI, Tra agnatio e cognatio. Sull'origine degli Udalrichingi di Bolzano, conti di Appiano, in: Storia e Regione/Geschichte und Region 2002/II, Wien-Innsbruck-Bozen 2003, S. 37-72, bes. 66). Im Einklang mit DOPSCH, Die Grafen von Heunburg (wie Anm. 49), S. 318, ist Ulrich I. von Trient hingegen als Sohn des Aribo, Bruder Bischofs Albuin von Brixen († 1006), zu interpretieren, während besagte Williburg mit einer Williburg von Viehbach-Eppenstein gleichzusetzen ist (vgl. Walter LANDI, Quia eorum antecessores fundaverunt dictum monasterium. Familiengeschichte und Genealogie der Grafen von Flavon [11.–14. Jahrhundert], in: Tiroler Heimat 76, 2012, [im Druck], sowie Ders., Gli Ariboni di Stein, wie Anm. 38).

136 Zur Zeit der Verfassung der Notitia vgl. SANTIFALLER, Übersicht über die Geschichte des Stiftes Sonnenburg (wie Anm. 17), S. XII ff.

137 Innsbruck, TLA, Sonnenburg, Urk. 1a.

138 Brixen, Diözesanarchiv, Hofakten, Nr. 117225. Vgl. Lois CRAFFONARA, Die Volkhold'schen Schenkungen an das Kloster Sonnenburg. Neue Lokalisierung – Ein nach 1000 vollzogener Sprachwechsel? – Etymologie von Fodóm, in: Namen, Sprachen und Kulturen / Iмена, Jeziki in Kulture. Festschrift für Heinz Dieter Pohl zum 60. Geburtstag, herausgegeben von Peter Anreiter, Peter Ernst und Isolde Hausner unter Mitwirkung von Helmut Kalb, Wien 2002, Seiten 125-153, insbes. 126, Anmerkung 4. Ignoriert von SANTIFALLER, Übersicht über die Geschichte des Stiftes Sonnenburg (wie Anm. 17), S. XIII, der jedoch die Existenz einer Kopie in lateinischer Sprache aus dem 16. Jahrhundert abstreitet, die sich im Archiv von Sonnenburg im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck befinden haben soll, wie behauptet von STOLZ, Politisch-historische Landesbeschreibung (wie Anm. 6), S. 567. – Zur Kopie des lateinischen Originals in Brixen vgl. CRAFFONARA, Die Volkhold'schen Schenkungen, wie oben, S. 126, Anmerkung 5.

139 Zum Verbleib des Archivs von Sonnenburg vgl. SANTIFALLER, Übersicht über die Geschichte des Stiftes Sonnenburg (wie Anm. 17), S. XXIII-XXV, sowie Otto STOLZ, Geschichte und Bestände des staatlichen Archives (jetzt Landesregierungs-Archiv) zu Innsbruck (Inventare Österreichischer Staatlicher Archive VI), Wien 1938, S. 155.

140 Vgl. Joseph von HORMAYR, Kritisch-diplomatische Beyträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter, mit mehreren hundert ungedruckten Urkunden, I/2: Codex Probationum diplomaticus, Wien 1803, S. 37-43; Bd. 2, S. 379-384.

141 Franz Anton SINNACHER, Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol, 9 Bde., Brixen 1821-1837, Zur Überlieferung vgl. TUB II/1, Nr. 175, Anmerkungsapparat.

142 Die Kirche stand wohl an der Stelle der neuen, um 1080 errichteten Stiftskirche. Spuren davon könnte eine Treppe unter dem Hauptkirchenschiff darstellen, die älter als diese letzte ist. Zu Ausgrabungen auf Sonnenburg im Bereich der Stiftskirche siehe die Auslegungen von Martin Bitschnau, Hans Nothdurfter und Armin Wolf in KNÖTIG, Son-

- nenburg (wie Anm. 16), S. 192-197, sowie Helmut STAMPFER, Romanische Sakralarchitektur, in: Kunst in Tirol, herausgegeben von Paul Naredi-Rainer und Lukas Madersbacher (Kunstgeschichtliche Studien – Innsbruck NF 3), Innsbruck-Wien-Bozen 2007, S. 53-68, bes. 58. Vor allem siehe aber Martin MITTERMAIR / Martin BITSCHNAU, Das Benediktinerinnenstift Sonnenburg bei St. Lorenzen (Pustertal, Südtirol). Zur frühen Baugeschichte der Stiftskirche auf Grund der Baubefunde von Hans Nothdurfter, in: Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet, II, herausgegeben von R. Sennhauser (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Klasse Abhandl. Heft 123), München 2003, Bd. 2, S. 665-671.
- 143 SINNACHER, Beyträge (wie Anm. 141), II, S. 379 ff.
- 144 Siehe dazu die kritische Einleitung von Martin Bitschnau zu TUB II/1, Nr. 201.
- 145 MHDC III, Nr. 246 = TUB II/1, Nr. 201/a.
- 146 Trotz der Eindeutigkeit dieser Quelle will die ältere Literatur (z. B. GASSER, Das Benediktinerinnenstift Sonnenburg, wie Anm. 15, S. 8), beide Gestalten als Brüder bzw. Halbbrüder Volkholds interpretieren. Zu Engelbert als Graf in Pustertal vgl. DOPSCH, Aribonen (wie Anm. 52), S. 24-36; TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 121), S. 93, Nr. 19.
- 147 TUB II/1, Nr. 201/b. CRAFFONARA, Die Volkhold'schen Schenkungen (wie Anm. 143), S. 127 ff, glaubt, dass es sich hierbei nicht um Reischach, sondern um den Ortsteil Stefandorf bei St. Lorenzen, handle, weil – indirekt nach einer lokalen Chronik des dortigen Pfarrers Fercher (1828-1833), die er selbst übrigens nur über Reimo LUNZ, 2001 benützt, bereits um das Jahr 1100 der Adlige Tagino von Reischach sein „Schloss“ in Reischach an das Hochstift Brixen veräußert habe, das der Autor mit dem Ort Reischach selbst identifiziert. Diese Hypothese ist jedoch untragbar und basiert auf noch weniger vertretbaren Argumenten, für die man sich mit Sicherheit nicht die Umstände machen muss, eine Pfarrchronik aus dem 19. Jahrhundert heranzuziehen! Bei sorgfältiger Prüfung der Quellen hätte besagter Autor bemerken müssen, dass die Notiz von Fercher aus einer *notitia traditionum* in den Brixnern Traditionsbüchern stammt, die Fercher seinerzeit in der Ausgabe von Sinnacher zur Verfügung stand und die mit REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 336 (um 1075-1090) übereinstimmt. Nach dieser Dokumentation übertrug Tagino sein *castrum* sowie die Hälfte der Kirche in Brixen, mehr als offensichtlich also die Burg Sankt-Lambrechtsburg, dessen Name eben von der innerhalb der Mauern befindlichen Kirche St. Lambrecht abstammte! Die *mansi* von Volkhold kann man also ohne Bedenken in Reischach belassen.
- 148 SINNACHER, Beyträge (wie Anm. 141), II, S. 381 = TUB II/1, Nr. 201/c. – Volkhold und Ulrich II. waren über den Pfalzgraf Hartwig von Bayern verwandt. Die Mutter von Volkhold war eine Tochter Hartwigs, während die Großmutter väterlicherseits von Ulrich II. von Trient (1022-1055) eine Schwester Bischof Albuins von Brixen war, nämlich Wezala, deren Mutter selbst zur Familie des Pfalzgrafen Hartwig I.

## 8. Die Erben der Grafen von Pustertal und das Schicksal ihres Grundbesitzes

Neben dem Benediktinerinnenstift Sonnenburg als Haupterbe jenes Teils des Familienvermögens, den Otwin seinem Sohn Volkhold übertragen hatte, wurden die Graftschafsbefugnisse und der Grundbesitz der Familie der Grafen im Pustertal an einige Verwandte vererbt. Die Graftschaftsrechte im Pustertal gingen zunächst an einen Vetter Volkholds, dem Sighardinger Engelbert IV. (1028-1041/q. 1048), Sohn Engelberts III., Graf im Chiemgau, und Adala (der schon erwähnten Schwester von Otwins Mutter Wichburg),<sup>184</sup> der bereits zum Zeitpunkt der Stiftung vom Kloster Sonnenburg als zuständiger Amtsgraf im Pustertal belegt wird (*in valle Pustrissa et in comitatu Engilberti*). Anschließend gingen diese Graftschaftsrechte an seinen Schwiegersohn Siegfried von Spanheim († 1065),<sup>185</sup> den Ehemann einer von den Töchtern Engelberts, nämlich Richardis „von Lavant“.<sup>186</sup> Darauf ging die Graftschaft an Richardis Sohn Engelbert I., den Gründer des Benediktinerstifts St. Paul in Lavanttal,<sup>187</sup> welchem sie Kaiser Heinrich IV. wegen dessen Gegnerschaft im Investiturstreit entzog und sie im Jahr 1091 an das Hochstift Brixen übertrug.<sup>188</sup> Dies bedeutet einerseits, dass Volkhold einen Teil der Erbschaft ohne Rechte der Hochgerichtsbarkeit erhalten hatte (was mit seinem Status als Kleriker vereinbar ist) und andererseits, dass auch der letzte weltliche Bruder Volkholds, der noch am Leben sein konnte, also Heinrich, zur Zeit der Stiftung von Sonnenburg bereits verstorben war, denn sonst würde man sich den Übergang des Pustertaler Komitats an einen Vetter nicht leicht erklären können.<sup>189</sup> Der Übergang der Graftschaft im Pustertal an einen Vetter scheint auch ein wichtiges Indiz dafür zu sein, dass Heinrich trotz zweier Ehen keine männlichen Erben hinterlassen hatte. Als Nachkommen hatte er nur die Tochter Wichburg, die von ihrem Onkel Volkhold zur ersten Äbtissin von Sonnenburg ernannt wurde, und zumindest zwei weitere Töchter, auf die später eingegangen werden soll.

Der Grundbesitz der ursprünglichen Grafen von Pustertal, d.h. der Anteil, den Volkhold nicht an Sonnenburg übertragen hatte, ging hingegen durch Schenkung ans Hochstift Trient, wie für Reischach und die dortigen zehn *hubae* explizit überliefert ist.<sup>190</sup> Die Anteile, die nach der Aufteilung zur Vererbung durch Otwin vor der Gründung von Sankt Georgen (wie zuvor erwähnt) nicht an Volkhold gingen, die also nicht dem Kloster Sonnenburg hätten übertragen werden können, sondern Heinrich und Hartwig vererbt wurden, gelangten über andere verwandtschaftliche Verbindungen in den Besitz von zumindest drei Familien, die zuvor im Pustertal nicht präsent waren.

### 8.1 Die Grafen von Heunburg, ihre Herkunft und das Erbe der Hl. Hemma von Gurk († 1045) [vgl. Taf. 4-5]

Ein Teil des Grundbesitzes im Pustertal, im Lurgau und im Jauntal ging zunächst an jenen *magnus quidam principum de Saxonia*, dem Otwin seine Tochter Perchkund zur Frau versprochen hatte und der sich – nachdem diese ohne das Wissen der Eltern den Schleier genommen hatte – der jüngeren Schwester Wichburg zuwandte, die zur Zeit ihrer Hochzeit noch ein Kind war.<sup>191</sup> Wie bereits dank der Forschungen von Heinz DOPSCH bewiesen, muss es sich bei diesem *princeps* um den Stammvater der vom Leitna-

men Gero gekennzeichneten Grafen von Heunburg in Kärnten handeln, da diese im Jahr 1195 selbst behaupteten, von der Gründerin des Klosters Sankt Georgen am Längsee abzustammen.<sup>192</sup> Beweise hierfür sind vor allem die Präsenz des ersten Grafen von Heunburg, Gero (1041-1070), im Pustertal bzw. in (Nieder-)Rasen im Jahr 1070,<sup>193</sup> mit Besitztümern in Rasen selbst,<sup>194</sup> Güter der Heunburger in der Ortschaft Minnenberg, wie aus dem Jahr 1195 dokumentiert,<sup>195</sup> sowie der Besitz von Grafschaftsrechten um Bleiburg im Jauntal,<sup>196</sup> wo die Grafen von Pustertal, wie bereits erwähnt, früher begütert waren.<sup>197</sup> Ein weiteres Indiz für diesen verwandtschaftlichen Zusammenhang ist die Contiguität der Besitztümer der Heunburger zu jenen von Kloster Sankt Georgen in der Grazer Ebene.<sup>198</sup> Namenkundlich ist zu beobachten, dass der Name Otwin bei den Grafen Heunburg noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wiederkehrt.<sup>199</sup> Dass es sich bei den Heunburgern um Nachkommen eines *princeps de Saxonia* handeln könnte, kann hingegen – wie von Heinz DOPPSCH angemerkt – aus dem Erbnamen Gero gefolgert werden,<sup>200</sup> der vor allem auf Gero den Großen († 970), Markgraf der Ostmark und Niederlausitz, verweist.<sup>201</sup> Leider konnte dieser *princeps* bis jetzt nicht identifiziert werden, obwohl der besagte Autor zur Annahme einer gemeinsamen Abstammung der Heunburger und der Grafen von Seeburg-Gleiß aus Niederösterreich kam. Tatsächlich kommen die bei den Heunburgern belegten Leitnamen Gero und Wilhelm auch in der Familie der Grafen von Seeburg bereits seit Anfang des 12. Jahrhunderts vor und eine Abstammung aus Sachsen, insbesondere von Christian von (Querfurt-) Seeburg, wurde für diese bereits von Heinrich WITTE-HAGENAU und Karl LECHNER bewiesen.<sup>202</sup> Die Geburt von Gero von Gleiß im Jahr 1097 kann jedoch die These einer direkten Abstammung ebenso wenig stützen, wie die Beziehungen dieses Gero zu Brixen und Freising, die für die Zeit zwischen 1115 und 1121 nachgewiesen sind.<sup>203</sup> Da er bei Tauschgeschäften zwischen beiden Hochstiften 1115 als Zeuge auftrat, wollte Heinz DOPPSCH eine Wiederaufnahme der persönlichen Beziehungen zwischen Gero von Gleiß und Gero I. von Heunburg sehen.<sup>204</sup> Auch das Erscheinen des Wilhelm II. von Heunburg (1141-1185) in der Zeugenliste einer Schenkung Wichmanns von Seeburg-Gleiß,<sup>205</sup> Sohn von Gero und Erzbischof von Magdeburg, zu Gunsten des Stifts Seitenstetten im Jahr 1185 bietet kein entscheidendes Indiz. Unter Berücksichtigung der chronologischen Daten lassen sich die *interventiones* von 1115 bis 1121 sowie 1185 einfacher mit der Annahme erklären, dass Wilhelm von Heunburg und Gero zwar verwandt waren, Gero I. von Heunburg aber nicht notwendigerweise von den Grafen von Gleiß-Seeburg abstammte.<sup>206</sup> Wie die Nennung Geros I. von Heunburg um 1060 in Traditionen des Bischofs Ellenhard von Freising in Bezug auf Güter in der Region (in welcher später die Grafen von Seeburg unter anderem über Besitztümer verfügten) nahelegt, könnte man vielmehr annehmen, dass beide Erben eines Besitztums in Österreich-Kärnten waren, welches sich – wie die Wiederkehr des Namens Gero vermuten lässt – zuvor in den Händen eines sächsischen Grafen dieses Namens befand. Wahrscheinlicher wäre zunächst eine Verbindung mit den Grafen von Wettin. Hier tauchen in den gleichen Jahren ein Graf Gero I. von Brehna (1034-1082) sowie dessen Sohn Wilhelm I. von Camburg (1089) auf,<sup>207</sup> bei denen es sich um Gero I. von Heunburg (1050-1072) und dessen Sohn Wilhelm von Heunburg-Pozzuolo (1070-1107) handeln könnte.<sup>208</sup> Eine Übereinstim-

gehörte (vgl. LANDI, Gli Ariboni di Stein, wie Anm. 38, sowie Ders., Quia eorum antecessores fundaverunt dictum monasterium, wie Anm. 135). – Wilhelm BAUM, Sonnenburg, in: *Germania Benedictina III/3*, bearbeitet von Ulrich Faust Osb und Waltraud Krassnig, St. Ottilien 2002, 604-702, bes. 605, wiederholt irreführend, dass Ulrich II. ein Neffe Volkholds, also ein Sohn von dessen Schwester Wichburg gewesen sei, wie seinerzeit letztmalig auch von WOLFSGRUBER, Das Benediktinerinnenkloster Sonnenburg (wie Anm. 18), S. 419 behauptet wurde. Der Fehler ist umso unverständlicher, wenn man bedenkt, dass diese These, offenkundig auf die falschen Prämisse von JAKSCH, Zur Abstammung der Grafen von Flavon im Nonstal (wie Anm. 135), fußt, gegen die sich bereits DOPPSCH, Die Grafen von Heunburg (wie Anm. 49), S. 312, 317, sowie später auch Iginio ROGGER in *Monumenta Liturgica Ecclesiae Tridentinae saeculo XIII antiquiora* (wie Anm. 135), S. 48, ausgesprochen hatten. Zur Nachkommenschaft der Wichburg vgl. *infra*. Zur ähnlich trügerischen Annahme einer agnatischen Verwandtschaft Volkholds mit Bischof Ulrich I. von Trient (1004-1022) vgl. Anm. 135.

149 Vgl. *infra*.

150 SINNACHER, Beyträge (wie Anm. 141), II, S. 382 = TUB II/1, Nr. 201/d.

151 SINNACHER, Beyträge (wie Anm. 141), II, S. 383 = TUB II/1, Nr. 201/e.

152 SINNACHER, Beyträge (wie Anm. 141), II, S. 383 = TUB II/1, Nr. 201/f.

153 SINNACHER, Beyträge (wie Anm. 141), II, S. 383 f. = TUB II/1, Nr. 201/g.

154 MGH DD H II, Nr. 527 = TUB II/1, Nr. 201/h. Für das Datum in der sogenannten „Bozner Chronik“ vgl. Bruno MAHLKNECHT, Die sogenannte „Bozner Chronik“ aus dem 14. Jahrhundert, II. Teil, in: *Der Schlern* 71 (1997), S. 372-381, bes. 372.

155 Zur Geschichte der Sonnenburger Vogtei vgl. Walter LANDI, Quia eorum antecessores fundaverunt dictum monasterium (wie Anm. 135). Die dort angeführten Argumentationen sind bereits in LANDI, *Dinastie comitali* (wie Anm. \*), S. 91-95, zu lesen, worauf sie dann aufgrund von eingehenden Gesprächen mit dem Jubilar ins Kommentar zum 2007 erschienenen TUB II/1, Nr. 190\* eingeflossen sind. Ein greifbares Indiz für die Vogtei des Hochstiftes Trient war ein Palatium, das der Bischof innerhalb der Klostermauern besaß, und eine Eigenkapelle, die vielsagend dem Schutzpatron jenes Episkopats, nämlich dem Heiligen Vigilius, geweiht war. Daran erinnerte noch eine alte, in der Barockzeit verschriftlichte Tradition. Vgl. NÖSSING, *Die Sonnenburger Gründungslegende* (wie Anm. 26), S. 304 f. Dazu siehe WOLF, *Sonnenburg* (wie Anm. 15). Eine urkundliche Erwähnung dieses Residenzgebäudes findet bereits im Jahre 1181 statt (vgl. *La documentazione dei vescovi di Trento (XI secolo-1218)*, a cura di Emanuele Curzel e Gian Maria Varanini, Bologna 2011, Nr. 23: ... *in ecclesia Sancte Marie de Xoneborch ... episcopus Tridentinus habet propriam capellam Sancti Vigilius in forciori et alciori loco illius montis et proprium palacium apud ipsum capellam ...* Die

Annahme von NÖSSING, Die Gründungslegende (wie Anm. 26), S. 304 f., dass die dazugehörige Kapelle älter wäre als der Vorgängerbau der Marienkirche zu Sonnenburg, zu deren Altar die Schenkung Volkholds erfolgte, ist auszuschließen. Die Notiz, wonach diese „... auf den unser Frauen Altar in der alten Capellen St. Vigilis alda Sonennburg gegeben“, stammt erst aus dem um 1609 verfassten Text der Sonnenburger Stiftungstafel und widerspricht der Stiftungsurkunde, die eine Marienkirche ausdrücklich anführt (vgl. TUB II/1, Nr. 201/a: ... *et beatissimam virginem Dei genitricem, veram huius mundanae tempestatis illuminatricem, cuius templum in odem castro constructum est, omnium bonorum suorum haereditatem facere*).

156 Vgl. TUB II/1, Nr. 190\*.

157 Dies bemerkt bereits REDLICH, Zur Geschichte der Bischöfe von Brixen (wie Anm. 133), S. 26, der als erster die Jahresangabe 1018 berichtet. Zu den Jahren des Episkopats dieses Bischofs vgl. REDLICH, wie oben, S. 20-27, aber auch Anselm SPARBER, Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter, Bozen 1968, S. 43-45, sowie Ders., Der Brixner Bischofskatalog, in: MIÖG 58 (1950), S. 132-139, bes. 378. Zum Todestag Hartwigs von Brixen vgl. REDLICH, wie oben, S. 27.

158 BAUM, Sonnenburg, (wie Anm. 148), S. 605.

159 Vgl. Albert JÄGER, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, Bd. 1: Die Entstehung und Ausbildung der sozialen Stände und ihrer Rechtsverhältnisse in Tirol von der Völkerwanderung bis zum 15. Jahrhundert, Innsbruck 1881, S. 351-362, bes. 352; Anselm SPARBER, Ladinien und das Hochstift Brixen, in: Der Schlern 40 (1966), S. 316-330, bes. 317.

160 REDLICH, Zur Geschichte der Bischöfe von Brixen (wie Anm. 133).

161 Vgl. TUB, I/1, Nr. 54; SANTIFALLER, Übersicht über die Geschichte des Stiftes Sonnenburg (wie Anm. 17), S. XII.

162 MGH, DD K II, Nr. 115 = UBHA, I, Nr. 19 = TUB II/1, Nr. 202.

163 In den gleichen Jahren bzw. in die zweite Hälfte der 30er Jahre des 11. Jahrhunderts, die auch REDLICH, Zur Geschichte der Bischöfe von Brixen (wie Anm. 133), S. 26, als wahrscheinliche Stiftungsjahre annimmt, der das Ganze in unmittelbare Zeitnähe zum Tode Hartwigs fallen lässt.

164 In SINNACHER, Beyträge (wie Anm. 141), II, S. 384 wird wiedergegeben: „manus recentior corrigint in margine hunc erroneum numerum sic: 1039 Mense februario 8. Ipsiis VI. In Augusta civitate“.

165 WOLFSGRUBER, Das Benediktinerinnenkloster Sonnenburg (wie Anm. 16), S. 420.

166 Vgl. Franz HUTER im textkritischen Apparat zu TUB, I/1, Nr. 54; TUB, II/1, S. 177. Man möge anmerken, dass dank dieser grundlegenden Bemerkungen Hutters und Martin Bitschnaus auch andere Interpretationen wegfallen, die in MCLVIV das Jahr 1155 (so z.B. STOLZ, Politisch-historische Landesbeschreibung, wie Anm. 6, S. 567) und jüngst – ohne Berücksichtigung der wichtigen Anmerkungen Hutters – das Jahr 1159 (das ist der Fall bei CRAFFONARA, Die Volkhold'schen Schen-

kung zwischen dem *princeps de Saxonia* mit dem Vater Geros von Brehna, also dem Immedinger Dietrich „von Haldensleben“, Markgraf der sächsischen Ostmark,<sup>209</sup> wird aber von der Tatsache ausgeschlossen, dass dieser nicht mit einer Wichburg, sondern mit einer Mathilde, Tochter von Ekkehard, Markgraf von Meißen, verheiratet war, wie von der um 1225 verfassten *Genealogia Wetticensis* belegt wird und in der keine Wichburg genannt ist, die zu den Grafen von Pustertal zurückführen könnte.<sup>210</sup>

### 8.1.1 Die Geronen von Heunburg und die Stifter von Kemnade

Um zu verstehen, wer dieser *princeps de Saxonia* wirklich war, erscheint es angemessener, die Beziehungen zwischen den Grafen von Heunburg und den Gründern des Klosters Gurk zu analysieren,<sup>211</sup> die bereits Karlmann TANGL seinerzeit als Blutsverwandte in männlicher Linie der Heunburg interpretierte,<sup>212</sup> lange bevor August von JAKSCH ihre Verschwägerung mit den Grafen von Pustertal wahrnahm und Heinz DOPSCH die effektive Verbindung zu diesen Letzteren über Wichburg entschleierte.<sup>213</sup> Neben dem Erbe der Grafen von Pustertal erhielten die Grafen von Heunburg nämlich auch das der Gründer von Kloster Gurk:<sup>214</sup> einerseits das Vermögen der Hl. Hemma von Gurk (\* um 980; † 1045 VI 29), die als Tochter Hartwigs von Stein, dem Bruder Bischof Albuins von Brixen,<sup>215</sup> und einer Frau, die im Anschluss noch näher betrachtet werden soll, zu interpretieren ist; andererseits das Erbe von Hemmas Ehemann, Graf Wilhelm von Friesach († 1036), Markgraf an der Sann.<sup>216</sup> Von diesem Ehepaar erbten die Heunburger insbesondere nicht nur verschiedene Güter in der Gegend um Gurk sowie den *Truchsnensis comitatus*, sondern auch den Namen *Wilhelm*, der genau zwei Generationen nach dem Tod Hemmas († 1045) bei den Heunburgern auftaucht.<sup>217</sup> Aufgrund der vorwiegend auf der Heiratsgewohnheiten dieser Zeit beruhenden Verbindungen müssen zur Identifizierung des Vaters Gero zweifellos die persönlichen Beziehungen vor der Gründung des Klosters Gurk sowie der Übergang des Erbes von Hemma von Gurk und Wilhelm von Friesach zu Gero I. von Heunburg herangezogen werden. Ebenso müssen die Beziehungen zwischen dem sächsischen Adel und den Gründern von Gurk vor dem Aussterben der Grafen von Friesach und der Aribonen von Stein, mit denen Hemma verwandt war, beachtet werden. In der Zeit von *Imma*, Großmutter (mütterlicherseits) von Hemma von Gurk und Gründerin des Klosters Lieding,<sup>218</sup> von der Hemma das Gurktal geerbt hatte,<sup>219</sup> gab es in Sachsen eine weitere *Imma*, die gemeinsam mit ihrer Schwester Friderun um 959/965 das Kanonissenstift Kemnade gründete.<sup>220</sup> An dieser Stiftung waren auch andere Personen beteiligt, deren Namen auf das Namensgut (und nicht nur) der späteren Grafen von Heunburg und Seeburg-Gleiß hinweisen. Laut der ersten kaiserlichen Bestätigung von 1004 wurden *Imma* und Friderun in ihrem Unterfangen nämlich vor allem von einem gewissen Graf Gero unterstützt (... *domina Frideruna venerabilis abbatissa eiusque soror Imma cometissa, Gerone comite adiuvante, construxerunt quoddam monasterium in villa Keminata dicta in pago Tilitthi, in comitatu Bernhardi ducis*).<sup>221</sup> Der Nachweis der Identität dieser drei Persönlichkeiten erweist sich leider als nicht ungetrübt. Der Besitz des Klosters Kemnade stammte zur Hälfte aus dem Nachlass von Graf Wichmann II. von Engern (Graf in verschiedenen sächsischen *pagi*, unter anderem im Bardengau und in Wigmodien).<sup>222</sup> Dieser Besitz wurde

von Kaiser Otto I. konfisziert und im Jahr 967 für die Ausstattung von Kemnade eingesetzt. Daher gelten die zwei Schwestern im Allgemeinen als Töchter des gegen Kaiser Otto I. aufständischen Grafen Wichmann des Älteren, der aus jenem billungischen Hause stammte, das bereits bezüglich der Ursprünge der Stifterfamilie von Sonnenburg angesprochen wurde.<sup>223</sup> Über die Identität von Gero hingegen wird in der Geschichtsschreibung seit langem diskutiert und vermutet, dass es sich entweder um Gero I. den Großen oder Gero, den Sohn des Markgrafen Thietmar, handeln könnte, auf den später noch eingegangen wird. Erstgenannte Hypothese ist allerdings eher auszuschließen, da er bereits vor der Gründung von Kemnade im Jahr 967 verstarb, während der Zweitgenannte erst um 970 geboren wurde. Eben deshalb kann es sich – unserer Ansicht nach – bei dem 1004 im Zusammenhang mit Kemnade genannten Gero nicht um den gleichnamigen Gero von Alsleben († 979) und Verwandten von Gero I. dem Großen († 965) handeln.<sup>224</sup> In Verbindung mit der Verwandtschaft von Gero dem Großen, und über diesen auch mit den Schwestern *Imma* und *Friderun* von Kemnade, stehen jedoch auch noch zwei weitere Persönlichkeiten, nämlich Markgraf Thietmar (Erbe Geros) und dessen Bruder, Erzbischof Gero von Köln († 976). Diese beiden übertrugen im Jahre 970 einen Teil ihrer kurz zuvor angetretenen Erbschaft aus dem Nachlass ihres Onkels, Gero dem Großen, dem Stift Kemnade.<sup>225</sup> Die Verwandtschaftsbeziehung der beiden mit den Stifterinnen von Kemnade beruht auf zwei Verbindungen: Einerseits war Thietmar der Ehemann von Schwanhild († 1014), Tochter Herzog Hermanns I. von Sachsen († 973), aber auch der Bruder von Wichmann I., dem Großvater von *Imma* und *Friderun*. Andererseits war Hilda, die Mutter der beiden, eine Schwester von Gero dem Großen, dem Vater von jenem Siegfried, der ja im Jahr 959 frühzeitig starb, aber zuvor jene dritte Tochter Wichmanns II. heiratete, nämlich Hadwig († 1014), die später als Witwe die erste Äbtissin des Kanonissenstiftes Gernrode wurde.<sup>226</sup> Eine verdächtige Nähe der Gründer von Kemnade und deren Verwandten zu Hemma von Gurk offenbart sich jedoch auch in der Urkunde, mit welcher Kaiser Otto II. im Jahr 975 jener *vidua Imma*, die bereits vorstehend als Großmutter von Hemma/*Imma* von Gurk identifiziert wurde, das Recht auf Münzprägung und die Einnahme von Zöllen (*teloneum*) für Kloster Leding im Gurktal gewährte, das diese gemeinsam mit einer zugehörigen Marktsiedlung zu bauen begonnen hatte.<sup>227</sup> In diesem Privileg wird nämlich angeführt, dass sich der Kaiser auf Fürsprache seiner Frau Teophanu (eher eine rhetorisch motivierte *interventio*), aber vor allem von schon genanntem Gero, dem damaligen Erzbischof von Köln, sowie einem gewissen Graf Dietrich zu diesem Zugeständnis entschloss (... *ob interventum dilectae coniugis nostrae Theophanu necnon et venerabilis Geronis archiepiscopi sanctae Coloniensis aecclesiae atque Theodorici comitis quidam viduae Imma nuncupatae in loco qui dicitur Livbedinga in pago Gurkental ... , ubi iam predicta vidua monasterium construere incoepit ... donavimus ... mercatum et monetam construendum ac teloneum*).<sup>228</sup> Bei Letzterem kann es sich aber nur um Graf Dietrich I. von Wettin († 982) handeln, wobei es interessant ist, dass eine Schwester von Dietrich *Friderun* hieß, also nicht nur wie eine der Gründerinnen von Kemnade, sondern auch wie eine Großtante der beiden Stifterinnen, sodass man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen kann, dass der Vater Dietrichs I. von Wettin, Volkmar († 961), der Sohn dieser dritten *Friderun* war. Auch im Falle der Gründung von

kungen, wie Anm. 138, S. 126, Fußnote 5). Zudem erweisen sich die Schlussfolgerungen Wolfsgrubers, loc. cit., als irreführend, wonach das Datum der letzten Schenkung im Jahr 1040 ferner darauf hinweisen würde, dass der Levit Volkhold in Augsburg eingepfündet gewesen wäre. Denn Augsburg gehört in der besagten Urkunde zur *datatio topica* des kaiserlichen Gerichtspruchs und hängt somit nicht mit der möglichen Residenz Volkholds als Kanonikus zusammen, sondern mit dem Itinerar des Kaisers.

167 Dass es sich um Pfingsten 1039 handelte, nimmt schon WOLFSGRUBER, Das Benediktinerinnenkloster Sonnenburg (wie Anm. 16), an.

168 Zum *obitus* am 12. Januar siehe den St.-Georgener-Kalendarium!

169 Das heute an der westlichen Westwand der Pfarrkirche von St. Lorenzen angebrachten Epitaph ist ein Werk des Bildhauers Gregor Schwenzengast. Dazu siehe Hans LANER, Gregor Schwenzengast 1646-17... . Studien über seine Herkunft und sein Schaffen, in: Der Schlern 31 (1957), S. 406-423, b. 415. Zur wahrscheinlichen Position vom ursprünglichen Grab Volkholds in der Sonnenburger Stiftskirche siehe den Kirchenplan von Michael Wolf in KNÖTIG, Sonnenburg (wie Anm. 16), S. 198.

170 Bereits korrekt identifiziert von STOLZ, Politisch-historische Landesbeschreibung (wie Anm. 6), S. 567, Anmerkung 2. Vgl. CRAFTONARA, Die Volkhold'schen Schenkungen (wie Anm. 138), S. 127-130. Zu den Besitzungen von Sonnenburg in Pustertal siehe auch Berta RICHTER-SANTIFALLER, Der Besitz des Klosters Sonnenburg im Ennebergischen um 1780, in: Der Schlern 11 (1930), S. 85-87.

171 Rainer LOOSE, Zur Siedlungsentwicklung in Enneberg in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum 66 (1986), S. 51-70, bes. 59 f. Lokalisiert die Kirche von St. Heinrich in St. Vigil in Enneberg, erklärt jedoch nicht den Hintergrund für das Vorkommen dieses sehr seltenen Patroziniums in Ladinien. Zum Besitz Sonnenburgs in Enneberg vgl. RICHTER-SANTIFALLER, Der Besitz von Sonnenburg in Enneberg (wie Anm. 170), S. 85-87.

172 CRAFTONARA, Die Volkhold'schen Schenkungen (wie Anm. 138), S. 136-148. denn die einzigen Ortsnamen der angeführt wird ist eben Enneberg. Alle Ortschaften die von dem Autor angeführt werden finden keine Erwähnung in der Dotationstraditionen.

173 Vgl. TUB II/1, S. 177.

174 CRAFTONARA, Die Volkhold'schen Schenkungen (wie Anm. 138), S. 133-138. Sei dabei angemerkt, dass eine materielle Dritteilung bereits von Giuseppe RICHEBUONO, Breve storia die Ladini dolomitici, San Martin de Tor 1992, S. 31, angenommen worden war.

175 CRAFTONARA, Die Volkhold'schen Schenkungen (wie Anm. 138), nimmt dafür an, dass Fodom mit *feudum* zu tun hätte und dass man von *feudum* den deutschen Froneberg erzeugt hätte. Was diese Etymologie von ‚Fodom‘ betrifft scheint immer noch (trotz der phonetischen Kritik Craffonaras) die von Salvioni auf *fodus* + *onem* (mittelatein für

*fagus + onem*) die wahrscheinlichste. So erklärt sich auch die spätere deutsche Benennung ‚Buchenstein‘ (vgl. Vito PALLABAZZER, I nomi di luogo di Pieve di Livinallongo del Col di Lana, S. 218, Nr. 1390; Johannes KRAMER er alii, Etymologisches Wörterbuch des Dolomitenladinischen, Hamburg 1988 ff. ... III, S. 277 f.; Giovan Battista PELLEGRINI, Toponomastica italiana: 10000 nomi di città, paesi, frazioni, regioni, contrade, fiumi, monti spiegati nella loro origine e storia, IV ristampa, Milano 1994, S. 426). Sollte ‚Fodom‘ per absurdum tatsächlich von \*feudum stammen, hätte man jedenfalls nicht mit der deutschen Übersetzung ‚Fronberg‘ (Froneberch = ‚Herrenberg, Herrschaftsberg‘), sondern mit einem ‚Lehenberg‘ zu tun. Sei dabei angemerkt, dass die entsprechende Namensklärung besagten Autors auch aus verfassungsgeschichtlichen Gründen nicht vertretbar ist, denn sie setzt voraus, dass bereits anfangs des 11. Jahrhunderts das Wort *feudum* eine Herrschaft bzw. ein Dominium bezeichnet hätte. Das Lemma *feudum* in der Zeit ist schlicht und einfach Lehen im Sinne von *beneficium*, nicht von *dominatus*, was eigentlich nie bedeutet hat, wenn nicht in der Neueren Zeit.

176 Siehe dazu die entsprechenden Eintragungen in WOLFSGRUBER, Die ältesten Urbare des Benediktinerinnenklosters Sonnenburg (wie Anm. 17).

177 Einen guten Überblick über die Verteilung der brixnerischen und der sonnenburgischen Besitzungen in Buchenstein, sowie über die Grenzen der drei Nachbarschaften Arabba (brixnerisch), Chertz (grundherrschaftlich sonnenburgisch) und Pieve (brixnerisch) bietet immer noch die Karte von BATTISTI, Badia e Marebbe (wie Anm. 11), S. 25. Das gerade diese Ortschaft Frena in Frage kommt und nicht die anderen gleichnamigen Weiler in Enneberg, ist von der Tatsache gegeben, dass man nur damit auch die Besitzungen in Buchenstein rechtfertigen kann. Die Besitzungen in Enneberg brauchen hingegen keine zusätzliche Spezifizierung durch ein *Froneberch*, denn alle finden durch die drei Schenkungen des *predium in Enneberch* ihre Begründung.

178 LOOSE, Zur Siedlungsentwicklung in Enneberg (wie Anm. 171), S. 51. Nicht dazu zählten hingegen die Fraktionen Sankt Kassian, das zum Brixner Gericht Buchenstein gehörte, und auch nicht Kolfuschg, das bereits zum Norital gehörenden Gericht Wolkenstein zählte.

179 Die Existenz dieses Toponyms entnehmen wir aus Carlo BATTISTI / Maria MONTECCHINI, I nomi locali della Pusteria (Dizionario toponomastico atesino II), Firenze 1938-1941, parte II, Firenze 1939, S. 144, Nr. 6844.

180 Über die grundherrschaftliche Präsenz von Sonnenburg in Pflaurenz, das nicht umsonst ein Teil des Hofgerichtes Sonnenburg war, dessen Umfang in St. Lorenzener Becken eine Karte bei KNÖTIG, Sonnenburg, S. 20, visuell anbietet, vgl. WOLFSGRUBER, Die ältesten Urbare des Benediktinerinnenklosters Sonnenburg (wie Anm. 17), S. 130.

181 WOLFSGRUBER, Die ältesten Urbare des Benediktinerinnenklosters Sonnenburg (wie Anm. 17), Nr. 485-492. Dazu zählte aber

Lieding scheinen also Personen in Wechselwirkung zu stehen, die verwandtschaftlich mit Graf Wichmann II. von Engern und dessen Töchtern *Imma* und *Friderun* in Verbindung zu setzen sind, womit sich die Annahme aufdrängt, dass zwischen *Imma* von Kemnade und *Imma* von Lieding nicht nur eine namenkundliche, sondern eine verwandtschaftliche Beziehung bestand. In Anbetracht der onomastischen und chronologischen Daten, sowie der nachgewiesenen Beziehungen zwischen Lieding und Kemnade durch die Wiederkehr der gleichen Namen bei den *fundatores* scheint auch die Annahme nicht abwegig, dass es sich bei der im Jahr 975 als *vidua* genannten *Imma* von Lieding um die gleichnamige und zu der Zeit wohl noch lebende Witwe Graf Wichmanns II. handelt, der 967 im Kampf gegen die Slawen gefallen war.<sup>229</sup> Somit ist diese *Imma* wohl als die (bislang nicht nachgewiesene) Mutter jener *Hemma* zu erkennen, die im Jahr 967 – gemeinsam mit ihrer Schwester *Friderun* – das Kloster Kemnade gründete. Mit der gleichen Wahrscheinlichkeit kann ferner angenommen werden, dass es sich bei ebendieser *Hemma*, die im Jahr 967 noch ein Mädchen war, um die Ehefrau Hartwigs von Stein handelt, welcher als Vater der erst um 980 geborenen *Hemma* von Gurk zu betrachten ist.<sup>230</sup> Die Rückführung von *Hemma* von Gurk auf die Sippe, die das sächsische Kanonissenstift Kemnade stiftete, erklärt nicht nur die indirekte Beteiligung einiger Vertreter des sächsischen Adels an der patrimoniellen Ausstattung des Kanonissenstiftes Lieding (wie die *interventiones* im ottonischen Privileg von 975 suggerieren) und – eine Generation zwischen den Gründungen von Lieding und Gurk – das Auftauchen einer *Hemma* in Kemnade. Der wichtigste Gegenbeweis zur Bestätigung der dargelegten Agnation stellt aber die belegte Blutsverwandtschaft zwischen *Hemma* von Gurk und Kaiser Heinrich II. dar, wie sie durch zwei Urkunden aus dem Jahr 1016 überliefert wird.<sup>231</sup> Auf wesentlich einfachere und klarere Weise als bisher findet diese Blutsverwandtschaft ihre Rechtfertigung in der soeben vorgeschlagenen Rekonstruktion: der Urgroßvater von *Hemma* von Gurk, also Wichmann I. von Engern († 944), war nämlich der Ehemann jener *Bia*, Schwester von *Mathilde* († 968), die wiederum die Ehefrau von Kaiser Heinrich I. († 936) und die Urgroßmutter von Heinrich II. († 1024) war.

### 8.1.2 Gero I. von Heunburg und seine Filiation

Aus der Beziehung der Familie Erzbischof Geros von Köln und dessen Bruders Thietmar zu der Gründerin von Gurk und der von Kemnade darf demnach geschlussfolgert werden, dass der *princeps de Saxonia* zur Nachkommenschaft des Markgrafen Thietmar gehörte. Auch der Titel eines Markgrafen und die hohe Verwandtschaft dieses Thietmar passen besser zur Definition durch die St.-Georgener Gründungsgeschichte als *magnus quidem principum* als wäre er nur ein *comes* gewesen. Von diesem Thietmar († 979) ist überliefert, dass er mit der bereits erwähnten Billungerin Schwanhild verheiratet war und nur einen Sohn hatte, Gero II., Markgraf in der Lausitz, der bereits 1015 in einer Schlacht gegen die Polen Boleslaws I. Chrobry zusammen mit 200 Getreuen fiel.<sup>232</sup> Dass es sich gerade bei diesem Gero II. um den Ehemann der Wichburg von „Sonnenburg“ handelt, bürgt zunächst das chronologische Datum. Der Überlieferung zufolge war Wichburg die jüngste Tochter des Otwin „von Sonnenburg“, die möglicherweise erst um 985/90, jedoch keinesfalls früher geboren wurde.<sup>233</sup> Daher

kann man annehmen, dass Gero II. gerade der Vater jenes wohl erst um 1010 geborenen Gero (III.) war, der im Jahr 1070 erstmalig mit dem Titel *comes* im Pustertal erwähnt wird und dessen Sohn Wilhelm (1070-1107) sich nach Heunburg zu nennen beginnt.<sup>234</sup> Von diesem Markgraf Gero ist sonst nur ein (weiterer) Sohn, Thietmar II., sowie keine Ehefrau bekannt. Unter der Voraussetzung, dass Gero II. der Ehemann von Wichburg war, liegt es nah anzunehmen, dass Thietmar II. das väterliche Erbe antrat und in Sachsen verblieb (wie es auch dokumentiert ist),<sup>235</sup> während der wohl jüngere Gero (III.) die mütterliche Hinterlassenschaft übernahm und nach Kärnten zog. Auch die chronologischen Daten gestatten diese Interpretation, da sich um das Jahr 1000/1010 sowohl Wichburg als auch Gero in der *aetas perfecta* für die Vollbringung ihrer Heirat befanden. Auch für Gero (III.) = Gero I. von Heunburg, nachgewiesen zwischen 1050 und 1073, kann man unter Berücksichtigung der späteren Erwähnungen seines Sohnes Wilhelm I. (1070-1107) ein Geburtsjahr – wie bereits gesagt – erst um 1010 sehr gut annehmen. In dieser Zeit müsste Markgraf Gero etwa 30 und Wichburg um die 20 Jahre alt gewesen sein, da ihr Vater Otwin – wie bereits gesehen – erst wohl im Jahre 1021 verstarb.<sup>236</sup> Dazu kommt das Auftreten des sonst fast nur in Sachsen belegten Namens Schwanhild auch im Pustertal, gerade in der Zeit, als man die Trauung der von den Quellen zu dem Zeitpunkt explizit noch als ein Kind bezeichneten Wichburg und Gero situieren kann und zwar um 995/1005.<sup>237</sup> Dabei ist die gleichnamige Tradentin wegen der Lokalisierung ihres Gutes in der unmittelbaren Umgebung der Sonnenburg bzw. in Ragen und Stegen nochmals in Verbindung mit der Stifterfamilie von Sonnenburg und ihren sächsischen Verwandten zu bringen und kann als die gleichnamige Schwiegermutter der Wichburg interpretiert werden. Das unterstützt nochmals die Wahrscheinlichkeit, dass der *magnus princeps*, welcher um 1000 Wichburg von Pustertal heiratete, gerade mit einem Sohn des besagten Thietmar und der Schwanhild zu deuten ist.<sup>238</sup> Aufgrund der direkten Verbindung zwischen den Grafen von Pustertal und der Familie von Erzbischof Gero von Köln sowie durch die Übereinstimmung zwischen dessen Neffen Gero II. mit dem *princeps de Saxonia*, der Wichburg „von Sonnenburg“ heiratete, liegt es auf der Hand, dass die Verschwägerung (*affinitas*) von Gero II. mit Hemma von Kemnade dazu führte, dass er eine Tochter Otwins vom Pustertal heiratete, da Wichburg eine Cousine zweiten Grades von Hartwig von Stein, also des Ehemanns von Hemma war.<sup>239</sup> Genannte *affinitas* wird jedoch auch der Grund für die direkte Verbindung zwischen dem Geschlecht Geros II. und der Nachkommenschaft von Hemma und Hartwig gewesen sein. Dass der Sohn Wilhelm hieß und dessen Nachkommen über Burgen und Ländereien verfügten, die einst dem *miles* Zwentibold II. und somit Hemma von Gurk gehörten, zwingt uns hingegen, der gegenwärtigen These zuzustimmen, dass Gero (III.), der erste Graf von Heunburg, mit einer Tochter von Hemma und Graf Wilhelm von Friesach verheiratet war.<sup>240</sup> Auch in diesem Fall stimmen die chronologischen Daten mit der Hypothese überein, da man – bei nachgewiesener Geburt von Hemma von Gurk um das Jahr 980 – annehmen darf, dass die vermutliche Tochter um 1010/15 geboren sei, womit sie problemlos als die Braut des jüngeren Sohnes des Gero II., Markgraf in der Lausitz, bzw. die Braut des Grafen Gero I. von Heunburg angenommen werden kann, für dessen Geburt wir bereits die Zeit um 1010 postuliert haben.

auch der Hof Bartegg in der Malgrei St. Stephan (vgl. WOLFSGRUBER, wie oben, Nr. 493), sowie auch ein Anteil an den Pfunderer Werken. Ein Beleg dafür findet man in den Jahren um 1521-23, als das Benediktinerinnenstift Sonnenburg als Inhaber eines Neuntels am Elisabeth- und Annastollen im Thinnebachtal erscheint. Georg MUTSCHLECHNER, Das Erz des Stiftes Sonnenburg aus dem Pfunderer Bergbau bei Klausen, in: Der Schlern 62 (1988), S. 446. Ob dieser Anteil zum ursprünglichen Ausstattung des Kloster gehörte?

182 Vgl. WOLFSGRUBER, Die ältesten Urbare des Benediktinerinnenklosters Sonnenburg (wie Anm. 17), Nr. 440-465.

183 Die im Jahr 1039 erwähnten Güter zu Arco, wo das Kloster auch über ein eigenes *cellarium* und über eigene Olivenhainen in Ortsteil Linfano gehörten, tauchen später auch im 13. Jahrhundert auf. Vgl. Federico CAPRONI, Il Sommolago: note storiche riguardanti in modo particolare l'Oltresarca, Trento 1961, S. 66.

184 Nicht also der Bruder von Volkhold, wie fälschlicherweise bei CRAFTONARA, Die Volkhold'schen Schenkungen (wie Anm. 138), S. 127. Diesen Fehler beging zuvor auch PERINI, I castelli del Tirolo (wie Anm. 133), II, S. 85.

185 MGH DD H III 209; MHDC III, 111, Nr. 270: ... in pago Buserissa in comitatu Sigefridi comitis.

186 Zu Siegfried vgl. Friedrich HAUSMANN, Siegfried, Markgraf der „Ungarnmark“ und die Anfänge der Spanheimer in Kärnten und im Rheinland, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 43 (1977), 115-169; Heinz DOPSCH, Die Gründer kamen vom Rhein. Die Spanheimer als Stifter von St. Paul, in: Schatzhaus Kärnten. Landesausstellung St. Paul 1991. 900 Jahre Benediktinerstift II. Beiträge, Klagenfurt 1991, S. 43-67, bes. 43-49; Friedrich HAUSMANN, Die Grafen von Ortenburg und ihre Vorfahren im Mannesstamme, die Spanheimer in Kärnten, Sachsen und Bayern, sowie deren Nebenlinien. Ein genealogischer Überblick, in: Ostbairische Grenzmarken, Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 36 (1994), 9-61, bes. 11 f.

187 Zu diesem Spanheimer vgl. DOPSCH, Die Gründer kamen vom Rhein (wie Anm. 186), S. 49-54; HAUSMANN, Die Grafen von Ortenburg (wie Anm. 186), S. 12.

188 MGH DD H IV 424; UBHA, I, Nr. 32. Dazu siehe Josef RIEDMANN, Mittelalter, in: Geschichte des Landes Tirol, herausgegeben von Josef Fontana u.a., Innsbruck/Bozen/Wien 1991, S. 293-698, bes. 328, 336.

189 Oder sollte man an eine sonst nicht verifizierbare Anteilnahme Heinrichs an dem Aufstand Herzog Adalberos I. von Kärnten im Jahre 1035 oder noch früher im Jahre 1027 an jener Herzog Welfs III. annehmen, was eine Absetzung Heinrichs gut rechtfertigen könnte?

190 LANDI, Dinastie comitali (wie Anm. \*). Vgl. TUB II/1, Nr. Nr. 201/a.

191 MHDC III, Nr. 204/IV = TUB II/1, Nr. 175/e: ... *Memorata Perkhundis magno cuidam principum Saxonie desponsata cum esset, alium sponsum, id est Christum, ambivit cui virgi-*

*nes copulantur et virgines permanent, annuente illo super aram ei caput devovit ignaris parentibus cum paranymphis et signaculum ab eo virginalium habitum preciosiorem auro ibi recepit. Hec est illa Perchundis que post sororem Hilliburch monasterii regimen nobiliter tenuit. ... Comperito quod acciderat, sponsus Saxoniam veniens questionem proponit, assumitur solucio, de stirpe illa uxorem aliam concambio petiit. Numquam hoc se remissurum deierando firmabat. Conventione autem facta Wichburch novissima Perchkunde soror matri equivoca adhuc in cunabulis iacens petenti datur accipitur abducitur.*

- 192 Vgl. MHDC III, Nr. 1452, wo die Grafen Gero II. und Wilhelm anerkannten, dass ein Gut in Bleiburg, das zum Kloster Sankt Georgen am Längsee gehörte, diesem bereits von deren *antecessores nostri et progenitores* übertragen worden war. Dass der Bleiburger Besitz dem Kloster bereits von Wichburg (I.) „von Sonnenburg“ (und deren Söhnen) übergeben worden war, wird im päpstlichen Privilegium von 1189 bestätigt. MHDC III, Nr. 1363. Dies stimmt mit den Gütern überein, die Wichburg zwischen 1020 und 1023/24 von den Söhnen Heinrich, Hartwig und Volkhold für Sankt Georgen erhalten hatte, sowie im *Liber Fundationis* überliefert ist (vgl. TUB II/1, Nr. 175/k).
- 193 SINNACHER, Beiträge (wie Anm. 141), II, Nr. 577 (1072) = Josef ZAHN, Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals freisingischen Besitzungen in Österreich (Fontes rerum Austriacarum II/31), Wien 1870, Nr. 84 = TUB II/1, Nr. 241: ... *Meginhart comes, Ernst comes, Gero comes, etc. ... Ernst comes, Gër comes.*
- 194 REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 241.
- 195 MHDC III, Nr. 1452.
- 196 MHDC III, Nr. 1946.
- 197 MHDC III, Nr. 204/X, 205/II.
- 198 DOPSCH, Die Grafen von Heunburg (wie Anm. 49), S. 313.
- 199 Diesen Namen trug der Vater von Graf Ulrich I. von Heunburg, der jedoch nur im Nekrologium von Sankt Paul im Lavanttal verzeichnet ist. Beda SCHROLL, Urkundenbuch des Benediktiner-Stiftes St. Paul in Kärnten (Fontes rerum Austriacarum II/39), Wien 1876, S. 194, Nr. 164: ... *Udalricus comes de Hunburg cum patre Otwino sepultus in summo templo.* DOPSCH, Die Grafen von Heunburg (wie Anm. 49), S. 321.
- 200 DOPSCH, Die Grafen von Heunburg (wie Anm. 49), S. 314.
- 201 Zur Genealogie vgl. Andreas THIELE, Erzählende genealogische Stammtafeln zur europäischen Geschichte. Bd. I/1-2: Deutsche Kaiser-, Königs-, Herzogs- und Grafenhäuser, 3. Auflage, Mannheim 1997, bes. Bd. I/1, Nr. 285.
- 202 Vgl. Heinrich WITTE-HAGENAU, Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den Salischen Kaisern. MiÖG Erg.-Bd. 5/2 (1899), S. 309-474, bes. 383; Karl LECHNER, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertel, in: Das Waldviertel 7/2 (1937) S. 1-276, bes. S. 47, 71. Zur Beziehung der Grafen von Seeburg zu Österreich sei

Die Identifizierung Hemmas von Gurk als Tochter von Hemma von Kemnade trägt jedoch auch zu einem besseren Verständnis des oben erwähnten Verwandtschaftsverhältnisses zwischen Gero von Gleiß und Gero von Heunburg bei, welches, wie zu Beginn dieses Absatzes angedeutet, besser erklärt werden könnte als dies bislang geschah. Der Vater Geros von Gleiß war somit Wichmann I., der – wie von dem *Annalista Saxo* dargelegt – in erster Ehe mit Judith, Tochter Ottos von Schweinfurt,<sup>241</sup> und in zweiter Ehe mit einer gewissen Bertha, verheiratet war, bei der es sich um eine Schwester Geros II. von Brehna-Camburg handeln müsste.<sup>242</sup> Auf der Grundlage der vorstehenden Darlegungen kann die Wiederkehr des Namens Wichmann beim Vater von Gero kein Zufall sein, ebenso wenig wie die Tatsache, dass sich unter den Nachkommen Geros von Gleiß eine Tochter mit dem Namen Hadwig befindet. Dieser Name weist zum einen auf eine Tochter Wichmanns II. von Kemnade (Großvater Hemmas von Gurk) und zum anderen auf die gleichnamige Tochter Poppo I. von Heunburg (1124/35-1144) hin, die sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit Albert II. von Bogen († 1146) verheiratete.<sup>243</sup> Dass zwischen den beiden Frauen mehr als eine Namensverwandtschaft bestand, verrät nicht umsonst die Tatsache, dass sowohl Hadwig von Engern († 1014) als auch Hadwig von Gleiß († 1152) zu Äbtissinnen des Kanonissenstiftes Gernrode wurden, das von Gero I. „dem Großen“ (Schwiegervater Hadwigs von Engern), dessen Beziehung zu den Gründern von Kemnade wir bereits darlegten, gegründet wurde. Diese Übereinstimmungen, gemeinsam mit den Indizien für eine Verwandtschaft zwischen den Geschlechtern Gleiß und Heunburg sowie der Familie von Wichmann II. und der Nachkommenschaft von Wichmann von Seeburg-Gleiß, legen es nahe, das Verbindungselement zwischen Heunburg und Gleiß eine Generation vor den Erwähnungen Geros I. von Heunburg zu suchen. Ist unsere Rückführung von Gero I. von Heunburg auf die Nachkommen des Markgrafen Thietmar (Sohn von Christian, Graf im Schwabengau, und Hidda, Schwester Geros des Großen) korrekt, fällt auf, dass der Vater Wichmanns I. von Seeburg († 1115 ca.), Ehemann von Oda von Haldesleben und Vater Geros I. von Seeburg-Gleiß, ebenfalls Christian hieß. Die Herkunft dieses Christian ist nicht mit Sicherheit nachgewiesen. Aber die Nähe zu den Heunburgern in ihrer Gesamtheit lässt vermuten, dass der Stammvater der Grafen von Seeburg ein Bruder Geros I. von Heunburg war. Gero von Seeburg-Gleiß († 1122) entlarvt sich somit als ein Vetter Wilhelms II. von Heunburg. Dies rechtfertigt zum einen dessen Erwähnung – ebenso wie die des gleichnamigen Grafen von Heunburg – in Brixner Quellen, da er in diesem Fall ein Großenkel der Wichburg „von Sonnenburg“ war, und zum anderen das Auftauchen Graf Wilhelms von Heunburg im Jahr 1185 unter den Verwandten des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg. Auf die gleiche Weise erklärt sich auch die Wiederkehr des Namens Gero unter der Nachkommenschaft Christians von Seeburg, der sich somit auf Gero II., Markgraf in der Lausitz († 1015), bezieht. Wenn man Christian von Seeburg als zweiten Sohn der Wichburg „von Sonnenburg“ annimmt, ist auch der Umzug seiner Nachkommen in den österreichischen Raum um Kärnten erklärt. Die Übersiedelung ist demnach im Aussterben der Grafen von Pustertal sowie in ihrer dortigen frei werdenden Hinterlassenschaft begründet, die bislang teilweise unbeachtet geblieben war.

## 8.2. Die Herren von Sachsenkam und Heinrich I. von Görz (1050/65-1102) [vgl. Taf. 6]

### 8.2.1 Der nobilis Heinrich als Erbe der Grafen von Pustertal

Wie vorstehend dargelegt, waren die Grafen von Heunburg in Kärnten als direkte Nachkommen des Markgrafen Gero II. die Erben der Stifterfamilie von St. Georgen am Längssee und Sonnenburg. Zumindest ein Teil des Vermögens der Grafen von Pustertal ging jedoch mit Sicherheit auch an andere Personen über, welche die Namensfolge unmissverständlich als Nachfahren des Grafen Heinrich von Pustertal und einer von dessen Ehefrauen, im besonderen Judith, identifiziert. Dies gilt vor allem für eine Hiltburg (*quidam nobilis matrona Hiltipirch*), Ehefrau eines gewissen Adalbero, die um 1065/75 mit Gütern in Kiens bei Sonnenburg belegt ist.<sup>244</sup> In ihrem Falle lässt sich nämlich eine zweite Tochter besagten Heinrichs identifizieren und zwar neben der in der Gründungsaufzeichnung von Sonnenburg überlieferten Wichburg. Dafür bürgen nicht nur die bloßen Güter im unmittelbaren Hinterland von Sonnenburg selbst, sondern auch der im bayerisch-kärntnerischen Raum sehr seltene Name, der gleich auf jene Tochter Otwins zurückführt und der man schon als erste Äbtissin von Sankt Georgen am Längssee begegnet ist.<sup>245</sup> Eine weitere Persönlichkeit, die wohl in verwandtschaftlicher Verbindung mit der Sonnenburger Stifterfamilie stand, ist ein *nobilis* Heinrich, Sohn eines anderen Adalbero und einer Judith (*quidam nobili prosapia ortus Heinrich personatus Adalperonis scilicet filius cum sue matris Guote*), zu betrachten, der selbst in den gleichen Jahren wie oben genannte Hiltburg/Hiltipirch mit zahlreichen Besitztümern in der Umgebung der Sonnenburg sowie in Ortschaften dokumentiert ist, in denen – zwei Generationen früher – auch die Familie des Grafen Otwin „von Sonnenburg“ begütert war, nämlich in Sankt Georgen bei Bruneck und in Reischach, aber auch in Hofern bei Pfalzen.<sup>246</sup> Die erste Erwähnung dieses Heinrich erfolgt um 1050/65 anlässlich des Verkaufs dieser Besitztümer an Bischof Altwin von Brixen (1049-1096).<sup>247</sup> Dieser übertrug Heinrich und dessen Mutter als Gegenleistung einen Gutshof in Kiens,<sup>248</sup> mit Sicherheit jenen, den Altwin wenige Jahre zuvor von den Edelfreien von Klenau-Ismaningen *in castello Chienes* erhalten hatte.<sup>249</sup> Dass Bischof Altwin das als Gegenleistung gewährte Gut Heinrich und Judith, und nicht Adalbero, überträgt, der in der entsprechenden Traditionsnotiz nicht als *quondam* genannt ist, offenbart, dass Heinrich die Gesamtheit der Güter im Pustertal von seiner Mutter Judith (*Guota*) erhalten hatte. Sie dürfte aufgrund der Lage derselben Besitztümer sowie wegen ihres auffälligen Namens eine dritte Tochter Heinrichs „von Sonnenburg“ und dessen Frau Judith gewesen sein. Zur gleichen Schlussfolgerung führt auch ein zweiter Verkauf desselben *de nobili stirpe procreatus* Heinrich um 1060/70 an Altwin, nämlich die Veräußerung eines Gutshofes in Stribach bei Lienz in Osttirol.<sup>250</sup> Das Indiz für die Identifizierung von Heinrich als Erbe Graf Heinrichs „von Sonnenburg“ bildet hier nicht nur die Lage des Verkaufsobjekts, das sich immerhin im Gebiet des einst von der Herkunftsfamilie der Wichburg von Pustertal innegehabten Lurngau befand, sondern auch die örtliche *datatio* der entsprechenden Tradition, aus der hervorgeht, dass das Geschäft in St. Lorenzen (*ad sanctum Laurentium*), also am Fuße der Sonnenburg, abgewickelt wurde. Dies weist auf eine gewisse Vertrautheit Heinrichs mit dieser Gegend hin, wenn nicht sogar auf

weiter auf Dietrich CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen 67/1-2). Köln-Wien 1972-75, Bd. 2, S. 82, bes. A. 76, verwiesen.

203 Zu den Daten der Geburt und des frühzeitigen Todes am 19. November 1122 siehe Petrus ORTMAYER, Wie kamen die sächsischen Grafen von Seeburg und Gleiß nach Österreich. In: Festschrift zum 200jährigen Bestand des Haus-, Hof und Staatsarchiv in Wien, Wien 1950, I, S. 312-324.

204 Vgl. ZAHN, Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis (wie Anm. 193), Nr. 93 = REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 43; Theodor BITTERAU, Die Traditionen des Hochstiftes Freising, Bd. 2: 926-1283 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 5), München 1909, Nr. 1509.

205 Friedrich ISRAEL / Walter MÖLLENBERG, Urkundenbuch des Erzstiftes Magdeburg, Magdeburg 1937, Nr. 410: ... *Dedo marchio orientalis, Perchtoldus marchio Istrie, Godefridus ministerialis ipsius, Willelmus comes de Hunenburg, Chunrdus comes de Lupurch*.

206 Es kann nicht angenommen werden, dass es sich bei Gero von Seeburg um den Sohn einer Schwester oder einer Nichte Geros von Heunburg handelte, da seine Mutter Judith von Schweinfurt oder – wie von einer anderen Dokumentation überliefert – eine gewisse Bertha, möglicherweise eine Gräfin von Camburg, war. Vgl. *infra*.

207 Vgl. SCHWENNICK, Stammtafeln (w. Anm. 130), Taf. 41.

208 Wilhelm I. von Heunburg wird bei seiner ersten Erwähnung im Jahr 1072 im Traditionsbuch von Michaelsbeuren ausdrücklich als Sohn eines gewissen Gero bezeichnet. MHDC III, Nr. 398 = SUB I, S. 773, Nr. 1. Zur Übereinstimmung von Wilhelm I. von Heunburg (1072-1103) mit Wilhelm von Pozzuolo (1107) siehe DOPSCH, Die Grafen von Heunburg (wie Anm. 49), S. 313.

209 Zu ihm siehe WENSKUS, Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 67), S. 207, Fußnote 1832.

210 Vgl. MGH SS XXIII, S. 226-230.

211 Zu Hemma und den Gründern von Gurk vgl. Heinz DOPSCH, Die Stifterfamilie des Klosters Gurk und ihre Verwandtschaft in: Carinthia I, 161 (1971), S. 95-124.

212 Vgl. Karlmann TANGL, Die Grafen von Heunburg, I: Archiv für Österreichische Geschichte 19 (1858), S. 49-116; II: Archiv für Österreichische Geschichte 25 (1860), S. 157-312. Insbesondere siehe Teil 1, S. 57.

213 DOPSCH, Die Grafen von Heunburg (wie Anm. 49).

214 Zur Geschichte dieser Gründung vgl. Heinrich KOLLER, Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung, III, in: Carinthia I, 161 (1971), S. 51-76.

215 Über die Heilige Hemma von Gurk genügt hier auf den entsprechenden Artikel in Friedrich Wilhelm BAUTZ [Bearb.], Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, II, Herzberg 1990, Sp. 709, hinzuweisen. Für eine wahrscheinliche Filiation der Hemma von Hartwig von Stein vgl. LANDI, Gli Ariboni di Stein (wie Anm. 38).

216 Nachdem ihr Ehemann und auch ihre bei-

den Söhne Wilhelm und Hartwig vor ihr gestorben waren, gründete Hemma 1043 das Kloster und schenkte weitere Güter im Ennstal dem Hochstift Salzburg, dank derer der Salzburger Erzbischof im Jahr 1074 das Stift Admont gründete. Vgl. MHDC III, Nr. 408. Dazu DOPSCH, Adel und Kirche als gestaltende Kräfte (wie Anm. 49), S. 36. – Der Beweis für diese Erbfolge liegt insbesondere in dem erneuten Auftauchen einiger Objekte sowohl im Vermögen der Vorfahren Wilhelms von Friesach (und Hemma) als auch der Grafen von Heunburg. Ein Vorfahr der Grafen von Friesach, Waltun, hatte im Jahr 895 von König Arnulf die zwei Burgen Trixen und Diex erhalten. Zur Schenkung vgl. Kurt REINDEL, Die bayerischen Liutpoldinger 893-989. Sammlung und Erörterung der Quellen (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF 11), München 1953, S. 5-7. Aus diesem ersten Vermögen schenkte Hemma im Jahr 1043 dem Stift Gurk ein Gehöft, das genau unter der Burg Trixen lag und im Jahr darauf auch ihre Weinberge in der Grafschaft Trixen. Im 12. Jahrhundert scheinen die Burg Trixen und die Güter von Diex jedoch bereits im Besitz der Heunburger auf. Im Testament der Heiligen Hemma wird auch ein *Truchsnensis comitatus* erwähnt, also das Gebiet, in dem später die Heunburg errichtet wurde. Vgl. Hermann WIESFLECKER, Die Regesten der Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgrafen in Kärnten, Bd. I: 957-1271. Mit Benützung der Abschriften Dr. Andreas Veiders gesammelt und bearbeitet (Publikationen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung IV/1/1), Innsbruck 1949, I, Nr. 42/c.

217 DOPSCH, Die Grafen von Heunburg (wie Anm. 49), S. 320.

218 MHDC I, Nr. 8. Dass Hemma, die Gründerin des Stifts Gurk, eine Enkelin von Hemma, Gründerin von Lieding und nicht eine Tochter oder gar mit dieser identisch war, wurde auf der Grundlage chronologischer Daten bereits von DOPSCH, Die Stifterfamilie des Klosters Gurk (wie Anm. 211), S. 103-105, nachgewiesen. Vgl. Heinz DOPSCH, Hemma von Gurk – Eine Stifterin zwischen Legende und Wirklichkeit, in: Hemma von Gurk. Katalog. Ausstellung auf Schloss Strassburg/Kärnten, 14. Mai bis 26. Oktober 1988, Klagenfurt 1988, S. 11-23, bes. 15; Anton FRITZ, Das Hemma-Buch. Gräfin Hemma von Friesach und Zeltschach – Landesmutter von Kärnten, Klagenfurt 1992, S. 22; Sepp MESSNER, Hemma von Gurk, Wien 1995, S. 7.

219 MHDC I, Nr. 4. Vgl. Ludmil HAUPTMANN, Hemma i Svatopluk in: Rad Jugoslavenske Akademije 255 (1936), S. 243; DOPSCH, Die Stifterfamilie des Klosters Gurk (wie Anm. 211), S. 108-111. Hemma von Lieding besaß das Gurktal, weil sie – wie von Ludmil HAUPTMANN gezeigt – als Tochter eines gewissen Zwentibold II. zu interpretieren ist, der ein Enkel jenes miles Zwentibold I. zu betrachten ist, der das Tal seinerseits im Jahr 898 direkt von König Arnulf erhalten hatte. Zwentibold soll die Liutpoldingerin [Imma], eine Schwester von Rihni, der Gattin des Erzbischofs Odalbert von Salzburg, geheiratet haben und selbst Sohn einer Winpurc gewe-

mögliche Herbergrechte im naheliegenden Benediktinerinnenstift, die ihm als Nachkomme Otwins und somit als Mitglied der Stifterfamilie mit Sicherheit zugestanden hätten. Ein zusätzliches Indiz zur Identifizierung jenes Heinrich aus der Zeit 1050/65-1060/70 leisten weitere Veräußerungen in den Jahren um 1065/70, in der er gemeinsam mit seiner Ehefrau Wezala (*quidam nobilis prosapie Heinricus ... cum manu sue coniugis Wezela*) andere Besitztümer mit Bischof Altwin von Brixen tauschte. Hierbei handelte es sich um Güter, die er diesmal *hereditario iure* in Kärnten besaß, im Einzelnen in Feistritz, Glanhofen, Sallach und im Isental,<sup>251</sup> welche nochmals in kärntnerische Umgebungen führen, wo die Familie Wichburgs „von Sonnenburg“ begütert war. Im Gegenzug erhielt er damals von Altwin Hochstiftsgüter in Veldes und in Lind bei Knittenfeld *ac quicquid in comitatu marchionis Adalperonis visus est habere*. Mit seiner letzten, in den *libri traditionum* von Brixen im Jahr 1070/77 registrierten Transaktion übertrug Heinrich *nobilissima prosapia ortus* hingegen Bischof Altwin all seine Güter in Friaul, insbesondere bei Görz (*in loco Goriza*).<sup>252</sup>

### 8.2.2 Heinrich, seine Präsenz in Görz und seine Filiation von den Herren von Sachsenkam

Auf der Grundlage letztgenannter Veräußerung zog die Geschichtsforschung diesen Heinrich wiederholt in Betracht wegen der mehrmals aufgeworfenen Frage nach dem umstrittenen Ursprung der Grafen von Görz. In ihrem jüngsten Beitrag, der sich mit diesem Thema befasst, identifizierten ihn Heinz DOPSCH und Therese MAYER auf Grundlage seiner Besitzungen in Lind und im Friaul als einen Graf von Eppenstein, wobei sie besonders seine Güter entlang des oberen Laufes des Flusses Glan hervorheben, wo in den gleichen Jahren, insbesondere um 1065/66, auch Markwart IV. von Eppenstein (\* um 1010/15; 1039-1074; † 1076), Sohn Herzog Adalberos I. von Kärnten (\* um 975/80; 1012-1039; † 1039) erwähnt wird.<sup>253</sup> In der Zeit um 1070/80 wird als Bruder besagten Heinrichs ein gewisser Friedrich genannt, der mit seiner Frau Adelmüt (*quidam nobilis ex genere Friderich nomine cum manu sue coniugis Adalmöt*) bezüglich der von Heinrich an Brixen übertragenen Güter auf alle Ansprüche und Rechte verzichtete.<sup>254</sup> Deshalb wurde Heinrich von den beiden Autoren als Sohn des Grafen Eberhard von Eppenstein und Richardis, Tochter des Sieghardingers Friedrich, identifiziert, dem die Quellen tatsächlich einen Sohn namens Friedrich zuschreiben. Heinz DOPSCH und Therese MEYER nahmen zu recht an, dass der im Pustertal und in Kärnten begüterte Heinrich von 1050/65-1065/70 mit jenem von 1070/77 identisch war, der damals über Besitzungen zu Görz verfügte, weil die Brixner Traditionen tatsächlich keinen Anlass für eine Unterscheidung zweier Edelfreier namens Heinrich in jenen Jahren liefern. Die von ihnen erschlossene Gleichsetzung desselben mit einem sonst nicht belegten Eppensteiner und insbesondere mit einem mutmaßlichen Sohn Eberhards, basiert auf der trugschlüssigen und oben bereits angedeuteten Annahme, dass der Friedrich von 1070/80 mit jenem Friedrich identisch sei,<sup>255</sup> der 1058 dem Kapitel von Salzburg seine Güter zu Sant'Odorico al Tagliamento schenkte und tatsächlich als Sohn des Eberhard (von Viehbach-Eppenstein) überliefert ist.<sup>256</sup> Diese Identifizierung prallt jedoch gegen die in der bereits erwähnten Tauschurkunde für die Güter im Pustertal enthaltenen Angaben. Hier wird nämlich der in Frage ste-

hende Heinrich, der hypothetische Bruder besagten Friedrichs von Viehbach-Eppenstein, ausdrücklich als Sohn eines gewissen Adalbero und einer Judith ( ... *sue matris Guote*) genannt,<sup>257</sup> wie man oben anhand derselben Quellen nicht umsonst dargelegt hat, welche beide Autoren unverständlicherweise für die Güterausstattung dieses Heinrich auch im Pustertal anführen, aber die dort ausführlich tradierte Filiation missachten. Ferner sei dabei bemerkt, dass jener Friedrich (von Viehbach-Eppenstein) aus dem Jahre 1058, der besitzmäßig in Friaul auftaucht, mit einer Christina und nicht mit einer Adelmüt verheiratet war, wie jener von 1070/80, der als Bruder jenes zu Görz mit Besitzungen belegten Heinrich bezeugt ist,<sup>258</sup> was die von Heinz DOPSCH und Therese MEYER versuchte Gleichsetzung zusätzlich widerlegt. Weiter werden Friedrich und sein Bruder Heinrich ja als Söhne eines noch um 1050/65 belegten Adalbero überliefert, aber auch diese Filiation bringt nichts, um sie in irgendwelcher Art und Weise unbedingt als Eppensteiner einzustufen, wenngleich dieser Name bei den Eppensteinern tatsächlich vorkommt. Aus chronologischen Gründen wäre nämlich eine Filiation von Adalbero I. von Eppenstein (†1039) möglich, aber dieser war bereits vor der letzten Erwähnung des oben genannten Adalbero, dem Vater Heinrichs und Friedrichs, verstorben. Adalbero I. von Eppenstein war außerdem nicht mit einer Judith (*Guota*), sondern mit einer gewissen Beatrix verheiratet, welche längst als Herzogtochter von Schwaben anerkannt ist.<sup>259</sup> Es blieben daher nur zwei Möglichkeiten, diesen Heinrich unbedingt als Eppensteiner zu „retten“, wie es die beiden Autoren versucht haben. Nämlich dadurch, dass man eben eine gemeinsame Abstammung der Eppensteiner und der zu Görz und im Pustertal begüterten zu Heinrich herstellt. Zu diesem Zweck könnte man erstens einen dritten Adalbero in die Genealogie der Eppensteiner einfügen. Zweitens könnte man den Vater von Heinrich und Friedrich als Adalbero von Steiermark (1075/q. 1082), Sohn des Ottokar I. (1048 – 1075), interpretieren, denn dieser war über seine Mutter Williburg, Tochter des vorstehend genannten Adalbero I. von Eppenstein tatsächlich mit den Eppensteinern verwandt. Diese zweite Möglichkeit ist jedoch unwahrscheinlich, da mit ihr die Erbgüter Heinrichs in Kärnten und Friaul nicht vollständig erklärt werden könnten. Auch der Umstand, dass dieser Adalbero in der bereits angesprochenen Brixner Tradition von 1065/77 nicht als Vater des Tradenten genannt wird, lässt Zweifel aufkommen. Ferner ist diese Agnation mit den chronologischen Daten nicht unbedingt vereinbar, da der Bruder des Adalbero von Steiermark erst 1122 und dessen Nachkommenschaft erst 1161 ausstarb.<sup>260</sup> Die erstgenannte Hypothese, mit der die Vermögens- und Namensverhältnisse erklärt werden könnten, zwänge uns ihrerseits, in Adalbero – wie gesagt – einen bis jetzt übersehenen Sohn des vorstehend genannten Eberhard von Eppenstein zu sehen. Dieser Name ist nämlich bereits eine Generation vorher mit Adalbero I., Herzog von Kärnten, und in dessen Nachkommenschaft mit Adalbero II., Bischof von Bamberg (1039-1053), belegt.<sup>261</sup> Daraus würde sich ergeben, dass – im Rahmen der überlieferten Daten – ein Bruder des im Pustertal begüterten Heinrich den Namen Friedrich trug und dass er mit den Eppensteinern selbst sicherlich verwandt war, wie seine Besitzungen zu Görz und in der Steiermark offenbaren. Einige chronologische Einwände lassen sich aber dabei nicht verschweigen, denn Friedrich von Viehbach-Eppenstein (1043-1064; † 1064/65), der sicherlich als ältester Sohn Eberhards von Eppen-

sen sein, die in Nördlingen bei Augsburg begütert war. Zur Schenkung und Einbindung in den zeitlichen Kontext siehe Kurt REINDEL, Die bayerischen Liutpoldinger (wie Anm. 217), S. 13-15 wie 8 und 9. Zu dem, was man bis jetzt über die Familie Hemmas bekannt ist und insbesondere über sie, die Zwentiboldde im Gurktal und die Herkunftsfamilie ihres Mannes Wilhelm von Friesach, Markgraf an der Sann, vgl. DOPSCH, Hemma von Gurk (wie Anm. 218); FRITZ, Das Hemma-Buch (wie Anm. 218), S. 18-24.

220 Kemnade an der Weser. Zur Geschichte dieses Frauenklosters vgl. Christof RÖMER, Kemnade, in: Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (Germania Benedictina, Bd. XI: Norddeutschland), St. Ottilien 1984, S. 298-330, sowie Nicolaus HEUTGER, Kemnade, in: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearbeitet von Ulrich Faust OSB (Germania Benedictina, Bd. VI: Norddeutschland), St. Ottilien 1979, S. 267-269.

221 MGH DD H II, Nr. 87. Siehe auch die Bestätigung von 1039. MHD DD H III, Nr. 7.

222 Wichmann II. war der Sohn von Wichmann I († 944), Bruder von Hermann, Markgraf und *magister militiae* von Sachsen unter Kaiser Otto I. Der Großvater war Billung, von dem auch der Name des Herzogsgeschlechts der Billunger abstammt. Die Ehefrau von Wichmann I. war Bia, Tochter von Dietrich von Engern und Schwester der Königin Mathilde († 968). Ein zweiter Sohn neben Wichmann II. war der *marchicomes* Eckbert. Zu Wichmann (I. und II.) vgl. Joachim EHLERS, Wichmann, in: LdM IX, München-Zürich 1998, Sp. 60-62 (mit weiterführender Literatur). Zur Genealogie der Familie vgl. THIELE, Erzählende genealogische Stammtafeln (wie Anm. 201), Taf. 205.

223 Vgl. Ruth BORK, Die Billunger. Mit Beiträgen zur Geschichte des deutsch-wendischen Grenzraumes im 10. und im 11. Jahrhundert. Dissertation, Greifswald 1951, S. 38; Hans-Joachim FREYTAG, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens H. 20), Göttingen 1951, S. 48, 58, 66 ff. Der gleichen Meinung auch RÖMER, Kemnade (w. Anm. 221), S. 298, sowie Rudolf KÖPKE/Ernst DÜMMLER, Kaiser Otto der Große, Darmstadt 1962, S. 580. – Unter Berücksichtigung der chronologischen Daten sowie aufgrund der Tatsache, dass der Name Friderun mehr als offensichtlich auf den einer Tante zurückführt, erweist es sich hingegen als unrealistisch, Friderun als Witwe von Wichmann II. zu interpretieren, wie hingegen bei THIELE, Erzählende genealogische Stammtafeln (wie Anm. 201), Taf. 205, gemacht.

224 Zu Gero dem Großen, Gründer der Stiftskirche in Gernrode, vgl. Helmut BEUMANN, Gernrode, in: LdM IV, München-Zürich 1989, Sp. 1347; Gero I., in: LdM IV, München-Zürich 1989, Sp. 1349.

225 MGH SS XII, S. 620. Die andere Hälfte schenkte der Kaiser dem Kloster Lüneburg, das von Herzog Hermann, Bruder von Wichmann II., gegründet wurde. Vgl. KÖPKE/DÜMMLER, Kaiser Otto der Große (wie Anm. 227), S. 580.

- 226 ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien (w. Anm. 105), S. 350.
- 227 KOLLER, Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung (wie Anm. 214), S. 62 f.
- 228 MHDC, I, Nr. 8.
- 229 Mit dieser Hypothese übereinstimmend ist auch die Überlegung von KOLLER, Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung (wie Anm. 214), S. 62-71, nach der Hemma bereits seit mehreren Jahren Witwe war, in dieser Zeit die Gründung des Klosters bereits begonnen hatte und dessen Klosterkirche und das zugehörige Suburbium im Jahr 975 mit Gewissheit bereits erbaut waren.
- 230 Zur Hypothese, dass man Hartwig von Stein, Bruder Bischof Albuins von Brixen, als den Vater der Hemma von Gurk zu interpretieren habe, vgl. LANDI, Gli Ariboni di Stein (wie Anm. 38). Dass hingegen eine Agnation der Hemma von einem gewissen Engelbert und einer Tuta zu den bloßen Spekulationen der barocken Frömmigkeit gehören, die dann in die entsprechende Legende zur Hl. Hemma gelangten, vgl. DOPSCH, Hemma von Gurk (wie Anm. 218), S. 11, 16. Für das wahrscheinliche Geburtsdatum der Hl. Hemma in den Jahren um 980 vgl. Friedrich Wilhelm BAUTZ [Bearb.], Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, II, Herzberg 1990, Sp. 709. Für eine Geburt erst um 995 bis 1000 erklärt sich FRITZ, Das Hemma-Buch (wie Anm. 218), S. 22.
- 231 MGH DD H II, Nr. 346 (1016 IV 15), 347 (1016 IV 18). Die zwei, wenn auch Ende des 12. Jahrhunderts interpolierten Urkunden überliefern mit Sicherheit eine noch lebendige Tradition der Klostersgemeinde. Zum Wahrheitsgehalt dieser Urkunden im Hinblick auf die Blutsverwandtschaft der Heiligen Hemma mit Heinrich II. vgl. Hans PIRCHEGGER, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte Innerösterreichs, II. Liutpoldingen und Aribonen in Kärnten und in der Kärntnermark in: ZHVST 26 (1931), S. 36-48, bes. 41.
- 232 Zu Thietmar, Markgraf in der Ostmark, und seinem Sohn Gero II. vgl. SCHÖLKOPF, Die sächsischen Grafen (wie Anm. 101), S. 41-55, b. 47; Siegfried LÜPKE, Die Markgrafen der Sächsischen Ostmarken in der Zeit von Gero bis zum Beginn des Investiturstreites (940-1075), Dissertation Halle 1937, S. 11; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien (wie Anm. 105), S. 409 f.; Ernst KARPFF, G(ero) II. in: LdM, IV, München-Zürich 1989, Sp. 1349.
- 233 Dass es sich im Falle der Gemahlin des *princeps de Saxonia* um die jüngste Tochter Otwins „von Sonnenburg“ handelte, wird vom *Liber Foundationis* von St. Georgen gesagt. Vgl. Anm. 191.
- 234 Vgl. DOPSCH, Die Grafen von Heunburg (wie Anm. 49), Stammtafel 1.
- 235 Nach dem Tod des Vaters ist Thietmar II. als Markgraf der Lausitz und im *Pagus Nizizi* nachgewiesen. Vgl. Anm. 232.
- 236 Unter der Annahme, dass Otwin ein Alter von rund 70 Jahren erreicht habe, müsste er 950 geboren sein. Da für die Männer der damaligen Zeit ein Alter von rund 25/30 Jahren als *aetas perfecta* für eine Heirat galt, müsste er sich um 975/80 vermählt haben. Unter Berücksichtigung, dass Wichburg das jüngste
- stein zu betrachten ist, wurde erst gegen 1010 geboren. Adalbero hingegen, der um 1050/65 zum letzten Mal erwähnt wird und dessen beide Söhne wenigstens bis circa 1090 belegt sind, kam wohl nicht später als um 1000 auf die Welt. Dazu fällt auf, dass Friedrich von Viehbach immer mit einem Grafentitel qualifiziert wird, während diese Titulierung für Adalbero und für dessen Söhne nicht belegt ist. Es erhebt sich somit der Verdacht, dass die Beziehung Heinrichs zu den Eppensteinern vielleicht doch anders lief und zwar über einen Weg, der nicht unmittelbar erklärlich ist, aber auf keinen Fall mit einer agnatischen Zugehörigkeit zu jener Familie zu tun hat. Dieser Verdacht wird zur Gewissheit, wenn man bedenkt, dass die Quellen eine deutlichere und einfachere Identifizierung seines Vaters Adalbero zulassen. Es fällt nämlich auf, dass in den Brixner Traditionen, die überhaupt die einzige Quelle für die Existenz dieses zur Debatte stehenden Heinrich darstellen, in den gleichen Jahren als Heinrich und seine Eltern Adalbero und Judith (*Guota*) überliefert werden, ein gleichnamiges Elternpaar belegt ist. Von diesem Paar werden weitere Söhne angeführt (*Bernardo Adalberonis filius cum manu Guote matris sue fratrisque sui Nopponis*). Anlass dieser Nennungen ist die Schenkung von vier Gutshöfen in Sistrans, Stilfes und am Ritten an Brixen, zu denen auch in diesem Falle weitere Besitztümer im Pustertal hinzukamen.<sup>262</sup> Diese Zusammenhänge ermöglichen eine Rückführung auf die oberbayerischen Edelfreien von Sachsenkam-Grub.<sup>263</sup> Bei den in dieser Schenkung angeführten Tradenten handelt es sich nämlich in unmissverständlicher Weise um den *nobilis* Adalbero von Sachsenkam (1020-1068) mit seiner Frau Judith (*Gouta*) und seine beiden Söhnen Norbert (*Nobbo*) und Bernhard (\*um 1035; 1060-1101; † 1102 I 4), von denen Letzterer ebenso mit Besitz im Pustertal und zwar in dem in der nächsten Umgebung der Sonnenburg liegenden Issing bezeugt ist,<sup>264</sup> wobei auffälliger Weise andere Quellen noch einen dritten Sohn überliefern, den um 1060 belegten Heinrich,<sup>265</sup> der mit dem in Frage stehenden und zu Görz begüterten Heinrich ohne weiteres gleichzusetzen ist. Das ermöglicht somit den im Pustertal begüterten und mit jenem zu Görz selbst bezeugten Heinrich mit Heinrich von Görz des Jahres 1102 zu identifizieren und ihn als Sohn des Adalbero von Sachsenkam und der Judith von Pustertal gleichzusetzen. Nimmt man weiter den Namen seines Vaters wahr, ist man berechtigt anzunehmen, dass seine und seines Bruders Beziehungen zu den Eppensteinern doch anders liefen: entweder über eine gemeinsame Abstammung seines Vaters und der Eppensteiner von Adalbero I. von Ebersberg († 969) oder sogar über eine Herkunft des Adalbero von Sachsenkam von einer sonst nicht belegten Tochter Markwarts II. von Viehbach († 1000), der auch einen gleichnamigen Sohn hatte, nämlich Adalbero I. († 1039), Markgraf an der Mur (ab 1000) und Herzog von Kärnten (1012-1035). Was hingegen die Begüterung an der Glan betrifft, wo sowohl Heinrich als auch sein Bruder Friedrich belegt sind, lässt sich eine solche nicht unbedingt über die Eppensteiner erklären. Im gleichen Gebiet sind nämlich um 1022/23-1039 Güter der Wichburg, Mutter des Heinrich von Pustertal, belegt, die sie damals noch vor dem Tode ihres Sohnes an St. Georgen stiftete.<sup>266</sup> Auch die Güter an der Glan sind somit wie jene im Pustertal auf die Stifterfamilie von Sonnenburg zurückzuführen und bestätigen die von uns postulierte Deszendenz des Heinrich von Görz von Graf Otwin von Pustertal und dessen Frau Wichburg.

### 8.2.3 *Wezala von Friaul und die Besitzungen des Heinrich von Görz in Friaul*

Die oben dargelegten Argumente ermöglichen eine Filiation des Heinrich von Sachsenkam-Görz in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts besser zu eruieren. Weiter zu klären bleibt aber die grundherrschaftliche Ausstattung Heinrichs von Sachsenkam um Görz, die oben mehrmals angesprochen wurde. Um den Weg zu begreifen, wie er in deren Besitz kam, sollte man unserer Meinung nach folgendes wahrnehmen: einerseits wird nur Heinrich unter allen Kindern des Adalbero von Sachsenkam und dessen Frau Judith (*Guta*) mit Besitzungen um Görz belegt. Es kommen auch nie Görzner Anrechte seiner Mutter zur Sprache – im Gegensatz zu den Besitzungen im Pustertal. Andererseits war seine Frau Wezala um 1075/90 auch in Krain begütert,<sup>267</sup> das an Friaul grenzt. Dadurch kommt der Verdacht auf, dass die patrimoniale Präsenz Heinrichs um Görz eher auf seine noch unten zu identifizierende Frau Wezala zurückführen ist, die sie in die Ehe brachte und nicht auf die Hinterlassenschaft der Grafen von Pustertal zurückging. Dass aber gerade diese Wezala für die Präsenz des Heinrich von Sachsenkam um Görz verantwortlich ist, darauf weisen nicht nur diese beiden Wahrnehmungen bezüglich der Exklusivität der Rechte Heinrichs in Friaul gegenüber seinen anderen Agnaten und wegen des Besitzes seiner Frau hin, sondern auch ihr Name. Man darf nämlich nicht übersehen, dass der extrem seltene Name Wezala drei Generationen vorher für eine Schwester des Bischofs Albuin von Brixen († 1106) überliefert ist, dessen Familie starke familiäre Verbindungen zu Istrien und zu Krain aufweist. Diese Wezala ist als Mutter Graf Werigands I. von Friaul zu betrachten und somit als Grossmutter sowohl Bischof Ulrichs II. von Trient († 1055) als auch des zweiten Grafen von Friaul namens Werigand anzusehen,<sup>268</sup> der nur einmal im Jahre 1052 quellmäßig fassbar ist.<sup>269</sup> Nichts liegt somit näher als anzunehmen, dass gerade Wezala das gesuchte und oben postulierte Verbindungsglied zwischen den ab 1001 belegten Besitzungen des Grafen Werigand I. von Friaul um Görz und den ab 1070/80 in Friaul belegten Heinrich von Sachsenkam-Görz sei. Das onomastische wie auch das chronologische Datum passen sehr gut zu Heinrich, der nicht zufälligerweise in Görz *hereditario iure* erst nach dem Verschwinden der agnatischen Deszendenz des Grafen Werigand I. bzw. nach der einzigen Nennung Werigands II. erwähnt wird. Dies erlaubt in Wezala wohl eine Erbtochter Werigands II. von Friaul zu vermuten, die ihren Namen von ihrer Urgroßmutter Wezala „von Stein“ geerbt hatte.<sup>270</sup>

### 8.2.4 *Brigida von Görz, die Beziehung der Meinhardiner von Görz zu den Eppensteinern, den Grafen von Treffen und ihr Zusammenhang mit Heinrich von Görz von 1050/65-1102 [vgl. Taf. 6-7]*

Die neue Agnation des *nobilissimae prosapiae* Heinrich, welcher Besitz im Pustertal und zu Görz hatte, von einem Albero, der dem gleichzeitigen *nobilis* Albero von Sachsenkam ident war, sowie die gerade dargelegte Erklärung für die Herkunft der Güter desselben um Görz, dementieren die bezüglich seiner Herkunft aufgestellte These von Heinz DOPPSCH und Therese MEYER und bieten die Grundlage an, um die Aussagen der beiden Autoren zur

von acht Kindern war, dürfte ihr Geburtsjahr grob geschätzt wohl nach 985/990 situiert werden.

237 REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 50.

238 Die Schwanhild von 995/1005 wird in der entsprechenden Traditionsnotiz (vgl. REDLICH, Die Traditionsbücher, wie Anm. 7, Nr. 50) als Gattin eines Adalger (*Ödalger*), ein Name, der uns wieder nach Sachsen führt und dem man bereits oben in der Verwandtschaft der Stifterfamilie von Wendhusen begegnet ist. Auch dieses Element spricht für eine Herkunft dieser Schwanhild aus Sachsen. Dies könnte sie mit der (wieder verheirateten) Witwe des jung verstorbenen Thietmar († 979) bzw. als Mutter des Stammvaters der Grafen von Heunburg gleichsetzen lassen.

239 Dazu siehe LANDI, Gli Ariboni di Stein (wie Anm. 38).

240 Vgl. DOPPSCH, Die Grafen von Heunburg (wie Anm. 49), S. 320 f. (und Stammtafel 1).

241 MGH SS VI, S. 697.

242 Vgl. Detlev SCHWENNICKER (Bearb.), Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Frankfurt am Main 1998, Bd. 19, Taf. 82.

243 Zu Hadwig († 1162) vgl. TANGL, Die Grafen von Heunburg (wie Anm. 212), S. 72 f.; TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 121), S. 240, Nr. 17 (der sie aber als Tochter Poppos II. von Weimar identifiziert).

244 Vgl. REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 193.

245 TUB II/1, Nr. 175/d-e.

246 Zum Besitz Volkholds, dem Stifter von Sonnenburg, siehe oben.

247 REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 163. Für das Sterbedatum Altwins nicht im Jahre 1097 sondern bereits 1096 vgl. Walter LANDI, Bischof Burchard von Brixen. Neue Ansätze für die Datierung seines Episkopats und zur Besetzung des Brixner Bischofstuhls im Investiturstreit, in: Geschichte als Gegenwart. Festschrift für Magdalena Hörmann-Weingartner, herausgegeben von Leo Andergassen und Lukas Madersbacher (Schlern-Schriften 352), Innsbruck 2010, S. 193-207.

248 REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 163: ... predium ... in loco qui dicitur Phalanza et in aliis tribus locis ad presens titulatis, hoc est ad sanctum Georgium, Hourum ac Risconi ad V mansorum mensuram. Vgl. WIESFLECKER, Die Regesten der Grafen von Görz (wie Anm. 216), Nr. 68.

249 REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 100, 132. – Da die Edelfreien von Klenau-Ismaningen aus der Gegend um Freising stammten, ist es mehr als plausibel, dass sie die Gesamtheit der in ihrem Besitz befindlichen Güter vom Hochstift Freising erhalten hatten und diese daher Teil jenes Vermögens sein könnten, das dem Hochstift Freising um 1006/39 von Aribo von Weissenohe, Neffen Bischof Albuins von Brixen, übertragen worden war. Bezüglich dieser Schenkung sei auf LANDI, Gli Ariboni di Stein (wie Anm. 38) hingewiesen. Zur Identifizierung der Tradenten als Vorfahren der Herren von Klenau-Ismaningen vgl. BITSCHNAU, Burg und Adel (wie Anm. 15), S. 182, Nr. 162.

- 250 REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 177; WIESFLECKER, Die Regesten der Grafen von Görz (wie Anm. 216), Nr. 71.
- 251 REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 228; MHDC, IV/1, Nr. 364. Für die Umdatierung dieser Traditionsnotiz vgl. Walter LANDI, Die Grafen von Morit-Greifenstein (Arx-Schriftenreihe 3), Innsbruck 2012 (im Druck), Tab. 1 (mit dazugehörendem Text).
- 252 REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 240a; UBHA, I, Nr. 63/a; WIESFLECKER, Die Regesten der Grafen von Görz (wie Anm. 216), Nr. 101a. Für die Umdatierung dieser Traditionsnotiz auf 1070/(77) vgl. LANDI, Die Grafen von Morit-Greifenstein (wie Anm. 251), Tab. 1 (mit dazugehörendem Text).
- 253 Heinz DOPSCH / Therese MEYER, Von Bayern nach Friaul. Zur Herkunft der Grafen von Görz und ihren Anfängen in Kärnten und Friaul, Krain und Istrien, in: ZBLG 65/2 (2002), S. 293-370, bes. 351-359. Für eine Geschichte der Grafen von Görz im Hoch- und Spätmittelalter, ohne kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der neueren genealogischen Forschung, siehe Wilhelm BAUM, Die Grafen von Görz in der europäischen Politik des Mittelalters, Klagenfurt 2000 (italienische Fassung: I conti di Gorizia. Una dinastia nella politica europea medievale, Gorizia 2000), sowie Sergio TAVANO (a cura di), I Goriziani nel medioevo – Conti e cittadini, Gorizia 2001.
- 254 Vgl. REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 253. – Die Verzichtserklärung erfolgte in Aufhofen im Pustertal, ein weiteres Indiz, dass es sich effektiv um den Bruder jenes Heinrich handelte, der seine Besitztümer im Pustertal und im Friaul an das Hochstift Brixen schenkte.
- 255 Vgl. DOPSCH/MEYER, Von Bayern nach Friaul (wie Anm. 253).
- 256 SUB I, S. 585, Nr. 1.
- 257 REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 163.
- 258 Vergleiche dazu REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 253, und SUB I, S. 585, Nr. 1. – Es ist uns leider (noch) unmöglich, Adlmut irgendwie zu identifizieren. Der Name ist extrem selten und scheint im süddeutschen Raum erst in dem aus der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert angelegten Nekrolog vom Kloster Weltenburg in Niederbayern für eine *Adlmut m(onacha)* belegt. MGH Necrologia III, S. 375, 19/V. Früher kommt der Name hingegen für eine Schwester des aus der gräflichen Familie der Turrisendi stammenden Theobald von Verona (1109-1144; † 1145/47) vor, die 1134 der Kirche von St. Maria zu Monselice stiftete. Diese ist vielleicht mit einer gleichnamigen Frau zu identifizieren, welche auch im Trienter Calendarium Udalaricianum registriert ist (vgl. Carlo Guido MOR, Dalla caduta dell'Impero al Comune, in: Verona e il suo territorio, II: Verona medioevale, a cura dell'Istituto per gli Studi Storici Veronesi, Verona 1964, S. 4-242, bes. 236/37, Anhang Q; Monumenta Liturgica Ecclesiae Tridentinae, wie Anm. 135, S. 158 f.). Ist vielleicht die sonst urkund-

Erklärung der Ursprünge der Grafen von Görz auch an anderen Punkten zur Diskussion zu stellen. Mit deren Darlegungen über die Beziehungen der Vorfahren der Grafen von Görz mit den Eppensteinern, Spanheimern und den Grafen von Friaul, verschieben sich nämlich die Generationsdaten des in Frage stehenden Heinrich deutlich, denn für ihn ist auf jeden Fall eine Geburt um 1030 anzunehmen. Die verschiedenen Überlegungen hinsichtlich der Vorgeschichte dieser Grafen erweisen sich daher als stark relativiert. Plötzlich scheint dieser Heinrich einer späteren Generation anzugehören als bis jetzt angenommen. So fehlt der Behauptung, dass der 1102 in einer Notariatsurkunde des Patriarchen Ulrich I. von Aquileja unter bayrischen bzw. kärntnerischen Zeugen aufgelisteten Heinrich von Görz nicht die gleiche Person sein könnte, die 1070/7{7} mit umfangreichem Besitz in Görz erwähnt wird,<sup>271</sup> jedes Fundament. Der Versuch der Autoren, den 1102 genannten Heinrich von Görz unbedingt mit dem gleichnamigen Zeitgenossen Heinrich I. von Spanheim, später Herzog von Kärnten (1122-23), zu identifizieren, der fast ausschließlich auf dieser Annahme gründet,<sup>272</sup> muss somit fallen gelassen werden. Dies umso mehr als derselbe Heinrich von Görz schon 1093 als solcher (*Heinricus de Guriza*) belegt ist,<sup>273</sup> was die besagten Autoren unverständlicherweise übersehen, während Heinrich I. von Spanheim wohl erst um 1075 geboren wurde und dessen Vater Engelbert I. von Spanheim erst 1096 verstarb:<sup>274</sup> Es sind diese Umstände, die eine Gleichsetzung des Heinrich von Görz mit jenem von Spanheim auch aus chronologischen Gründen nicht unbedingt als vertretbar erscheinen lassen. Es gibt dafür zwei schwerwiegende Gründe: einerseits sollte man sich fragen, warum sich Heinrich von Eppenstein noch vor dem Tode seines Vaters nach einem eigenen Sitz nannte, obwohl er sicherlich zu dem Datum noch unter väterlicher Vormundschaft stand. Andererseits sei die Frage erlaubt, warum eben er und nicht sein Vater zu dem Datum mit dem Epitheton *de Guriza* in den Quellen zu finden ist, obwohl Engelbert I. von Spanheim († 1096) damals noch am Leben war und als Familienoberhaupt selbst das Recht gehabt hätte, ein solches zu führen.<sup>275</sup>

Das Gleiche gilt für die erzwungene Zuordnung einer Dietmut zu den Spanheimern als Schwester von Herzog Heinrich IV. von Kärnten, um das Verbindungsglied zwischen Herzog Heinrich von Kärnten und Graf Heinrich I. von Görz aus den Jahren 1139/48 zu schaffen, das nur nötig war, um den Übergang von Görz von den Spanheimern auf die Meinhardiner von Lienz zu erklären.<sup>276</sup> Jene Dietmut ist im Nekrolog des von dem aquilejischen Patriarchen unter entscheidender Mitwirkung der Eppensteiner gegründeten Klosters Rosazzo als Mutter von Graf Meinhard I. von Görz (1120/21-1142) eingetragen,<sup>277</sup> bei dem es sich um den Vater ebendieses Heinrich I. von Görz (1139/48) handelte. Nachdem die chronologische Pseudo-Notwendigkeit, Dietmut als Schwester von Heinrich IV. von Kärnten zu sehen, nicht mehr besteht, lässt sich das Problem mithilfe der verfügbaren dokumentarischen Daten auf wesentlich einfachere Weise und unter Beibehaltung der vom besagten Nekrolog überlieferten Angaben lösen. Jedenfalls stand nach der Chronologie Dietmut, zweite Ehefrau von Meinhard, Graf im Gebiet Lienz zwischen 1065/72 und 1090/1100 und Stammvater der folgenden Grafen von Görz,<sup>278</sup> wohl in irgendwelchen Verbindungen zu Heinrich von Sachsenkam-Görz (1050/65-1102). Diesbezüglich darf man nicht übersehen, dass einerseits ihr Name auch bei den Eppensteinern belegt ist, andererseits dass die Rosaz-

zer Quellen Dietmut zusammen mit einem gewissen Markwart als Kind einer Brigida „von Görz“ ausdrücklich erwähnen, welche in derselben Quelle auch als Großmutter (*ava*) eines Patriarchen von Aquileja namens Ulrich angegeben wird.<sup>279</sup> Die bisherige Forschung hat insbesondere diesen Patriarchen mit Ulrich I. von Eppenstein und ihren Sohn Markwart mit Markwart IV. von Eppenstein († 1076) identifizieren wollen, worauf der Name Brigida als eine bloße Verballhornung jenes der Beatrix von Schwaben interpretiert wurde, die als Gattin Adalberos I. von Kärnten bezeugt ist.<sup>280</sup> Diese Lösung ist aber nicht zutreffend. Zunächst lässt sich der Name Brigida auf eine Verballhornung von Beatrix nicht reduzieren.<sup>281</sup> Andererseits erscheinen beide Namen Beatrix und Brigida unter den Töchtern der in Rosazzo stark präsenten Grafen von Görz auch im Laufe des 12. Jahrhunderts, nämlich für eine Beatrix, die anfangs des 12. Jahrhunderts als Nonne zu Aquileia belegt ist, und für eine Tochter Engelberts II. († 1187/91), die zuerst Otto II. von Ortenburg (1192-1197) und nach dessen Tod den Grafen Heinrich II. († 1230) von Eppan heiratete.<sup>282</sup> Man kann also von der Unanwendbarkeit des Namens Brigida auf Beatrix ausgehen. Dazu sollte man bemerken, dass Markwart IV. auch nicht der letzte Eppensteiner dieses Namens war, sondern dass er selbst einen Sohn dieses Namens hatte. Dieser wird 1065/72 erwähnt. Außerdem kann der oben erwähnte Patriarch auch mit Ulrich II. von Treffen übereinstimmen, dessen Familie bekanntlich einen Teil der Hinterlassenschaft der Eppensteiner in Kärnten und Krain erbte, was auf jeden Fall eine Abstammung von besagtem Markwart IV. voraussetzt. Es wäre somit möglich, Brigida zunächst als Mutter dieses Markwart V. anzunehmen, aber die Gattin seines Vaters hieß nachweislich Liutbirg, keinesfalls Brigida.<sup>283</sup> Dieser Umstand zwingt zur Annahme, dass der in Rosazzo erwähnte Markwart wegen des ausgesprochen eppensteinischen Namens in anderer Verbindung zu Markwart IV. stand und dass es sich wahrscheinlich eher um einen zweiten früh verstorbenen Sohn von dessen jüngerem Bruder Liutold († 1090) handeln muss. Von diesem kennt man nämlich bereits einen Sohn namens Ulrich, der aber jedenfalls vor 1122 verstorben war,<sup>284</sup> sodass nichts dagegen spricht, dass es auch einen zweiten Sohn namens Markwart (VI.) gegeben hat. Dazu überliefern die Quellen, dass Liutold sogar zweimal verheiratet war und solche Eheverbindungen müssen doch irgendwelche Nachkommenschaft produziert haben.<sup>285</sup> Brigida ist wohl als die zweite seiner sonst nur anonym überlieferten Gattinnen zu betrachten und kann daher gemäß der Rosazzener Angaben nicht als Großmutter väterlicherseits des Patriarchen Ulrich I. von Eppenstein sondern als Großmutter des Ulrich II. von Treffen betrachtet werden.<sup>286</sup> Der Chronologie zufolge ist nämlich anzunehmen, dass Brigida „von Görz“, welche nun als Tochter des Heinrich von Sachsenkam-Görz anzusprechen ist, zuerst Herzog Liutold von Kärnten heiratete, der nur dank ihr in den Rosazzener Quellen auch als Liutold „von Görz“ eingegangen ist und der bereits 1090 verstarb. Gleich danach ehelichte Brigida den Grafen Wolfhard IV. von Althausen, den ersten Graf von Treffen, dem sie um 1091/95 dem Sohn Wolfhard V. gebar. Dieser war seinerseits der Vater jenes Patriarchen Ulrich II. von Aquileia († 1182), der von den Rosazzenern Quellen als Enkel der Brigida „von Görz“ erwähnt wird. Diese Kombination erlaubt einerseits den Anteil der Grafen von Althausen-Treffen an dem ehemaligen Vermögen der Eppensteiner in Kärnten, andererseits die ausreichende Präsenz der Grafen von Treffen in den memorialistischen

lich nicht erwähnte Mutter dieser Adelmutter von Verona gerade als Tochter des Friedrich (von Sachsenkam) und dessen Frau Adelmutter zu interpretieren?

259 Karl-Engelhardt KLAAR, Die Herrschaft der Eppensteiner (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 61), Klagenfurt 1966, S. 22, 27 f., 33.

260 Zur Genealogie der Otakare vgl. Detlev SCHWENNICK (Bearb.), Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Frankfurt am Main 1984, III/1, Tafel 27, sowie die Tafel von Heinz Dopsch in: Heinz DOPSCH / Karl BRUNNER / Maximilian WELTIN, Österreichische Geschichte, 1122-1278. Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Wien 1999, S. 273. – Zur Familie der Otakare siehe Heinz DOPSCH, Die Steirischen Otakare. Zu ihrer Herkunft und ihren dynastischen Verbindungen in: Das Werden der Steiermark. Die Zeit der Traungauer. Festschrift zur 800. Wiederkehr der Erhebung zum Herzogtum (Veröffentlichung des steiermärkischen Landesarchivs 10), herausgegeben von G. Pferschy, Graz/Wien/Köln 1980, Seiten 75-139.

261 Adalbero II. von Eppenstein, Sohn von Adalbero I., war Bischof von Bamberg (1053-1057). KLAAR, Die Herrschaft der Eppensteiner (wie Anm. 259), S. 33-37.

262 Vgl. REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 88.

263 Für die Identifizierung dieses Elternpaares als Adalbero von Sachsenkam und dessen Frau Judith vgl. TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 121), S. 212, Nr. 1.

264 Der *ingenuus Brixinensis ecclesie miles Pernhart* gibt in Gegenwart seiner Gemahlin Adelheid als Seelgerät für seinen Brudersohn Eberhard ein Gut zu Issing an das Brixner Domkapitel. REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 411. Für die Eckdaten Bernhards von Sachsenkam-Grub, der zeitweise auch als Vogt des Klosters Tegernsee belegt ist, vgl. TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 121), S. 212, Nr. 5. Als Sterbedatum Bernhards wird dort das Jahr 1102 angegeben. Für die Determinierung des Datums führt Tyroller zwei Urkunden auf und zwar MB VI, S. 163 f, Nr. 10, vom Jahre 1102, wo bereits Sigiboto von Weyarn als sein Nachfolger in der Tegernseer Vogtei belegt ist, sowie das oben schon benutzte REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 409, wobei diese Letzte nicht um 1102 zu datieren ist, wie er verlangt, sondern eher um 1105/11 (vgl. LANDI, Die Grafen von Morit-Greifenstein, wie Anm. 251, Tab. 1, mit dazugehörigem Text). Das offenbart, wie der Übergang der Lehen des verstorbenen Bernhard von Grub an die Herren von Weilheim-Grub nicht unmittelbar nach seinem Tode erfolgte sondern eher mit einigen Jahren Verzug.

265 TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 121), S. 212, Nr. 3.

266 Vgl. TUB II/1, Nr. 175/i.

267 Vgl. REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 282.

268 Zu den Vorfahren Bischof Albuins und ihren Verbindungen zu Istrien, sowie zu den Nachkommen des Markgrafen Aribio von Trient vgl.

- LANDI, Gli Ariboni di Stein (wie Anm. 38).
- 269 Bezeugung Graf Werigands II. von Friaul: Giacomo MARCUZZI, *Sinodi Aquileiesi. Ricerche e ricordi. Con appendice di documenti inediti o rari*, Udine 1910, S. 323; Gaetano PERUSINI, *Organizzazione territoriale e strutture politiche del Friuli nell'alto medioevo (Atlante storico linguistico etnografico friulano. Sezione etnografica. Quaderno 1)*, Trieste 1970, Nr. 10. Dazu siehe Peter ŠTIH, „Villa quae Sclavorum lingua vocatur Goriza“. *Studio analitico dei due diplomi emessi nel 1001 dall'imperatore Ottone III per il patriarca di Aquileia Giovanni e per il conte del Friuli Werihen (DD. O. III 402 e 412)*, Nova Gorica 1999, S. 112.
- 270 Vgl. LANDI, Gli Ariboni di Stein (wie Anm. 38). Ein Zusammenhang zwischen dieser Wezala und den Aribonen von Stein ist auch deshalb anzunehmen, weil sie und ihr Mann offensichtliches Interesse hatten, in Besitz der Burg Stein im Jauntal zu gelangen, die früher den sogenannten Aribonen von Stein gehört hatte. Prinzipiell hatten sie wohl Anspruch darauf, die Anlage war aber bereits durch Bischof Albuin an das Hochstift Brixen gelangt. Burg Stein werden sie aber schlussendlich durch ein Tauschgeschäft mit Bischof Altwin von Brixen 1070/80 erwerben. REDLICH, *Die Traditionsbücher (wie Anm. 7)*, Nr. 237.
- 271 Für die Erwähnung von 1102 vgl. Pietro KANDLER, *Codice diplomatico Istriano. Anno 50-1526. Pubblicazione a fascicoli in appendice al periodico "Istria" a partire dal 1846. Ristampa in tre volumi: [Trieste] 1986, Bd. 1, S. 241, Nr. 119; Franz SCHUMI, *Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain I: 777-1200*, Laibach 1888, S. 73 ff., Nr. 67; WIESFLECKER, *Die Regesten der Grafen von Görz (wie Anm. 216)*, Nr. 161.*
- 272 Vgl. DOPPSCH/MEYER, *Von Bayern nach Friaul (wie Anm. 253)*.
- 273 Cesare SCALON, *Diplomi patriarcali. I documenti dei patriarchi Aquileiesi anteriori alla metà del XIII secolo nell'Archivio Capitolare di Udine (Quaderni e dispense dell'Istituto di Storia dell'Università degli Studi di Udine 8)*, Udine 1983, Nr. 3: ... Hic sunt testes: Purcardus frater Purcardi advocati et filius eius Purcardus, Heinrichus de Guriza, Wilhelmus, Hernos, Wabbo, Andreas, Rantolfus et filius eius Fridericus, Astaldus, Marcuardus frater Andree.
- 274 Zu den Geburtsjahren und Ehedaten der Spanheimer vgl. Ernst KLEBEL, *Die Ahnen der Herzoge von Kärnten aus dem Hause der Spanheimer*, in: *Beiträge zur Geschichte und Kulturgeschichte Kärntens. Festgabe für Dr. Martin Wutte zum 60. Geburtstag (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 24/25)*, Klagenfurt 1936, S. 47-66. Zu Heinrich siehe insbesondere HAUSMANN, *Die Grafen von Ortenburg (wie Anm. 186)*, S. 15, NR. III.6.
- 275 Dazu sei es bemerkt, dass Bernhard von Sachsenkam gerade erst 1102 verstarb, sodass es mehr als möglich ist, dass sein jüngerer Bruder Heinrich ihn wenigstens um ein paar Jahre überlebte bzw. dass er in dem Jahr noch lebte.
- 276 Vgl. DOPPSCH/MEYER, *Von Bayern nach Fri-*

Quellen von Rosazzo.<sup>287</sup> Indem man aber die Brigida tatsächlich als geborene Herrin von Sachsenkam-Görz erkennt, lässt sich erklären, warum die Meinhardiner von Lienz nicht nur Görz übernehmen konnten, sondern auch Teilerben der Eppensteiner waren. Somit erklärt sich der Übergang der Vogtei von Aquileja von den Eppensteinern an die Meinhardiner von Görz, die ihnen dank ihrer Stammutter Dietmut zufiel, da diese als Erbtochter Liutolds von Eppenstein aus seiner zweiten Ehe mit Brigida von Görz hervorgegangen war. Dietmut gab sie nämlich an ihren Sohn Meinhard I. von Görz weiter und bildete gleichzeitig das Verbindungsglied für den Übergang von Görz von Heinrich von Sachsenkam-Görz an die Meinhardiner von Lienz, die sich ab 1147, also erst nach dem Tod von Dietmut um 1120, von Görz nannten.<sup>288</sup> Nicht umsonst übernahmen diese nicht nur die Besitzungen um Görz, die nun auf diese Brigida dank ihrer Filiation von Heinrich (I.) von (Sachsenkam-) Görz zurückzuführen sind, sondern auch die Namen Heinrich und Ulrich, die auf die Eppensteiner hinweisen, insbesondere auf die zwei bedeutendsten Onkel besagter Dietmut. Mit der gleichen Stringenz muss man nämlich festhalten, dass ein Besitz von Görz durch die Eppensteiner sonst nicht beweisbar ist und dass Brigida gemäß der Einträge in Rosazzo tatsächlich als geborene Görzerin zu betrachten ist, sodass man wohl ihren Vater gerade mit jenem Heinrich von Görz identifizieren kann, der sich aus chronologischen Gründen als solcher sowieso anbietet. Was die Onomastik betrifft, sollte man dazu bemerken, dass der selten belegte Name Brigida sonst nur 1004 für eine Schwester Kaiser Heinrichs II., die Äbtissin von Andlau, bezeugt ist,<sup>289</sup> mit deren Familie Heinrich von Sachsenkam-Görz über die von uns identifizierte Mutter, Judith von Pustertal, verwandt war, was nochmals eine Agnation der Brigida von Rosazzo von Heinrich von Görz untermauert.

#### 8.2.5 *Zur Identität und zur Filiation der Hadwig von Mossa [vgl. Taf. 6-8]*

Nach den oben erläuterten Filiationen und Verschwägerungen erklärt sich die Rechtsnachfolge der Meinhardiner von Lienz sowohl auf den Edelfreien Heinrich von Görz von 1050/65-1102 als auch auf die Herzoge Liutold († 1090) und Heinrich von Kärnten († 1122). Dies betrifft die patrimoniale Präsenz in Friaul, nämlich der von ihnen ab 1125 ausgeübten Vogtei über Aquileja und der besonderen Beziehung zum Benediktinerkloster Rosazzo samt der damit verbundenen Erbvogtei,<sup>290</sup> welche die Grafen von Görz nicht umsonst legitim und im Einvernehmen mit der Klostersgemeinschaft nach dem Aussterben der Eppensteiner in männlicher Linie übernommen hatten.<sup>291</sup> Nimmt man unsere Gleichstellung des Vaters besagten Heinrichs von Görz (1050/65-1102) mit dem zeitgenössischen *nobilis* Albero von Sachsenkam an, bietet sich aber auch eine Lösung um das doch bestehende Problem des Zusammenhanges der Meinhardiner von Görz mit den Spanheimern, wie Heinz DOPPSCH und Therese MEYER aufgrund der auffallenden Besitzüberschneidungen in Friaul (und am Karst) und der memorialistischen Präsenz derselben Spanheimer in Rosazzo besser als je unterstrichen haben, aber welcher durch die irreführende Identifizierung des ersten Heinrich von Görz mit dem gleichzeitigen Graf Heinrich von Spanheim einen vernichtenden Schlag bekommen hat. Die Lösung bietet sich in Anknüpfung einer anderen Feststellung bei-

der Autoren, die freilich bereits von Ernst KLEBEL und vor ihm von Heinrich WITTE gemacht worden war,<sup>292</sup> die in ihrer Grundaussage, wenn nicht unbedingt in allen ihren Komponenten zu teilen, ein gewiss überzeugendes Argument hat und zwar, dass die Mutter Engelberts und Heinrichs I. von Spanheim, Hadwig, nicht mit einer Tochter des Herzogs Bernhard von Sachsen, wie es aufgrund des Vorkommens des Namens Bernhard unter ihren Söhnen und das Auftauchen der Spanheimer in Sachsen von anderen bereits vermutet worden war,<sup>293</sup> sondern eher mit der aus einem friaulianischen bzw. im friaulianischen Raum begüterten Adelsgeschlecht stammenden und mit jener Hadwig von Mossa zu identifizieren sei, die um 1106 auf ihrer namensgebenden Burg westlich von Görz testierte.<sup>294</sup> Der Besitz dieser Hadwig „von Mossa“ konzentrierte sich nämlich um Görz, wie ungefähr knapp zwei Generationen früher jener einer anderen Hadwig, die 1064 als Witwe des Grafen Hermann I. von Eppenstein erwähnt wird,<sup>295</sup> und nach ihr jener der Grafen von Görz und der Spanheimer.<sup>296</sup> Diese Feststellung, die beide Autoren zur Annahme geführt hatte, gerade den Namen Bernhard dem hypothetischen Vater Hadwigs von Mossa zuzuschreiben, braucht durch die Rückführung des Heinrich von Görz auf die Nachkommen des Albero von Sachsenkam keine spekulative Annahme mehr, um auch den onomastischen Umständen gerecht zu werden. Der Name Bernhard findet seine eloquente Entsprechung in der Tatsache, dass dieser Name auch jener eines Bruders des Heinrich von Sachsenkam-Görz war, nämlich des oben angeführten Bernhard von Sachsenkam-Grub († 1102). Dadurch hat man Hadwig „von Mossa“ wohl als zweite Tochter des Heinrich von Görz einzustufen, sodass nicht nur der Name Heinrich bei den Spanheimern seine Erklärung findet, sondern eben auch Bernhard.<sup>297</sup> Wenn man dazu nochmals wahrnimmt, dass der Name Hadwig auch für die bereits erwähnte Witwe Hermanns I. von Eppenstein belegt ist, die auch mit Gütern um Görz ausgestattet war, liegt es jedenfalls näher zu denken, dass diese erste Hadwig entweder eine zweite Tochter Werigands II. war oder dass man in ihr aus chronologischen Gründen eher eine Frau sächsischer Abstammung sehen muss, welche zunächst die Gattin Werigands II. und somit die Mutter der Wezala war (das rechtfertigt das Vorkommen zweier Frauen Namens Hadwig mit Besitzungen in derselben Gegend bei Görz im Abstand von zwei Generationen), und erst in zweiter Ehe besagten Hermann von Eppenstein heiratete. So kann sich auch die Einsetzung des Heinrich von Eppenstein († 1121) als *patrinus* von Heinrich von Spanheim († 1123) erklären,<sup>298</sup> sowie die Bestellung dieses Letzteren als Heinrich von Eppensteins Nachfolge. Nimmt man nämlich die Abstammung der Hadwig von Mossa von Wezala von Friaul an, deren Mutter sich in zweiter Ehe mit Hermann I. von Eppenstein verheiratete, resultieren Heinrich von Eppenstein und Heinrich von Spanheim als Stiefvettern. Das könnte sowohl die Rechtsnachfolge der Spanheimer in der Kärntner Herzogswürde nach dem Tod des letzten Herzogs aus dem Hause der Eppensteiner im Jahre 1121 rechtfertigen, als auch die bereits erwähnte Übernahme der Patenschaft durch Heinrich von Eppenstein über den gleichnamigen Vetter aus dem Hause Spanheim.<sup>299</sup> Eine solche Lösung hat dazu folgende Vorteile: Indem man der Hadwig von 1064 doch eine sächsische Abstammung zuerkennt finden nicht nur ihr Name und jener ihrer Enkelin Hadwig von Mossa eine Rechtfertigung, denn für die Zeit kann die Herkunft eines solchen Namens eben nur in Sachsen gesucht werden.

aul (wie Anm. 253).

- 277 August von JAKSCH, Die Gründung des Benediktinerklosters Rosazzo in Friaul, in: Studien und Mitteilungen zu Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 32 (NF 1, 1911), 229-240, hier 239, Nr. 17; Heinz DOPSCH, Herkunft und Aufstieg der Grafen von Görz. Anmerkungen zu einem Problem der genealogischen Forschung, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten, herausgegeben von Franz Nikolasch, Millstatt 1999, 1-32, bes. 28; Therese MEYER / Kurt KARPf, Zur Herkunft der Grafen von Görz. Genealogische Studie einer Dynastie im Südostalpenraum in: Südostforschungen 59 (2000), S. 1-65, bes. 43 ff. Über die bereits von Patriarch Sigehard († 1077) in Angriff genommene und dann von seinem Nachfolger Heinrich umgesetzte Gründung des zuerst als Chorherrenstift und erst unter Patriarch Ulrich I. von Eppenstein in eine Benediktiner Abtei umgewandelten Klosters Rosazzo siehe (außer der bereits oben angeführten Literatur) die Arbeiten von Pier Silvio LEICHT, I primordi della Badia di Rosazzo. Ipotesi, in: Pagine friulane 14 (1901), 2-5 (neu gedruckt in: Ders., Studi e frammenti, Udine 1908, S. 59-71); Pio PASCHINI, Storia del Friuli, 4. Auflage, Udine 1990, S. 244 f.; Ders., Sulla fondazione dell'Abbazia di Rosazzo, in: Bollettino della Civica Biblioteca e del Museo di Udine VI (1912), 21-38; Wilhelm BAUM, Die Gründung des Klosters Rosazzo und die Anfänge der Grafen von Görz, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1986, 77-99 (auch in: Der Schlern 61 [1987], 623-637); Ders., Zur Kirchen- und Klosterpolitik der Grafen von Görz, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1988, S. 55-76 (auch in: Der Schlern 62 [1988], 466-479); Ders., Die Geschichte der Abtei Rosazzo im Mittelalter, in: Aquileia e il suo patriarcato. Atti del Convegno internazionale di studio (Udine 21-23 ottobre 1999) (Publicazioni della Deputazione di storia patria per il Friuli 29), Udine 2000, 355-365; Reinhard HÄRTEL, Die Rosazzer Quellen und die Grafen von Görz in: MIOG 111 (2003), S. 44-103. Italienische Edition: Idem, Le fonti dell'abbazia di Rosazzo e i conti di Gorizia, in: Da Ottone III a Massimiliano I. Gorizia e i conti di Gorizia nel Medioevo (Storia goriziana e regionale. Collana di studi e documenti 4), Mariano del Friuli 2004, 137-203.
- 278 Meinhard und dessen Familie war scheinbar bereits vor diesem Datum in der Gegend reich begütert, zumindest seit der Zeit des Bischofs Hartwig von Brixen (1022-1039), als Meinhard [II. von Gilching-Reichersbeuern (1025-1050/65/† 1066)] und dessen Frau Mathilde (q. 1050/65) dem Episkopat ein Gut in Gödnach schenkten. Vgl. REDLICH, Die Traditionsbücher (wie Anm. 7), Nr. 72 = MHDC III, Nr. 234. Zur Zugehörigkeit der Meinhardiner im oberen Lurngau (um Lienz) zu den Herren von Gilching-Reichersbeuern sowie zur Abstammung der Grafen von Görz von der zweiten Ehe Meinhards III. von Gilching mit (einer gewissen) Dietmut vgl. Therese MEYER / Kurt KARPf, Zur Herkunft der Grafen von Görz. Genealogische Studie einer

Dynastie im Südostalpenraum in: Südostforschungen 59 (2000), S. 1-65. Ob die Görzer wirklich von den Gilchingern abstammen, wie auch von DOPPSCH/MEYER, Von Bayern nach Friaul (wie Anm. 253), S. 301 f., vertreten, erlauben wir uns jedoch in Frage zu stellen. Gerade die Nähe dieses Meinhards zu Bischof Hartwig (1022-1039) könnte eher einen Zusammenhang mit dem um 1048-1060 bezugten Sieghardinger Meginhard (zu ihm siehe TYROLLER, Genealogie, wie Anm. 121, S. 27, lediglich ohne Thematisierung einer möglichen Identität mit dem gleichnamigen Graf von Lienz) verraten. Dieser Meinhard hatte zudem einen Bruder namens Engelbert († 1078) und war selbst der Enkel Engelberts III. († 916), was das Auftauchen des Namens Engelbert unter den Meinhardinern von Görz, sowie ihre Beziehungen zu den sighthardingischen Besitzungen in Friaul und in Kärnten endlich erklären würde. Das könnte die Präsenz eines Meginhard auch bei der Stiftung von Gurk rechtfertigen (vgl. MH-DC I, 57, Nr. 17. Dazu Heinz DOPPSCH, Il patriarca Poppone id Aquileia [1019-1042]. L'origine, la famiglia e la posizione di principe della chiesa, in: Poppone - L'età d'oro del Patriarcato di Aquileia, Roma 1996, 15-40, hier 29 f.), denn der Vater der Heiligen Hemma wohl mit dem selbst mit den Sighthardinger verwandten Hartwig von Stein war. Auch der *Meginhardus qui dicitur albus*, der 1072 bei der Stiftung von Michaelsbeuren auftaucht und der mit dem Lienzer Graf gleichzusetzen ist (vgl. SUB I, 771-774, Nr. 1 BH; DOPPSCH, Herkunft und Aufstieg, S. 14 f.), ist gerade wegen der Bezeugungsgegend (im Salzburger Raum) und dem Kloster (nämlich Michaelsbeuren) wohl als Sieghardinger zu identifizieren, nicht als Gilchinger. Der Aufsatz von DOPPSCH/MEYER, Von Bayern nach Friaul (wie Anm. 253), scheint zu oft beide Gestalten irreführend gleichzusetzen und nicht auseinander zu halten. Für die Filiation Meinhards I. von Görz († 1142) und seiner Geschwister von Meinhard von Lienz und Dietmut (von Görz) sei jedenfalls auf DOPPSCH/MEYER, Von Bayern nach Friaul (wie Anm. 253), S. 308 f., hingewiesen.

279 DOPPSCH/MEYER, Von Bayern nach Friaul (wie Anm. 253) missachten die ausdrückliche Filiation der Dietmut in den Rossazzer Quellen und möchten sie als Tochter der Hadwig von Mossa einstufen, um den Übergang von Görz an die Meinhardiner von Lienz zu rechtfertigen. Dieser Versuch erklärt aber nicht, warum Görz nicht von den Brüdern und den Neffen des angeblichen Grafen Heinrich von Spanheim-Görz, sondern von den Söhnen einer Schwester übernommen wurde.

280 Zuletzt DOPPSCH/MEYER, Von Bayern nach Friaul (wie Anm. 253), S. 325.

281 Das Gegenteil vertreten hingegen DOPPSCH/MEYER, Von Bayern nach Friaul (wie Anm. 253), S. 325, die ihre Auffassung von KLAAR, Die Herrschaft der Eppensteiner (wie Anm. 259), S. 23, 34, 103, übernehmen. Zur Unmöglichkeit dieser Gleichsetzung siehe im Text!

282 Zu dieser Brigida vgl. Walter LANDI, *Dilectus consanguineus. Die Grafen von Eppan und ih-*

## 9. Die Grafen von Pustertal und die Grafen von Görz in der klösterlichen Memoria von Sonnenburg

Die Identifizierung Heinrichs I. von (Sachsenkam-) Görz (1050/65-1102) und dessen Verbindung zu den Nachkommen Otwins von Pustertal rehabilitiert einigermaßen die Klostertradition von Sonnenburg, die in jüngeren Aufsätzen viel zu leichtfertig verworfen wurden.<sup>300</sup> So sind dort zumindest seit Anfang des 17. Jahrhunderts, trotz konflikträchtigen Beziehungen zu dem letzten Grafen von Görz, Leonhard (1462-1500),<sup>301</sup> eindeutige Hinweise auf die Absicht aufzuspüren, die Familie der *fundatores* unbedingt auf die Vorfahren der bis zum Aussterben der das umliegende Pustertal dominierenden Grafen von Görz zurückzuführen. Der Versuch kann jedenfalls nicht so stimmen, wie es in agnatischer Form von der älteren Literatur in einer akritischen Übernahme der besagten *Memoria* versucht wurde,<sup>302</sup> sondern eben durch das oben erwähnte System von Verschwägerung und Filiationen, die der Klostersgemeinschaft auf Sonnenburg in ihren Einzelheiten sicherlich nicht mehr bewusst war. Schon auf der in seiner ersten Fassung wohl aus der Zeit um 1608 stammenden und in dessen Abschrift auf der ungefähr um 1770 vom Maler Christian Renzler (1716-1796) gemalten Stiftungstafel von Sonnenburg auf



Abb. 3 Stiftswappen von Sonnenburg an der Hauptfassade der 1782 geweihten Pfarrkirche von St. Vigil in Enneberg (aus KNÖTIG, Sonnenburg, wie Anm. 15, S. 51).

uns gekommen Gründungslegende, die bezüglich der Stiftung ansonsten die Angaben im *Liber Foundationis* von St. Georgen und die Traditionen von Sonnenburg verwendet, erscheint besagter Heinrich von Pustertal, der Sohn Otwins, als Graf von Görz „und anderer Herrschaften in Friaul“ (*Herr Henricus besaße die Herrschaft Gerz und andere zugehörige Herrschaften in Friaul...*),<sup>303</sup> wo mit Sicherheit das vage Echo einer Verbindung zu dem vorstehend betrachteten Heinrich I. von Sachsenkam-Görz weiterlebt, den wir als dessen Enkel nun oben entlarvt haben.<sup>304</sup> Auch das Klosterwappen, das auf dieser *Stiftungstafel* erstmalig erscheint, zeigt einen viergeteilten Schild, wo im 1. und 4. Feld jeweils das Wappen der Grafen von Görz, im 2. Feld das österreichische bzw. altfriaulinische Bindenschild und im 3. Feld der Tiroler Adler angeführt werden [Abb. 3].<sup>305</sup> In eben dieser Klostertradition ist auch die erste Äbtissin Wichburg († 1046) ebenso wie die zweite, Liutgard (1046-1072),<sup>306</sup> die ansonsten lediglich im Nekrolog des Klosters Neustift bei Brixen erwähnt werden,<sup>307</sup> mit dem Wappen der Grafen von Görz angeführt und beide nicht völlig zu Unrecht zur Sippe der Görzer zurückgeführt, denn – wie gesehen – die



Abb. 4 Der Levit Volkhold als Stifter von Sonnenburg. Das Bild, das aus der ersten Seite des *Liber dominicalis* von Sonnenburg aus dem Jahre 1620 stammt (heute im TLMF, FB 130), zeigt das Klostergebäude von Nord-Osten vor den Umbauten in der Barockzeit.

re Verwandte, in: Eppan und das Überetsch. Wohnen und Wirtschaften an der Weinstraße und in angrenzenden Gebieten, herausgegeben von Rainer Loose (Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstitutes, 7), Bozen/Lana 2008, S. 109-144, bes. 124-126. Ergänzungen zur Identität und zur Filiation derselben Brigida in Ders., Die Grafen von Eppan. Land und Adel an der Etsch und im Gebirge zwischen 11. und 13. Jahrhundert (Schlern-Schriften 348), Innsbruck 2012 (im Druck).

283 Zur Identität der Frau Markwarts IV. vgl. KLAAR, Die Herrschaft der Eppensteiner (wie Anm. 259), S. 34. Für eine Filiation dieser Liutbirg von den Vorfahren der Grafen von Plain vgl. LANDI, Tra agnatio e cognatio (wie Anm. 135), S. 68.

284 Für die Existenz dieses Ulrichs von Eppenstein vgl. MGH, Necrologia, I, S. 273: *Marchwardus filius Uodalrici filii Luddoldi*. Dazu siehe die ausführliche Behandlung von Hans JÄNICHEN, Zur Genealogie der älteren Grafen von Veringen, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 27 (1968), S. 1-30, bes. 11-13, 19-24, wo aber irreführend eine agnatische Abstammung der Grafen von Treffen von jenen von Eppenstein abgeleitet wird. Dagegen hat sich bereits fast die gesamte Historiographie ausgesprochen. Zuletzt auch Heinz DOPSCH, Origine e posizione sociale dei Patriarchi di Aquileia, in: Aquileia e il suo patriarcato. Atti del convegno Internazionale di Studio (Udine, 21-23 ottobre 1999), Udine 2000, S. 289-313, b. 311.

285 JÄNICHEN, Zur Genealogie der älteren Grafen von Veringen (wie Anm. 284), S. 10 f.

286 Dazu siehe ausführlich LANDI, Die Grafen von Eppan (wie Anm. 282).

287 Für die Präsenz der Grafen von Treffen in den Quellen von Rosazzo vgl. Gerald GÄNSER, Die Mark als Weg zur Macht am Beispiel der "Eppensteiner", 1. Teil, in: Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark 83 (1992), S. 83-125; 2. Teil, ZHVSt 85 (1994), S. 73-122, bes. 2. Teil, S. 106. Für ihre partielle Erbnachfolge auf die Eppensteiner vgl. JÄNICHEN, Zur Genealogie der älteren Grafen von Veringen (wie Anm. 284).

288 Vgl. DOPSCH/MEYER, Von Bayern nach Friaul (wie Anm. 253).

289 MGH DD H II 79. Vgl. Stammtafel der Liudolfinger bei LEYSER, Herrschaft und Konflikt (wie Anm. 73), Anhang.

290 Der erste Meinhardiner von Lienz wird als Vogt von Aquileia im Jahre 1125 erwähnt. Vgl. KANDLER, Codice diplomatico Istriano (wie Anm. 271), S. 255, Nr. 128.

291 Zur Beziehung der Görzer zu Rosazzo, wobei die frühere Idee eines gewaltsamen Hineindrängens in die Kontrolle dieses Klosters (wie sie zuerst von JAKSCH, Die Gründung des Benediktinerklosters Rosazzo, wie Anm. 277, S. 235, vermutet) von den Ausführungen im Text bereits widerlegt wurde, vgl. DOPSCH/MEYER, Von Bayern nach Friaul (wie Anm. 253), S. 322, sowie HÄRTEL, Quellen (wie Anm. 277).

292 Vgl. Heinrich WITTE, Über die älteren Grafen von Spanheim und verwandte Geschlechter, in: ZGO 50 (1896), S. 161-229, bes. 222 f. (wo sie bereits als Tochter eines in Friaul begüterten Geschlechts, aber auf die

Eppensteiner zurückgeführt wird); KLEBEL, Die Ahnen der Herzoge (wie Anm. 277), S. 61 f.; DOPSCH, Die Gründer kamen vom Rhein (wie Anm. 186), S. 52. Gegen die von TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 121), S. 264 f., Nr. 2, vermutete Abstammung aus Sachsen siehe bereits HAUSMANN, Siegfried, Markgraf der „Ungarnmark“ (wie Anm. 186), S. 150 f. Dass es sich hingegen der älteren Literatur um keinen Fall um eine Tochter des letzten Eppensteiner handeln könne, vgl. Urban WAHNSCHAFFE, Das Herzogtum Kärnten und seine Marken im 11. Jahrhundert, Klagenfurt, 1878, S. 84.

293 Vgl. TYROLLER, Genealogie (wie Anm. 121), S. 264 f., Nr. 2.

294 MHDC III, Nr. 547; WIESFLECKER, Die Regesten der Grafen von Görz (wie Anm. 216), Nr. 174.

295 Für die Identifizierung dieses Hermann, dessen Witwe mit Besitzungen bei Görz belegt ist, mit einem Eppensteiner und zwar mit dem gleichnamigen Sohn Herzog Alberos von Kärnten, vgl. GÄNSER, Die Mark als Weg zur Macht (wie Anm. 294). 2. Teil, S. 100 f. Zu der interpolierten Urkunde, die das Conubium Hermann-Hadwig und ihren Besitz bei Görz überliefert vgl. DOPSCH/MEYER, Von Bayern nach Friaul, wie Anm. 253, S. 304; HÄRTEL, I conti (wie Anm. 277), S. 72-81. DOPSCH/MEYER, Von Bayern nach Friaul (wie Anm. 253), S. 325, möchten beide Frauen namens Hadwig als eine und dieselbe Person betrachten und nehmen zwei Ehen in Kauf. Dabei unterstreichen sie den Umstand, dass 1064 als *advocatus* der Hadwig ein Engelbert fungiert, welchen sie mit Engelbert von Spanheim identifizieren und der bereits damals mit ihr verheiratet gewesen wäre. Dabei sollte man sich aber fragen, warum – wäre er tatsächlich ihr zweiter Gemahl – nicht als *maritus* bezeichnet worden wäre, anstatt als *advocatus*. Dazu wird nicht wahrgenommen, dass Hermann I. von Eppenstein bereits wohl um 1010/15 geboren wurde.

296 Eine graphische Darstellung der Anhäufung von Besitzungen der Spanheimer, Eppensteiner und der Grafen von Görz im östlichen Friaul und insbesondere um Görz wird von DOPSCH/MEYER, Von Bayern nach Friaul (wie Anm. 253), angeboten, sodass in diesem Aufsatz auf eine eigene Karte verzichtet wird.

297 Möge man dabei bemerken, dass es sehr fraglich wäre, Hadwig nicht als Tochter des Heinrich von Sachsenkam-Görz, sondern dessen Bruders Bernhard zu interpretieren, da dieser im Gegenteil zu Heinrich von Görz doch keine patrimonielle Beziehungen zu Friaul hatte. Sein Wirken konzentrierte sich hingegen ganz in Bayern und als dessen Erben sind weder die Spanheimer noch die Grafen von Görz belegt, sondern die Grafen von Valley. Dieser Aspekt unterstützt zudem den Eindruck, dass Heinrich von Görz nur dank der Herkunftsfamilie seiner Gattin Wezala und nicht über seine Eltern in Friaul patrimonial aufzuspüren ist. Für die Zugehörigkeit der Wezala zur Deszendenz des Grafen Weri-gand II. von Friaul (1052) vgl. oben.

298 Vgl. KLAAR, Die Herrschaft der Eppensteiner (wie Anm. 259), S. 33 ff., Nr. 40.

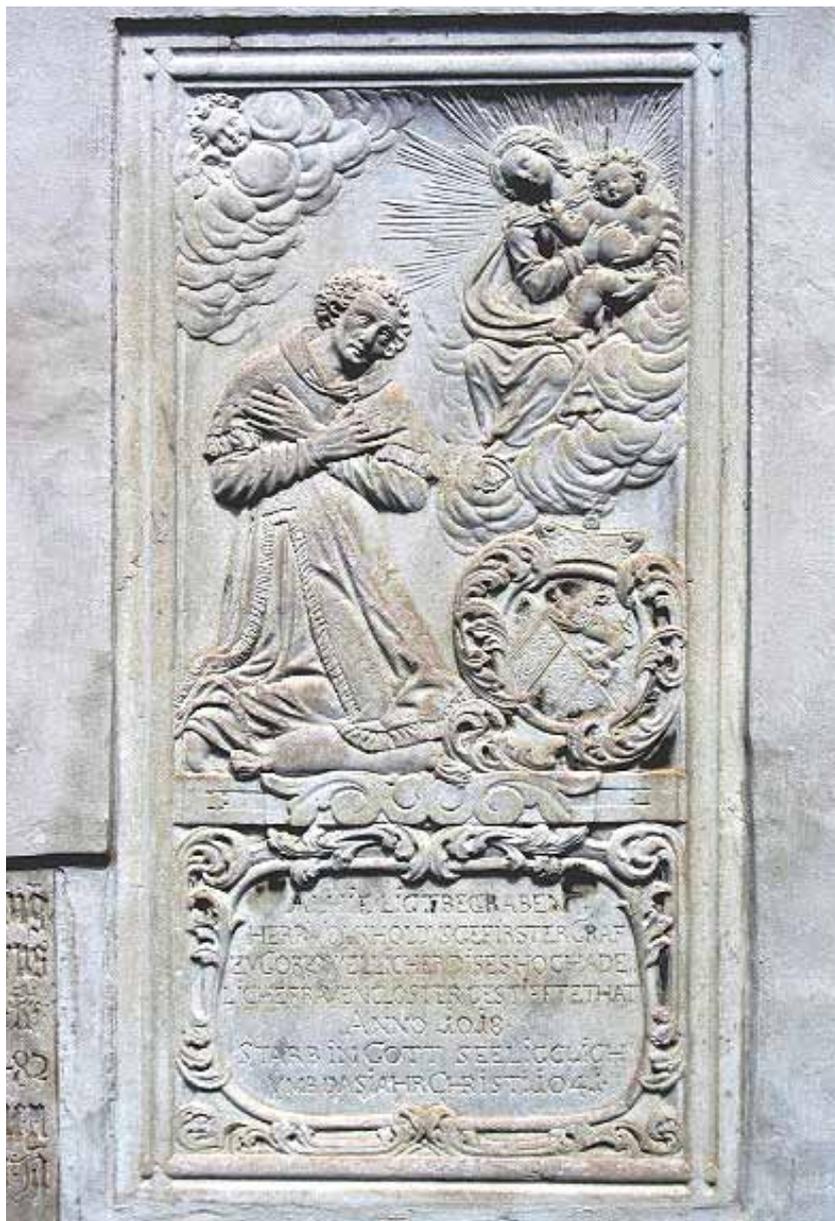


Abb. 5 Epitaph des Volkholds von Pustertal, ehemals beim Hauptaltar in der Stiftskirche auf der Epistelseite, heute an der Westfassade der Pfarrkirche von St. Lorenzen in Pustertal. Die Inschrift lautet: ALHIE LIGT BEGRABEN / HERR VOLKHOLDUS GEFIRSTER GRAF / ZU GÖRZ – WELLICHER DISES HOCHADELICHE / FRAUENCLOSTER GESTIEF-TET HAT / ANNO 1018 / STARB IN GOTT SEELIGGLICH / UMB DAS JAHR CHRISTI 1041. Gemäß der historischen Überlieferung, welche Volkhold als Levit bezeichnet, wird er auf diesem Grabstein mit einer Dalmatika dargestellt. Die Muttergottes, vor der er kniet, weist auf das Patrozinium der Stiftskirche von Sonnenburg hin. Das gefürstete Wappen der Grafschaft Görz versinnbildlicht hingegen die von der Klostertradition überlieferte Abstammung Volkholds von den Grafen von Görz (Foto: W. Landi, Leifers).

erste gerade als eine Tante Heinrichs von Sachsenkam-Görz zu betrachten ist, während Liutgard zu den Spanheimern gehörte, die durch Hadwig von Mossa auch von den Grafen von Pustertal abstammten: Beide gehörten somit in einer engen oder lockeren

Art und Weise zur Sippe und zu den Ahnen der Grafen von Görz aus dem Haus der Meinhardiner von Lienz. Das Gleiche gilt für das *Liber dominicalis* aus dem Jahr 1620, auf dessen erster Seite ein Scheinportrait des Volkhold mit dem gleichen Wappen abgebildet ist [Abb. 4].<sup>308</sup> Der wichtigste Beleg für die Rückführung der Gründer auf die Grafen von Görz ist jedoch zweifellos der 1699 zu Ehren von Volkhold errichtete Epitaph in *cornu epistolae* in der ehemaligen Klosterkirche (nach Säkularisation des Klosters wurde es in die nahe Pfarrkirche von St. Lorenzen verlegt), das über dem Wappen von Görz den knienden und betenden Volkhold sowie folgende Inschrift zeigt: „*Alhie ligt begraben / Herr Volkholdus gefivster Graf / zu Görz, wellicher dises hochadeliche / Frauencloster gestieft hat / Anno 1018 / starb in Gott seeliglich / umb das Jahr Christi 1041.*“ [Abb. 5].<sup>309</sup> Ausgehend von unserer Identifizierung handelt es sich bei den Gründern von Sonnenburg effektiv um die Vorfahren der Grafen von Görz. Ebenso wie bei den Überlieferungen des Klosters Rosazzo, die jüngst Reinhard HARTEL in einer sorgfältigen Analyse bestätigte, wenn sich diese auch auf zahlreichere Indizien aus direkten und memorialistischen Quellen stützen konnten, als dies bei Sonnenburg der Fall ist,<sup>310</sup> wurde doch gezeigt, dass auch dieses Kloster eine an sich doch kohärente Dokumentation über seine Gründer vorzuweisen hat. Was ab dem 12. Jahrhundert an diversen ikonografischen und schriftlichen Quellen in Sonnenburg erschien, war also nicht das Ergebnis einer rein gefälschten Rekonstruktion, wie Wilhelm BAUM behauptet,<sup>311</sup> sondern der – wenn auch verworrene – Nachhall der effektiven ursprünglichen Verbindungen zwischen Volkhold und den Grafen von Görz. In diesem Sinne übereinstimmend ist auch die Rückführung von Wichburg (I.), nach der genannten *Stiftungstafel*, auf die Grafen von Ortenburg, also ihrer Definition als Gräfin von Spanheim zu Artenburg, so ist Ortenburg, genannt *Laventhall*. Hier klingt auch die Abstammung der Ortenberg von Siegfried I. von Spanheim († 1065) und Richardis von „Lavant“ mit, Enkel der Schwester Wichburgs (I.), Adala, die in zweiter Ehe mit Engelbert III., Graf im Chiemgau, Vater von Engelbert IV. (1035-1041/q. 1041), Graf im Pustertal und eben Großvater von Richgard) verheiratet war. Sowohl die Rückführung von Volkhold auf die Vorfahren der Grafen von Görz als auch von Wichburg (I.) auf die Grafen von Spanheim-Ortenberg, Herzöge von Kärnten, wie auf der *Stiftungstafel* aufgeführt, ist somit keineswegs falsch, sondern im Lichte der mittelalterlichen und frühmodernen Konzeption von Familie und Ahnenschaft zutreffend.

## 10. Fazit

Die Erforschung der Pustertaler Grafschaftsfamilie aus ottonische Zeit verfügt über keine große Quellenlage. Sie gründet fast ausschließlich auf den *notitiae foundationis* der Benediktinerinnenstifte von St. Georgen am Längsee (dessen Gründung nun um 1003 zu situieren ist) und Sonnenburg, das nach unserer Ausführungen um 1038/39 gegründet worden ist. Nach diesen Quellen ist die Grafenfamilie im Pustertal am Ende des 10. Jahrhunderts besonders aktiv. Das Zentrum ihrer weitläufigen Herrschaft stellte die Sonnenburg dar, welche von Graf Otwin in den Jahren um 993-1003 erbaut wurde und zwar gewiss vor seiner langen Pilger-

299 DOPSCH/MEYER, Von Bayern nach Friaul (wie Anm. 253), S. 326, lösen hingegen diese Patenschaft indem sie Heinrich von Eppenstein als Schwager der Hadwig von Mossa einstufen.

300 So zum Beispiel BAUM, Sonnenburg (wie Anm. 148), S. 606 f.

301 Für eine Geschichte der Sonnenburger Vogtei bis Mitte des 14. Jahrhunderts vgl. LANDI, Quia eorum antecessores fundaverunt dictum monasterium (wie Anm. 135).

302 So CZOERNIG, Die vordere Grafschaft Görz (wie Anm. 44), S. 157-178.

303 Transkription der Gründungslegende und partielle Abbildung der textuellen und piktorischen Teile der Stiftungstafel bereits in KNÖTIG, Die Sonnenburg (wie Anm. 15), S. 56-61. Für eine Edition der Stiftungstafel nach quellenkritischen Parametern siehe nun NÖSSING, Die Sonnenburger Gründungslegende (wie Anm. 26) (mit fotografischer Reproduktion). Zu Renzler und seinem Werk vgl. Eduard SCHEIBER, Notizen über Abstammung, Familie, Besitz und Schaffen des Malers Christian (Christoph) Renzler, in: Der Schlern (1982), S. 467-478.

304 Vielleicht gerade von der Stiftungstafel leitet sich die Angabe ab, dass Otwin Graf von Görz gewesen war, die man wie man späteren barocken Historiographie immer wieder findet. Vgl. z.B. P. Marcus HANSIZIUS, Germaniae Sacrae, II. Archiepiscopatus Salisburgensis chronologice propositus, Augusta Vindelicorum 1729, S. 217.

305 Das österreichische Bindschild als Reminiszenz der babenbergischen Ansprüche auf das Herzogtum Friaul wurde bereits von Hermann Wiesflecker in seinen historischen Hintergründen im Zusammenhang mit dessen Hauptstadt Cividale (*civitas Austriae*) und der Herrschaft der Eppensteiner in Friaul erläutert. Vgl. Hermann WIESFLECKER, Österreich im Zeitalter Maximilians I., Wien-München 1999, S. 132.

306 Zu dieser zweiten Äbtissin und den wahrscheinlichen Abbatiaatsjahren vgl. SINNACHER, Beyträge (wie Anm. 141), II, S. 276; SANTIFALLER, Übersicht über die Geschichte des Stiftes Sonnenburg (wie Anm. 17), S. XIX f., mit wichtigen chronologischen Anmerkungen. – Aufgrund des Namens könnte man eine Tochter von Engelbert IV, Graf im Pustertal (1035-1041/q. 1041) vermuten, der mit Liutgard von Friaul (vgl. LANDI, Quia eorum antecessores fundaverunt dictum monasterium, wie Anm. 135) verheiratet war.

307 MGH Nocr., II, S. 37. Vgl. Leo SANTIFALLER, Papsturkunden für das Kloster Sonnenburg im Pustertal 1251-1448, in: Der Schlern 16 (1935), S. 338-343, 400-403, 442 f, bes. S. 341, Anm. 14.

308 TLMF, FB 130, fol. 1. Vgl. KNÖTIG, Die Sonnenburg (wie Anm. 15), S. 87, Nr. 97.

309 KNÖTIG, Die Sonnenburg (wie Anm. 15), S. 7, Nr. 1.

310 Vgl. HARTEL, Die Rosazzer Quellen =, Le fonti dell'abbazia di Rosazzo (wie Anm. 277).

311 BAUM, Sonnenburg (wie Anm. 148), S. 607.

fahrt ins Heilige Land und nach der Übernahme vom Grafenamt im Pustertal. Die Familie verfügte *in loco* über einen beachtlichen Grundbesitz – teils aus Alloden, teils aus Lehen. Über erstere durfte Otwin frei verfügen und teilte ihn vor seiner Pilgerfahrt den Söhnen auf. Weitere Familienbesitzungen lagen in Kärnten (am Längsee) und stammten aus der Familie seiner Frau Wichburg, der Tochter des Pfalzgrafen Hartwig I. von Bayern, die sie dann für die Stiftung von St. Georgen heranzog. Volkhold, Otwins Sohn, nutzte seinen Erbteil, um das Benediktinerinnenstift Sonnenburg zu gründen.

Die Untersuchung nach der familiären Herkunft Otwins führte zu einer wahrscheinlichen Abstammung von der Stifterfamilie von Kloster Wendhusen in Sachsen. Der Vater ist insbesondere mit einem Graf sächsischer Abstammung gleichzusetzen, Gerloch († 954), der in der Schlacht von Mühldorf fiel. Seine Mutter ist hingegen mit einer Tochter des Liutpoldingers Heinrich I. (953) zu identifizieren. Die Verbindung mit den bayrischen Liutpoldingern erklärt Otwins Auftreten als Graf im Pustertal von 993/1000 an bzw. nach dem Tode Herzog Heinrichs III. von Bayern (983-989; † 989). Otwin war der Enkel Heinrichs I. und sein Haupterbe, womit er (auch) die Pustertaler Grafschaft bekam, die jener zuvor selbst verwaltet hatte. Otwin war in die einflussreichsten Sippen jener Zeit eingebettet und über die Liutpoldinger selbst mit Kaiser Heinrich II. († 1024) eng verwandt. Der Nachfolger des letzteren, nämlich Konrad II., ist ebenfalls als ein Vetter Otwins zu betrachten, ist doch des Kaisers Großmutter Judith eine Schwester des oben erwähnten Liutpoldingers Heinrich I.

Neue Erkenntnisse ergeben sich aber nicht nur zu Otwins Vorfahren und zu dessen Familie, sondern auch über die Erben der Grafen von Pustertal und deren Verbindungen zum Kärntner Adel. Anders als bisher angenommen zeigt die Analyse der spärlichen Quellenlage eine tatsächliche Verbindung der Stifterfamilie mit den nachmaligen Grafen von Görz so wie es in der Tradition des Stiftes Sonnenburg immer angenommen wurde, sowie neue Perspektiven bezüglich der familiären Herkunft der Vorfahren der Meinhardiner von Görz im Laufe des 11. Jahrhunderts. Die Erforschung nach den Erben der Sonnenburger Grafen hat auch weitere, bisher nicht aufgelöste Aspekte, der Kärntner Adelsgeschichte zutage gebracht. Vor allem erscheint die agnatische Herkunft der Grafen von Heunburg geklärt, indem ihr Stammvater Gero I. als Enkel des sächsischen Markgrafen Thietmar I. († 979) angenommen wird. Jener *princeps de Saxonia*, der Wichburg (II.) von Pustertal ehelichte, was im *Liber foundationis* von St. Georgen am Längsee erwähnt wird, ist insbesondere mit einem Sohn dieses Thietmars gleichzusetzen, Gero II. († 1015). Bei der Identifizierung seiner Person wird auch die enge Verbindung klar, die seine Familie mit Kärnten hatte, noch bevor Gero Wichburg zur Frau nahm. Die Ottonen bevorzugten den sächsischen Adel bei der Regentschaft ihres Reiches und in diesem Zusammenhang wird Hemma (975), die Stifterin von Liding im Gurktal mit der anonymen Frau des sächsischen Grafen Wichmann II von Egern (967) identifiziert. Genauso wie die Tochter Imma, Stifterin von Kemnade in Sachsen, mit Hemmas Mutter († 1045), der Gründerin des Stiftes Gurk. Über diese Verwandtschaft, zu der auch der Markgraf Gero der Große gehört, kam der *princeps de Saxonia* in Verbindung zu den Grafen von Pustertal, da sein Vetter, nämlich Hartwig von Stein, als Ehemann der Imma von Kemnade zu betrachten ist. Dieselbe Identifizierung von Gero II, dem Markgrafen der Nordmark, mit dem Gatten der Wichburg,

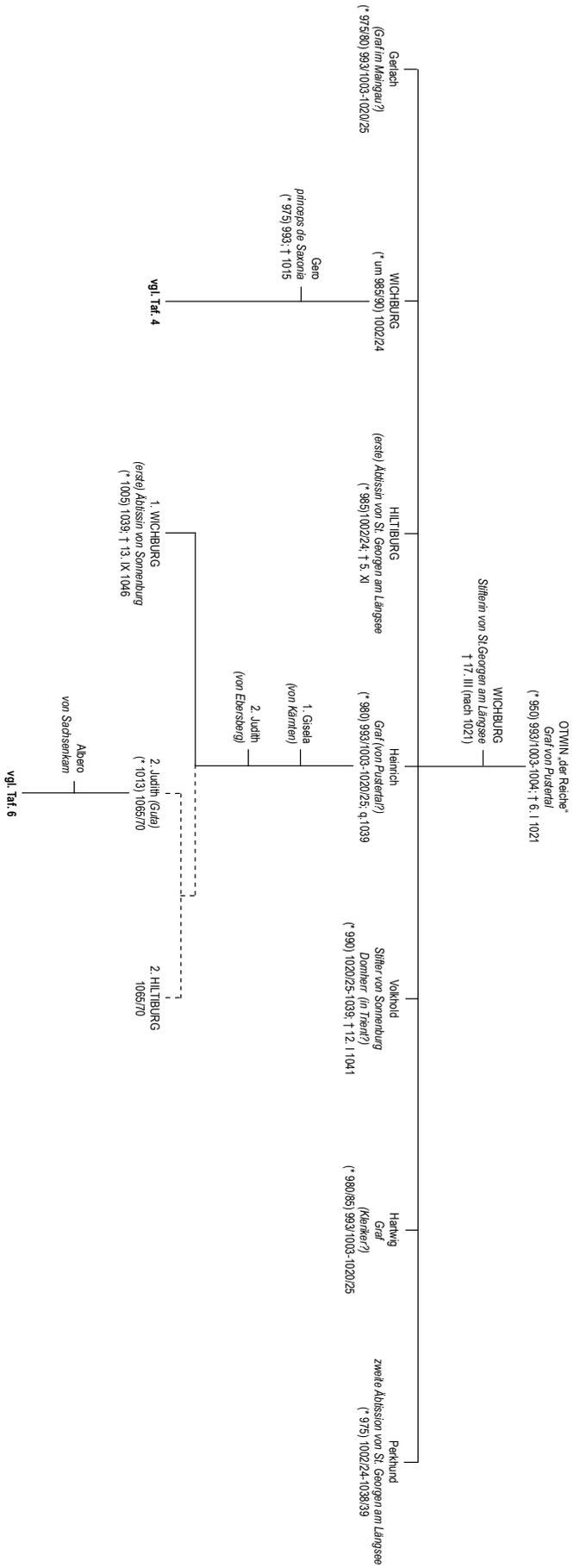
erlaubt es uns, die Gründung von St. Georgen am Längsee genauer zu datieren: Da dieses – wie im *Liber foundationis* – zur Zeit Kaiser Heinrich II. (1002-1024) gegründet worden war und da zur Zeit der Eheschließung von Wichburg mit Gero das Stift schon bestand, ist die Periode zwischen 1002 und 1015 in Kauf zu nehmen, weil dies letzte Datum das Todesjahr Geros (1015) darstellt. Das nun erschlossene Zeitfenster scheint zudem das in der Klostertradition überlieferte Jahr 1008 zu untermauern und legt eine Grundsteinlegung im Jahre 1003 sehr nahe.

### Ablürzungsverzeichnis

Bd. / Bde.	Band / Bände
BF	Bibliotheca Ferdinanda im Tiroler Landesmuseum "Ferdinandeum"
DD	Diplomata (Serie der Monumenta Germaniae Historica)
Dip.	Bibliotheca Tirolensis Dipauliana im Tiroler Landesmuseum "Ferdinandeum"
FRA	Fontes rerum Austriacarum (Quellenreihe)
LdM	Lexikon des Mittelalters
MB	Monumenta Boica (Quellereihe)
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MHDC	Monumenta historica ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogthumes Kärnten, 11 Bde.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
Necr.	Necrologia (Serie der Monumenta Germaniae Historica)
NF	Neue Folge
NS	Nova series
SS	Scriptores (Serie der Monumenta Germaniae Historica)
STSS	Studi Trentini di Scienze Storiche
SUB	Salzburger Urkundenbuch, 4 Bde.
TLA	(Innsbruck,) Tiroler Landesarchiv
TLMF	(Innsbruck,) Tiroler Landesmuseum "Ferdinandeum"
TUB	Tiroler Urkundenbuch, 2 Bde.
UBHA	Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive, 2 Bde.
Urk.	Urkunde
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZHVST	Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark

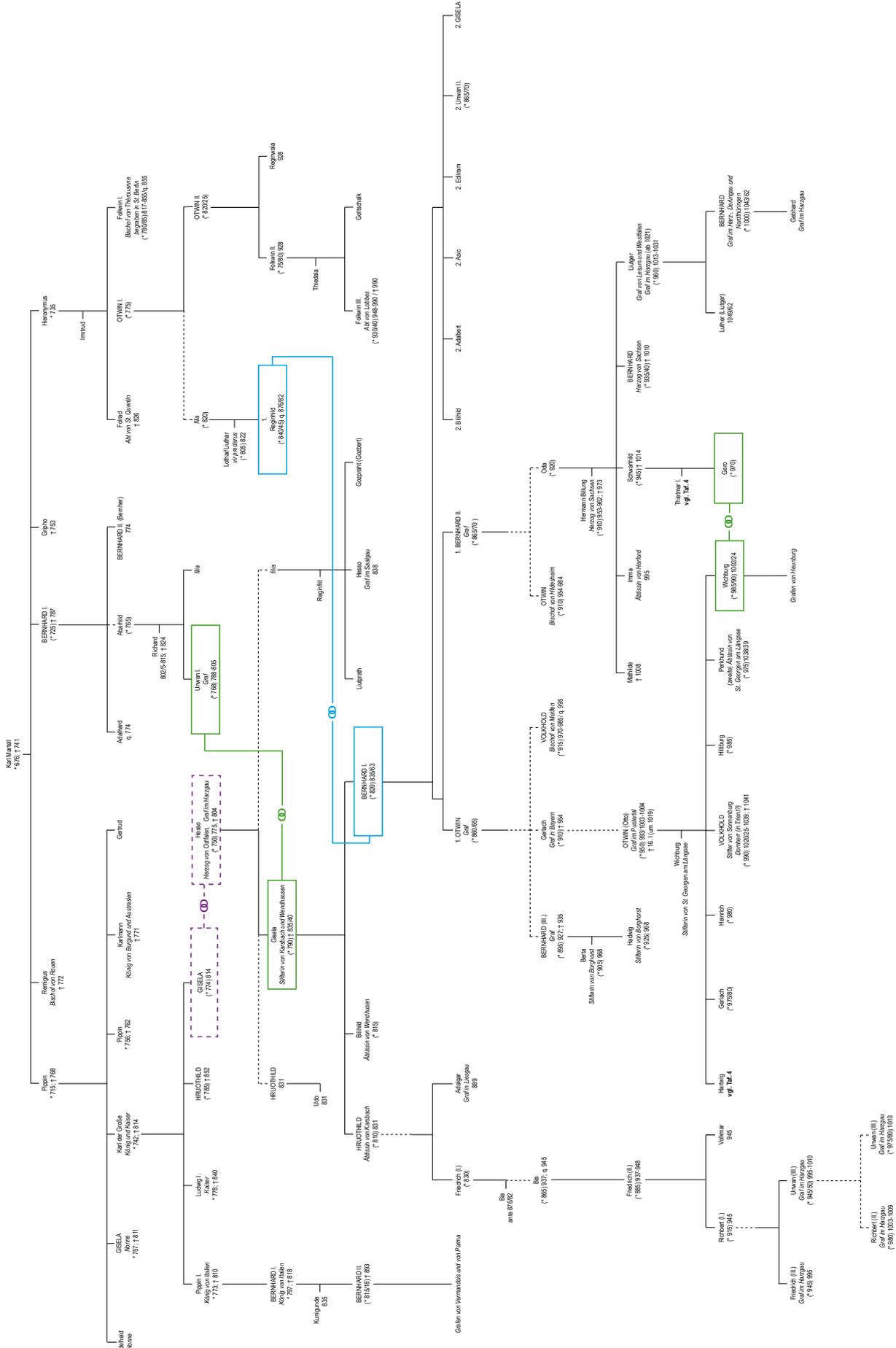
*Walter Landi*  
*Andreas-Hofer-Str. 37*  
*I-39055 Leifers*  
*walter.landi@lett.unitn.it*

**Tafel 1: Graf Otwin von Pustertal und seine Kinder**



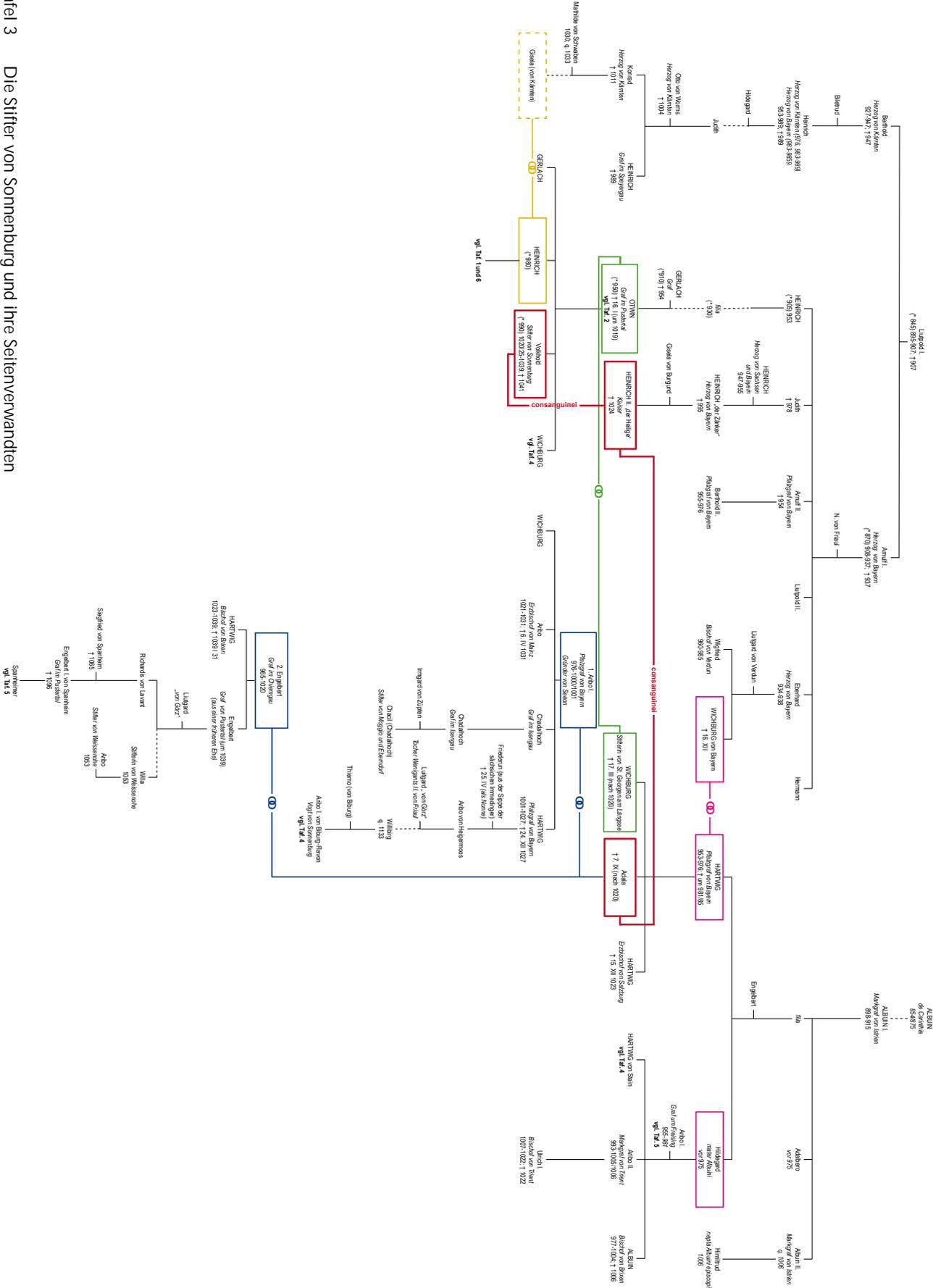
Tafel 1 Graf Otwin von Pustertal und seine Kinder

Tafel 2: Graf Otwin von Pustertal und seine agnatischen Vorfahren



Tafel 2 Graf Otwin von Pustertal und seine agnatischen Vorfahren

Tafel 3 : Die Stifter von Sonnenburg und ihre Seitenverwandten

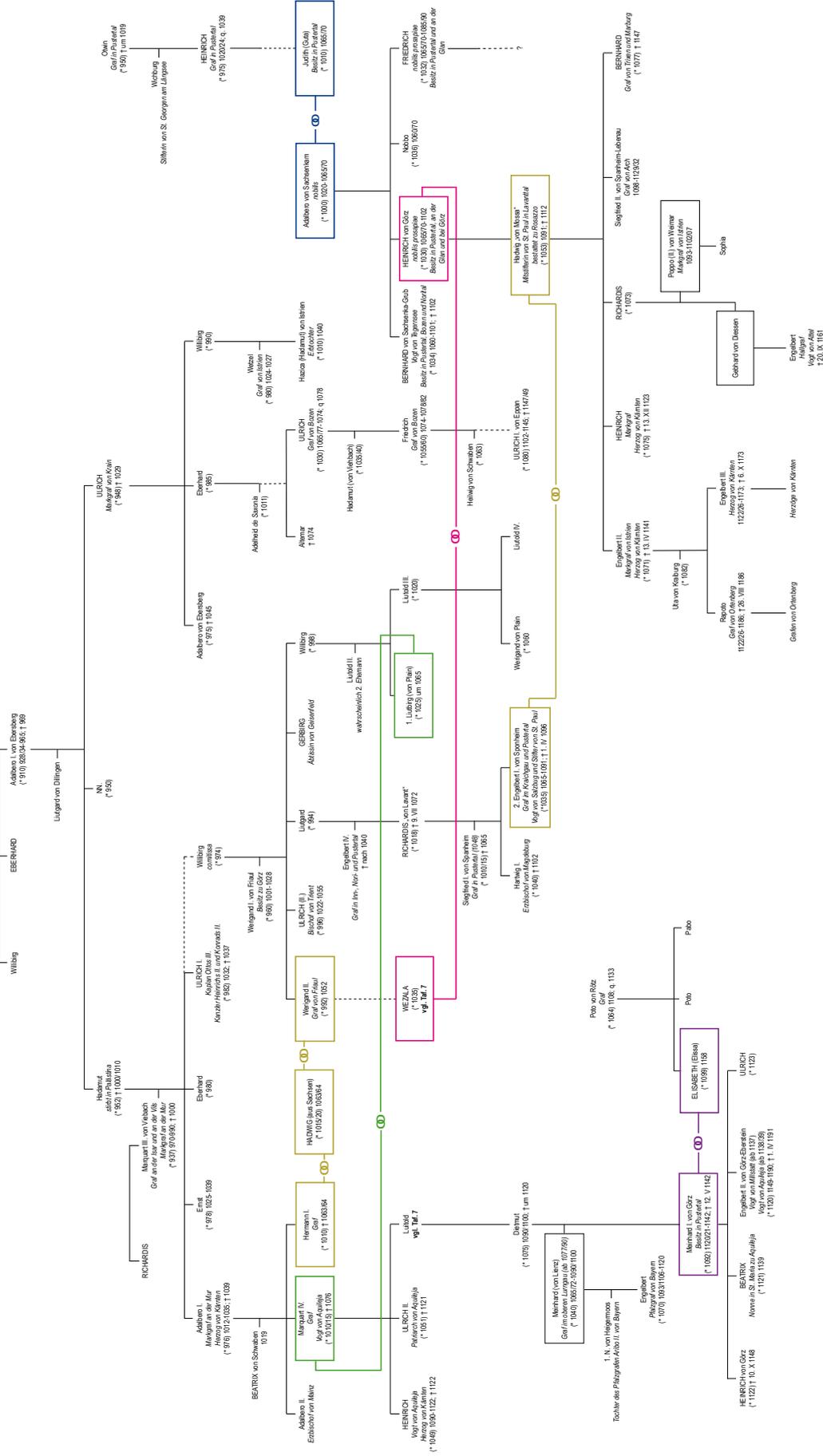


Tafel 3 Die Stifter von Sonnenburg und ihre Seitenverwandten





Tafel 6: Pustertal-Eppenstein-Bozen-Görs-Spanheim-Friaul-Istrien-Sachsenkam



Tafel 6 Pustertal-Eppenstein-Bozen-Görs-Spanheim-Friaul-Istrien-Sachsenkam



